

Plenarprotokoll

6. Sitzung

Freitag, 24. August 2012

Gemeinsame Beratung	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung glücks-	295
a) Erste Lesung des Entwurfs eines	spielrechtlicher Gesetze	
Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/104	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/79	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/108	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/107	Andreas Breitner, Innenminister	295
	Dr. Ralf Stegner [SPD]	296, 309
	Hans-Jörn Arp [CDU]	299, 308
	Rasmus Andresen [BÜNDNIS	
	90/DIE GRÜNEN]	301
	Wolfgang Kubicki [FDP]	303, 310

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] Lars Harms [SSW]	305 306	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa	323, 334
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung	311	Wolfgang Kubicki [FDP]Barbara Ostmeier [CDU] Thomas Rother [SPD]	325, 333 326 328
Beschluss: 1. Überweisung der Ge-		Burkhard Peters [BÜNDNIS	
setzentwürfe Drucksachen 18/79 und 18/104 an den Innen- und		90/DIE GRÜNEN] Jette Waldinger-Thiering [SSW]	331 332
Rechtsausschuss und den Finanz-		Beschluss: Berichtsantrag Drucksa-	
ausschuss		che 18/83 und der Tagesordnungs-	
2. Ablehnung der für		punkt insgesamt mit der Bericht-	
selbstständig erklärten Anträge Drucksachen 18/107 und 18/108	311	erstattung der Landesregierung er-	336
Drucksachen 18/10/ und 18/108	311	ledigt	330
Ausbau des Schienennahverkehrs in Schleswig-Holstein	311	Beitritt Schleswig-Holsteins zum Europäischen Netzwerk gentech-	
C	311	nikfreier Regionen (European	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP		GMO-free Regions Network)	336
Drucksache 18/81 (neu)		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/70	
Ausbau des Schienenpersonennah-			
verkehrs (SPNV) in Schleswig-Hol- stein	312	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft,	
stem	312	Umwelt und ländliche Räume	336
Änderungsantrag der Fraktionen von		Heiner Rickers [CDU]	337, 344
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Kai Dolgner [SPD]	338
und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/112		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE	240
Diucksdene 16/112		GRÜNEN]	340 341
Christopher Vogt [FDP]	312	Dr. Ekkehard Klug [FDP]Angelika Beer [PIRATEN]	341
Hans-Jörn Arp [CDU]	314 317	Flemming Meyer [SSW]	343
Olaf Schulze [SPD] Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS	317	• • •	
90/DIE GRÜNEN]	318	Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landes-	
Flemming Meyer [SSW]	320	regierung erledigt	345
Reinhard Meyer, Minister für		regional discussions	0.0
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	221	Keine Kennzeichnungspflicht für	
und Technologie Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS	321	Polizeibeamtinnen und -beamte	345
90/DIE GRÜNEN], zur Ge-		Antrag der Fraktion der CDU	
schäftsordnung	322	Drucksache 18/89	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags		Astrid Damerow [CDU]	345, 354
Drucksache 18/81 (neu)		Simone Lange [SPD]	348
2. Annahme des für		Burkhard Peters [BÜNDNIS	
selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/112	323	90/DIE GRÜNEN]	348
DIUCKSACIIC 10/112	343	Wolfgang Kubicki [FDP] Wolfgang Dudda [PIRATEN]	350, 355 352
Zukunft der Justizvollzugsanstal-		Lars Harms [SSW]	352
ten	323	Dr. Ralf Stegner [SPD]	354
		Dr. Kai Dolgner [SPD]	356
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/83		Andreas Breitner, Innenminister	357

Beschluss: Ablehnung in namentli- cher Abstimmung	358	Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 18/102 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Verlängerung der Bäderverord- nung (BäderVO)	359	2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags	200
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/95 (neu)		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan-	380
Bäderregelung in Schleswig-Hol-		desrichtergesetzes	380
stein	359	Gesetzentwurf der Fraktionen von	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/113		CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/55	
Oliver Kumbartzky [FDP]	359	Bericht und Beschlussempfehlung	
Hartmut Hamerich [CDU]	360	des Innen- und Rechtsausschusses	
Peter Eichstädt [SPD]	361	Drucksache 18/122	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS	301	Parhara Ostmajar [CDII] Pariaht	
90/DIE GRÜNEN]	363	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatterin	380
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]	366	erstatteriii	300
Lars Harms [SSW]	367	Beschluss: Verabschiedung	380
Reinhard Meyer, Minister für			
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	369	Wahl eines stellvertretenden Mit- glieds in die Regionalkammer des	
		Kongresses der Gemeinden und	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/95 (neu)		Regionen (KGRE) des Europarats	380
2. Annahme des für		Wahlvorschlag der Fraktionen von	
selbstständig erklärten Antrags		CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE	
Drucksache 18/113	370	GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
Fortentwicklung des Meldewesens		Drucksache 18/118 (neu)	
(MeldFortG)	370	Beschluss: Annahme	381
Antrag der Fraktion der PIRATEN			
Drucksache 18/102		Subsidiarität - Verordnungs- und	
Änderungsantrag der Fraktionen von		Richtlinienvorschläge des Europäi- schen Parlaments und des Rats für	
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		mehr "Straßenverkehrssicherheit"	
und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/132		(COM (2012) 380 endg., COM (2012) 381 endg. und COM (2012)	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]	370, 378	382 endg.)	381
Dr. Axel Bernstein [CDU]	371, 379	- A (1 E 1); CDU 1	
Peter Eichstädt [SPD]	372, 379	Antrag der Fraktionen von CDU und	
Burkhard Peters [BÜNDNIS		FDP Drucksacha 18/80 (nau)	
90/DIE GRÜNEN]	374	Drucksache 18/80 (neu)	
Wolfgang Kubicki [FDP]	375	Beschluss: Annahme	381
Lars Harms [SSW]	376		
Andreas Breitner, Innenminister	377		

schleswig-holsteinischen Mitglieds der Landesregierung im Ausschuss der Regionen (AdR) für die weitere		* * * *
5. Mandatsperiode	381	Regierungsbank:
Antrag der Landesregierung Drucksache 18/103		Torsten Albig, Ministerpräsident
Vertretung des Landes Schleswig- Holstein im Ausschuss der Regio- nen (AdR)	381	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Drucksache 18/114 (neu)		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung
Wahlvorschlag der Fraktionen von		und Wissenschaft
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/134		Andreas Breitner, Innenminister
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/103 sowie beider		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Wahlvorschläge Drucksachen 18/114 (neu) und 18/134	381	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags	381	* * * *
Drucksache 18/110		
Beschluss: Annahme	381	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Sie alle hier wiederzusehen und begrüße Sie zum letzten Sitzungstag unserer Tagung. Ich eröffne die Sitzung und möchte Sie bitten, mit mir gemeinsam zunächst einmal Mitglieder der Seniorengemeinschaft Lebensfreude Kiel sowie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönberg auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Darüber hinaus begrüße ich die Europaabgeordnete der SPD, Ulrike Rodust, ebenso herzlich in unserem Landesparlament.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 14 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/79

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/107

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/104

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/108

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits vor der Wahl haben sich die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eindeutig gegen das Glücksspielgesetz der CDU/FDP-Koalition und für eine gemeinsame Linie mit den anderen 15 Ländern ausgesprochen. Insofern ist es konsequent, nach der Übernahme der Regierungsverantwortung nun dem programmatischen Wahlversprechen Taten folgen zu lassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Verfassungsminister und für das Glücksspielrecht zuständiger Fachminister sehe ich meine Pflicht und Aufgabe in der heutigen Landtagsberatung darin, Ihnen die gegenwärtige Rechtslage und einen rechtssicheren Weg zum Ausstieg aus dem Glücksspielgesetz und zum Einstieg in den Staatsvertrag aus Sicht der Landesregierung darzustellen.

Das heißt im Einzelnen: Der bereits von 15 Ländern unterzeichnete **Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag** orientiert sich an Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union. Er hat zum Ziel, ein den **Anforderungen** des Unions- und Verfassungsrechts entsprechendes Glücksspielangebot in ganz Deutschland und damit eine bundeseinheitliche, kohärente und systematische Normgebung im Bereich des Glücksspielrechts zu schaffen.

Mit der Unterzeichnung haben die 15 Länder von einer vollständigen Neuregelung des Glücksspielrechts abgesehen und stattdessen die mit dem Glücksspielstaatsvertrag von 2008 geschaffene Regelung fortentwickelt. An den Zielen der Regulierung des Glücksspiels und den wichtigsten Instrumenten zu ihrer Durchsetzung wurde dabei grundsätzlich festgehalten. So wird das im Glücksspielstaatsvertrag verankerte staatliche Lotterie- und Wettmonopol erhalten. Bei Lotterien wird der Vertriebsweg über das Internet wieder geöffnet. Dies gilt auch für Pferdewetten.

Neu sind weiter Bestimmungen zur Regulierung der Spielhallen, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu verbessern. Spieler- und Jugendschutzvorschriften gelten auch für Gaststätten und Wettannahmestellen der Buchmacher, soweit sie Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten bereitstellen. Zudem sieht der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine zeitlich befristete Erprobung eines Konzessionsmodells vor, wonach private Anbieter eine begrenzte Zahl von Konzessionen zum Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten erhalten können.

(Minister Andreas Breitner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kann nun dieses Ziel auch hier in Schleswig-Holstein erreicht werden? - Natürlich ist es mit einer bloßen Aufhebung des Glücksspielgesetzes nicht getan, denn dann träte an die Stelle des Glücksspielgesetzes ein gesetzloser Zustand. Damit wären keine Glücksspiele mehr verboten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Notwendig ist daher ein gut durchdachtes, vernünftiges und rechtsstaatliches Handeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Die neue Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen mit dem SSW wollen dazu eine Reihe von Gesetzen der Vorgängerregierung ändern und dabei zugleich europarechtliche Vorgaben beachten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir das Glücksspielgesetz aufheben wollen, bedarf es gleichzeitig eins zu eins - nicht zwei zu eins - der Zustimmung und Ratifizierung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags, der Aufhebung des Glücksspielgesetzes, dem Erlass eines Landesgesetzes zur Ausführung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages für eine gute glücksspielrechtliche Aufsicht und der Änderung des Spielbankengesetzes. Gut wäre darüber hinaus eine Änderung des Spielhallengesetzes, weil uns der Glücksspielstaatsvertrag auch hier zur Anpassung drängt.

Die Landesregierung ist bereits tätig geworden und hat als Erstes die **Zustimmung des Ministerpräsidenten** zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag durch ein Zustimmungsgesetz vorgelegt. Die Zustimmung zu einem Staatsvertrag ist verfassungsrechtlich klar eine Aufgabe in der Kompetenz des Ministerpräsidenten. Anschließend erteilt der Landtag seine Zustimmung. Der Landtag hat mit der Vorlage der weiteren Gesetze ebenfalls seine Handlungsfähigkeit bewiesen. Möglich ist daher heute die Beratung des **gesamten Gesetzespakets**.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens spielen die **europarechtlichen Vorgaben**. So ist die Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag ebenso notifizierungspflichtig wie die Aufhebung des Glücksspielgesetzes.

(Beifall Abgeordnete Hans-Jörn Arp [CDU] und Tobias Koch [CDU])

Zudem beinhaltet dieses Verfahren entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission Stillhaltefristen. Stillhaltefrist bedeutet, dass neue gesetzliche Vorgaben erst nach Ablauf des Notifizierungsverfahrens umgesetzt werden dürfen. Solange ist die Landesregierung selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden, das heißt, dass es zu weiteren Genehmigungen kommen kann. Die Glücksspielanbieter haben einen Rechtsanspruch auf Genehmigung, wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. Das heißt auch, dass die bereits erfolgten Glücksspielgenehmigungen für die erteilte Laufzeit ihre Gültigkeit behalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben den Hinweis bekommen und selbst die Auffassung vertreten, dass jetzt für die erste antragstellende Fraktion gesprochen werden darf. Sie können sich aber von mir aus gern einigen, es anders zu machen.

(Zurufe)

- Dazu wird es vermutlich noch im Laufe des Vormittags Gelegenheit geben. - Okay, dann hat nun Herr Abgeordneter Dr. Stegner von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die Glückspielfrage bereits lang und ausführlich hier im Parlament, in den Ausschüssen und auch in den Medien gestritten. Die die neue Landesregierung tragenden Fraktionen haben dabei nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir den Irrweg, den Schwarz-Gelb hier unbedingt einschlagen wollte und entgegen dem Rat der Opposition und aller 15 anderen Länder leider eingeschlagen hat, für falsch halten. Wir werden das korrigieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht bei dieser Frage nicht primär um Moral, schon gar nicht darum, Menschen ihren Spaß zu verderben. Vielmehr geht es um den **Einfluss** einer milliardenschweren **Lobby** auf Politik und Parlament, um **Spielsucht** und **organisierte Kriminalität**.

Lassen Sie mich zu Beginn eines glasklar feststellen: Alle europarechtlichen, administrativen und parlamentarischen Schwierigkeiten, die Sie der Re-

gierung und dem Parlament bei diesem Thema eingebrockt haben, werden diese **Koalition** nicht auseinanderdividieren. Natürlich muss und wird der Innenminister nach Recht und Gesetz handeln. Er hat unsere volle Unterstützung dabei. Wir werden in der Koalition die Probleme lösen müssen, für die Sie allein verantwortlich sind.

Es ist gut, die Debatte zum Glückspielgesetz in diesem Hause jedenfalls jetzt wieder mit dem Wissen führen zu können, dass wir endlich wieder auf einen seriösen Weg zurückkehren. Wir wollen zurück in den Kreis der 15 anderen Bundesländer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Gegensatz zu Ihnen halten wir nämlich diese Solidargemeinschaft nicht nur in Schleswig-Holstein, in Europa, sondern auch im Länderkreis für sinnvoll. Wir teilen nicht die anmaßende Haltung selbsterklärter Superjuristen und ihrer Gehilfen, die andere Rechtsmeinungen in Staatskanzleien von München bis Magdeburg, von Mainz bis Hannover hier im Haus mit dem Begriff "Glücksspiel-Talibane" diffamiert haben. Das ist übrigens eine Rechtssicht, die sich offenbar auf die Beratung von solchen juristischen Kapazitäten wie den wegen Steuerhinterziehung vorbestraften Boris Becker und den ehemaligen Geschäftsführer von Bayer Leverkusen, Rainer Calmund, stützt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung hat diese Solidargemeinschaft vorgeblich wegen einer juristischen Sondermeinung verlassen, die kein anderes Land teilt, die aber offenbar bei Schickeria-Veranstaltungen auf Malta oder Sylt gut angekommen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was Sie in diesem Zusammenhang an Lobbyismus zugelassen haben, ist für mich eine in diesem Parlament beispiellose Grenzüberschreitung, deren Niveaulosigkeit ich als Parlamentskollege nur mit dem bezeichnen kann, was man neudeutsch "Fremdschämen" nennt. Ich wundere mich, Herr Kollege Callsen, dass anständige Konservative in Ihrer Fraktion so etwas zugelassen haben. Darüber wundere ich mich wirklich sehr.

Dass ausgerechnet Sie der von der Ländergemeinschaft beauftragten und von Ihren Parteifreunden geführten hessischen Landesregierung bei der Beschäftigung einer Anwaltskanzlei ein Geschmäckle

vorwerfen - muss man ja wohl so verstehen, dass Sie Rechtsbruch unterstellen oder zumindest für möglich halten -, ist in dem eben geschilderten Kontext schon sehr bemerkenswert.

Geradezu abenteuerlich aber ist Ihre andere Argumentationskette, nach der Sie angeblich nur erlauben würden, was Sie ohnehin nicht verhindern könnten. Konsequent verfolgen Sie die gleiche Linie bei der Nichtbekämpfung von millionenschwerer, bankgestützter Steuerhinterziehung. Interessanterweise hören wir eine ganz andere Argumentation, wenn es um Drogenpolitik geht. Nein, das ist scheinheilig, und das wissen Sie nur zu gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen endlich wieder hin zu einem ordentlich regulierten, natürlich europarechtskonformen Glücksspielmarkt - einem Markt, in dem der Spielerschutz vorn steht und der kein Einfallstor für Geldwäsche und andere illegale Geschäfte ist. Es ist doch klar, dass, falls das Online-Pokern überall in der Republik verboten bliebe, aber Dank Ihrer Mithilfe in Schleswig-Holstein mit Staatslizenz erlaubt würde, wir zum deutschen El Dorado der Geldwäscher absteigen würden. Sie haben nämlich für den legalen Anker gesorgt, mit dem sich illegales Geld dann ganz bequem waschen lässt. Jeder LKA- oder BKA-Experte kann bestätigen, dass Online-Pokern außerhalb von Spielhallen einer der risikoärmsten Wege der Geldwäsche ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist das Thema, über das wir hier zu reden haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schon bezeichnend, dass Sie es für nötig halten, einen in den USA geschlossenen zivilrechtlichen Vergleich von "Pokerstars" zu bejubeln, obwohl doch das strafrechtliche Verfahren gegen den Gründer von "Pokerstars", Isai Scheinberg, der unter anderem wegen Geldwäsche und Bankbetrug angeklagt ist, noch läuft, Verdächtige hinter Gittern sind beziehungsweise per Haftbefehl international gesucht werden.

Interessant finde ich übrigens auch, dass über einfache Links von internationalen Glückspielkonzernen, die Schwesterfirmen von Antragstellern für schleswig-holsteinische Lizenzen sind, im Web für in Deutschland illegale Aktivitäten geworben wird. So viel zur Zuverlässigkeit und Seriosität Ihrer Freunde und zur Wirksamkeit Ihrer Auflagen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Neuregelungen sind leider nicht einfach, weil die schwarz-gelbe Landesregierung hier mutwillig verbrannte Erde hinterlassen hat, weil Sie unbedingt kurz vor der Landtagswahl die Lizenzvergabe in Gang setzen mussten, weil Sie unbedingt aus dem Konzert der 15 anderen Länder ausscheren mussten, ohne eine Rückkehrmöglichkeit vorzubereiten. Das alles zeigt: Die europarechtlichen Probleme haben Sie doch selbst in voller Absicht geschaffen beziehungsweise vergrößert. Und Sie haben wahrscheinlich bei Ihren vielen gemeinsamen Ausflügen nach Brüssel auch da und dort noch ein bisschen argumentativ nachgeholfen. Es ist doch klar, dass das, was wir da hören, auch auf solche Aktivitäten zurückgeht. Insofern steht Ihnen Ihre Unschuldsmine als Hüter europäischen Rechts denkbar schlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich werden wir alles tun, um **Schadensersatzforderungen gegen das Land** zu verhindern. Sollte es aber doch dazu kommen, dann trägt jeder einzelne Euro Schadenersatz, den die Anwaltskanzleien der milliardenschweren Glückspiellobby erstreiten würden, den politischen Fingerabdruck von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darauf weise ich ausdrücklich hin.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Lustig!)

Die Umkehr ist nicht einfach und ganz ohne Risiken nicht zu haben - es sei denn, man ist der Glückspiellobby vollständig zu Willen, wie die frühere Koalition, und genehmigt einfach alles, was beantragt wird. Herzlichen Glückwunsch! Wenigstens das ist Ihnen gelungen. Dabei finde ich nicht, dass Sie darauf stolz sein könnten. Sie haben - das sage ich ganz bewusst - vorsätzlich Schaden angerichtet. Ihre Politik ist eine gegen das Gemeinwohl, gegen das Ansehen und die Seriosität unseres Landes.

Allerdings stimmen nicht einmal Ihre **Einnahmerechnungen**, da in den Steuerparadiesen die Spielgebühren und Steuern noch niedriger als in England sind, wo man besichtigen kann, was die Folge davon ist, wenn die Realwirtschaft quasi beseitigt wird und Finanzbranche und Pferdewetten übrig bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Warum also jemand real Firmensitze und gar tatsächliche Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein verlagern sollte bei höheren Abgaben und europäischer Niederlassungsfreiheit, gehört wohl eher in das Reich der Fabel. Das stört Sie aber nicht. Es geht um Milliardengewinne einzelner Konzerne, und da spielt es gar keine Rolle, ob es hier reale Arbeitsplätze gibt oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immerhin sind die ersten Schritte eingeleitet. Die ersten Signale sind gesetzt. Die schnelle und eindeutige Ankündigung von Torsten Albig, dass Schleswig-Holstein endlich dem **Glücksspielstaatsvertrag** beitreten wird, war ein wichtiges Zeichen in Richtung der anderen Länder, eine ausgestreckte Hand, die gern ergriffen wurde. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Sie haben das unwürdige Schauspiel Ihres Amtsvorgängers in dieser Frage beendet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die heutige **erste Lesung** unseres **Aufhebungsgesetzes** ist der Anfang vom Ende des Freifahrtscheins für den gefährlichen und unseriösen Teil der Glücksspielbranche in Schleswig-Holstein. Der Wissenschaftliche Dienst hat uns einen Weg dafür aufgezeigt und dabei im Übrigen die Notifizierung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags ebenso bestätigt wie die Tatsache, dass die 15 anderen Länder ihre Ausführungsgesetze weder notifiziert haben noch dies mussten.

Die Regierung ist im Gespräch mit den anderen Ländern. Das Wirtschaftsministerium ist im Gespräch mit der EU-Kommission. Wir suchen gemeinsam rechtssichere und möglichst schnelle Wege. Ich bin mir sicher, dass wir sie finden werden, zumal auch das Bundeswirtschaftsministerium - immerhin von Ihrem Parteifreund Rösler geführt - das Interesse der EU-Kommission an einem einheitlichen Rechtsraum in Deutschland und an der Verhinderung von Monopolen für groß hält. Wenn Sie jetzt an dieser Prognose zweifeln wollen - wie Sie es immer tun -, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie auch gesagt haben, die EU würde den Staatsvertrag niemals notifizieren. Genau das hat die Kommission aber getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum anderen versprachen Sie, dass sich andere Länder Schleswig-Holstein anschließen würden. Genau das hat aber kein einziges Land getan. Ob Schwarz-Gelb, Schwarz-Rot, Rot-Grün oder Rot-Rot, kein einziges Land wollte Ihrem Irrweg folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist Fakt.

(Beifall SPD)

Vielleicht sollten Sie einmal Ihre Überheblichkeit in der Frage überdenken, wenn 15 andere etwas anderes tun. Was mit Geisterfahrern passiert, weiß

man ja in der Regel. Schauanträge, die falsche Unterstellungen implizieren, die Ihre eigenen juristischen Interpretationen bestätigen sollen oder Selbstverständlichkeiten feststellen, helfen überhaupt nicht weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die anderen 15 Länder so nötig brauchen wie einen Kropf, sind moralische Wegweisungen oder Rechtsberatungen aus der gescheiterten und abgewählten Kieler Geisterfahrerkoalition beim Glückspiel. Seien Sie sich aber eines sicher: Die politische Geisterfahrt Schleswig-Holsteins beim Glückspiel ist von heute an beendet. Wir sorgen dafür, dass wir wieder in den Kreis der seriös regierten Länder zurückkehren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp von der CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal war es wohltuend, die Rede des Innenministers zu hören, wenn auch nicht die Inhalte, aber den Glauben an einen rechtsstaatlichen Weg. Herr Breitner, da vertrauen wir auf Ihre Kompetenz. Herzlichen Dank. Man weiß, es gibt nach wie vor eine Menge ordentlicher Sozialdemokraten in diesem Haus.

(Beifall SPD)

- Ich hoffe, ich habe Ihnen jetzt nicht geschadet.

Meine Damen und Herren, vor gut einem Jahr haben wir hier in der zweiten und dritten Lesung miteinander debattiert und gekämpft - die meisten fair und sachlich, einige unsachlich. Das bleibt auch so und soll auch so bleiben; mit denen möchte ich aber nie in einem Atemzug genannt werden. Ich meine denjenigen, der eben vor mir geredet hat.

Wir haben aber erfahren, dass wir Beamte überzeugen mussten, Beamte des Finanzministeriums, der Staatskanzlei und des Innenministeriums, weil wir bundesweit erstmalig einen neuen Weg gegangen sind. Herr Guido Schlütz war als Referatsleiter im Innenministerium dafür zuständig. Er hat wie ein loyaler Beamter die Vorlagen, die wir aus dem Parlament geliefert haben, umgesetzt. In wenigen Tagen wird er europaweit und amerikaweit von einer Fachexpertenkommission als Glücksspiel-Regulie-

rer des Jahres ausgezeichnet, also von Rechtsexperten, Herr Stegner, und nicht von Spielbankeninhabern. Er ist nämlich als "Regulierer des Jahres" einen Weg gegangen auf der Basis eines gültigen Rechtsweges, der gezeigt hat, wie man einen solchen Markt regulieren kann. - Herzlichen Glückwunsch, Herr Schlütz!

(Beifall CDU und FDP)

In der Begründung heißt es

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- hören Sie doch mal einen Augenblick zu; das habe ich doch bei Ihnen auch gemacht, obwohl es schlimm genug war -, leider solle die gelungene und vorbildliche Regulierung in Schleswig-Holstein wieder abgeschafft werden. Die Tauglichkeit und Europakonformität des neuen Glücksspielstaatsvertrags ist unter Fachleuten umstritten, weil der das Geldwäscheproblem nicht angeht. Wir haben es bei uns - das müssten Sie eigentlich wissen ausgeschlossen, dass es Geldwäsche gibt, so gut man dies ausschließen kann, weil Geld nicht über Dritte fließen kann, sondern nur dahin zurückfließen kann, woher es kommt. Somit kann man die Geldströme nach unserem Gesetz genau erkennen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf jedoch schließt dieses Pokern komplett aus, der Markt wird komplett ausgeschlossen. Weil er ausgeschlossen ist, können Sie ihn nicht kontrollieren, denn Sie haben keine rechtliche Handhabe dafür. Das ist der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Weg. Deshalb, Herr Breitner, noch einmal mein Dank an Sie. Wir vertrauen auf Ihre Kompetenz; denn wir fordern von Ihnen und von der Regierung nach dieser ersten Lesung die **Notifizierung**, ohne Frage.

Sie haben die **Stillhaltephase** angesprochen, das heißt, alles bleibt zunächst bei der gegenwärtigen Rechtsgrundlage. Danach erwarten wir natürlich auch, wie schon zuvor, eine Anhörung der Betroffenen im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss. Nach der zweiten Lesung, die es nur dann geben kann, wenn es eine Notifizierung Ihres Gesetzentwurfs gegeben hat, kann dann Ihr Gesetz nach der Veröffentlichung auch Gültigkeit bekommen, aber nicht früher.

Herr Stegner, eines sage ich Ihnen: Hören Sie endlich damit auf - ich weiß gar nicht, wann Sie aufstehen und wann Sie überhaupt noch schlafen -, schon ab 7 Uhr herumzutwittern mit Beleidigungen und Beschimpfungen. Sie haben Hass gestreut in einem Zusammenhang, der der Demokratie in diesem Haus nicht würdig ist.

(Hans-Jörn Arp)

Herr Minister, ich fühle mich auch durch Ihre Rede komplett darin bestätigt, dass nach wie vor der Glücksspielstaatsvertrag der anderen 15 Länder nicht mit dem Europarecht kompatibel ist. Wir sind ja auch noch einmal von der Monopolkommission bestätigt worden, dass der Weg, den wir gehen, der rechtskonforme ist, und dass der Weg, den Sie gehen wollen, der falsche Weg ist. Wie wollen Sie am Ende erklären, auch nach dem Entwurf, den Sie uns am Ende vorlegen werden und den wir in den Beratungen ja auch durchdiskutieren werden, dass der 21. Antragsteller keine Lizenz bekommt? Das ist diskriminierend, und das hat mit einem freien Markt innerhalb Europas nichts zu tun.

Ich bin gespannt auf Ihre Antworten. Zumindest können es nicht die sein, die Herr Stegner gegeben hat, der hier am liebsten eine sozialistische Bananenrepublik hätte und der heute sagt, alles sei damit erledigt, wir wischen alles vom Tisch, und nichts geht mehr. Wir haben Ihr Benehmen als Don Quijote der SPD zur Kenntnis genommen, Ihren Kampf als Junker gegen den Fortschritt, wie wir ihn hier haben, gegen das modernste Glücksspielgesetz Europas. Das ist schon bedauerlich. Noch bedauerlicher aber sind Ihre ständigen Beleidigungen uns gegenüber, gegenüber meinem Kollegen Wolfgang Kubicki und auch gegen mich persönlich, nicht nur in diesem Haus, sondern auch über dessen Grenzen hinweg.

Ein Mindeststandard muss doch unseren demokratischen Standards eines transparenten, diskriminierungsfreien und offenen Verfahrens auch bei der Konzessionserteilung gerecht werden. Dies ist in der jetzigen Form, wie sie nun mit dem Entwurf vorliegt, nicht so. Es muss sichergestellt werden, dass schon der Anschein der Mauschelei, der schon beim 21. Antragssteller entstehen könnte, verhindert wird. Deshalb sage ich Ihnen: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, und beraten Sie ihn offen in der Diskussion in den Ausschüssen, die sich damit beschäftigen werden!

Zu diesen und vielen anderen Schwerpunkten hat die CDU hier - und das während der letzten sieben Jahre - immer gestanden und hat nicht herumgeeiert. Wir haben eine klare Haltung, nämlich einen von der EU-Kommission notifizierten Glücksspielstaatsvertrag als Grundlage. Ihr Weg ist und bleibt eine ordnungspolitische Katastrophe. Es ist der falsche Weg zum Schaden des Breiten- und Behindertensports in Schleswig-Holstein.

Für diejenigen, die das erste Mal dabei sind, sage ich: Die **Einnahmen** aus den Sportwetten kommen zu 30 % dem **Breitensport** zugute. Der Profisport

in Schleswig-Holstein, aber nicht nur hier, profitiert davon, dass durch unseren Weg, indem wir in die Legalität gegangen sind und Lizenzen verteilt haben, Sportveranstalter und Sportvereine heute für Sportwettenanbieter werben dürfen. Man sieht das beim THW Kiel, man sieht das bei Flensburg-Handewitt, man sieht das in Lübeck, man sieht es aber auch in allen Stadien heute in der Bundesliga, die gerade ihre 50. Saison beginnt. Sie sehen es aber auch bei Pferdeveranstaltungen, bei Radfahrveranstaltungen, bei Handballveranstaltungen. Und selbst beim großen Hamburger Tennisturnier wirbt inzwischen die Hansestadt mit Bet-at-home als Namensgeber. Dort regiert bekanntlich Herr Scholz von der SPD. Sie sehen, wie verlogen diese Diskussion ist.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Ist das denn ein städtisches Turnier?)

- Das ist ein privates Turnier, Herr Kollege, das privat ausgerichtet wird, bei dem der Bürgermeister der Stadt Hamburg aber eigentlich hätte einschreiten müssen, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gab. Er hat das erste Jahr sogar nicht nur an den Rothenbaum verkauft, sondern sogar die Namensrechte an einen Sponsor. Das alles belegt, wie verlogen dies ist.

(Beifall CDU)

Frau Kraft macht das mit Tipico. Ich könnte das hier alles aufzählen. - Und was macht der Kollege Beck, der federführend ist? Der baut sich seinen eigenen Rennpalast dahin und sucht jetzt Sponsoren aus der Sportwettenindustrie, die ihm auch noch seinen Schaden ersetzen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wir haben ein breites Thema, über das wir in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren werden. Wir vertrauen auf den rechtsstaatlichen Weg des Innenministers und nicht auf den von Herrn Stegner. Das macht uns ein Stück weit sicherer.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir warten ab, wie wir das Verfahren dann rechtsstaatlich durchkriegen - aber nur auf der Basis eines von der EU notifizierten neuen Vertrags.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meiner Rede komme, möchte ich einen Satz zu Ihnen, Herr Arp, sagen. Ich wundere mich doch etwas darüber, wie einfach Sie es sich jetzt machen, indem Sie einem anderen Ministerpräsidenten gegenüber Schuldzuweisungen machen, und dies vor dem Hintergrund, dass doch eigentlich Sie es waren, die uns in die Sackgasse geführt haben. Sie versuchen nun, wie es sowohl der Innenminister als auch der Kollege Stegner zum Ausdruck gebracht haben, in einem ordentlichen Verfahren aus der Sache wieder herauszukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Für uns Grüne stand immer fest, dass ein gemeinsamer Weg mit den anderen Bundesländern eine Voraussetzung für einen guten Glücksspielstaatsvertrag ist. Wir wollen eine gemeinsame Lösung finden, wie es übrigens auch der ehemalige Ministerpräsiden Carstensen für die Landesregierung ursprünglich am 28. Oktober 2011 formuliert hatte und dies für die Landesregierung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz kurze Zeit später wiederholt hat. Doch leider waren diese Worte sehr schnell überholt. Es gab Arp auf Malta und die von der Presse betitelte "Sylter Sause" und lustige Empfänge mit unklarer Finanzierung und Glücksspiellobbyisten wie Boris Becker. Dementsprechend negativ war das Presseecho. Die "taz" titelte zum Beispiel: "Willst du viel, spiel in Kiel", und die Wochenzeitung "der Freitag" schrieb: "Die Zocker von der Kieler Förde".

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir hingegen wollen den von Herrn Carstensen anfangs gewünschten gemeinsamen Weg jetzt gehen, auch wenn er dank Ihnen deutlich schwieriger geworden ist. Ihr unsolidarischer Kamikaze-Kurs hat uns in die Sackgasse geführt. Auch wenn Schleswig-Holstein dem Staatsvertrag der anderen Länder jetzt beitritt, was unser Ziel ist, wird es aufgrund von vergebenen Lizenzen bei einem Sonderweg für Schleswig-Holstein bleiben. Schleswig-Holstein ist außen vor, und wir haben erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags verloren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch bei anderen wichtigen Verhandlungen zwischen den Ländern stärkt Ihr Ausscheren unsere Verhandlungsposition nicht. Es ist deshalb folgerichtig, davon zu sprechen, dass eine einheitliche Lösung - wie sie der Ministerpräsident genannt hat - mit den anderen Bundesländern an sich von Bedeutung ist.

Wir sind uns in der Koalition einig, dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beizutreten. Für uns Grüne kann ich aber erklären, dass wir uns nicht die obrigkeitsobrigkeitsstaatlichen Gedanken der 15 Länder zu eigen machen. Frau Heinold hat diesen Standpunkt in den letzten Jahren immer wieder deutlich vertreten. Unsere grundsätzliche Position hat sich nicht geändert. Wir finden, dass es eine deutliche Schwäche ist, dass beispielsweise Online-Casinospiele illegal bleiben. Man lässt so bewusst viele Tausend Spieler und Spielerinnen in der Illegalität. Das hilft aus unserer Sicht nicht unbedingt den Betroffenen.

Es ist auch richtig, dass die EU die 15 Länder noch einmal aufgefordert hat, dazu eine Datengrundlage vorzulegen. Das ist definitiv richtig. Wir sagen, dass das ein Kompromiss ist und dass das ein Punkt ist, den wir anders sehen als die anderen Länder. Es gibt aber viele gute Gründe dafür, auf die ich noch kommen werde, diesen Weg trotzdem zu gehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Kontrolle kann es nur geben, wenn der Online-Bereich in die Legalität geführt wird. Das habe ich eben schon gesagt. Dies entspricht vielen Punkten, die auch sonst in der Suchtprävention Gültigkeit haben. Ich glaube, wir werden noch einmal darüber reden müssen. Egal, wie das Verfahren aussieht, es wird hier zum jetzigen Zeitpunkt keine gute Lösung geben. Wir sagen aber auch, dass das Staatsmonopol beispielsweise beim Lotto aufgrund der hohen Manipulationsgefahr absolut richtig ist. Auch hier gilt es, dass legal und unter staatlicher Kontrolle auch aus Verbraucherperspektive mehr erreicht werden kann. Zahlreiche Stellungnahmen, beispielsweise die des Gesamtverbandes für die Suchtkrankenhilfe, haben Ihnen in der Anhörung deutlich gemacht, dass der schleswig-holsteinische Sonderweg vor allem eine Verlierergruppe hat, nämlich die der Suchtkranken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Die ohnehin anwachsende Gruppe der Spielsüchtigen wird - so befürchten die Experten - bei Aufgabe des Staatsmonopols weiter wachsen. Das darf nicht

(Rasmus Andresen)

passieren. Auch deshalb brauchen wir einen Neustart beim Glücksspiel. Wer die Glücksspieldebatte aus ökonomischer Perspektive betrachtet, der muss auch die sozialen Folgekosten einrechnen. Es gibt ein Gutachten von Professor Tilmann Becker von der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, der in seinen Berechnungen soziale Folgekosten von über 200 Millionen € errechnet hat. In seinem Gutachten macht er sehr deutlich, dass die sozialen Folgekosten bei einer weiteren Liberalisierung erheblich steigen würden. Wenn die Liberalisierung nur hier in Schleswig-Holstein stattfindet, dann würden diese Folgekosten natürlich zum Großteil hier bei uns anfallen. Ich weiß nicht, wie viele Lizenzen Sie vergeben wollen, um allein aus rein ökonomischer Sicht diesen Verlust durch die sozialen Folgekosten wieder auszugleichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wer also ernsthaft behauptet, dass Glücksspiel ein lukratives Geschäft ist, der denkt betriebswirtschaftlich und nicht volkswirtschaftlich. Das ist nicht der Ansatz unserer neuen Koalition. Für uns ist die Glücksspieldebatte nämlich keine ökonomische Debatte, sondern im Kern eine Allgemeinwohldebatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wer über Glücksspiel debattiert, der muss auch immer über **Geldwäsche** reden. Deutschland ist ein Geldwäscheparadies, das haben auch Zeitungsberichte in jüngster Zeit deutlich gemacht. Laut **OECD** werden in Deutschland jährlich circa 57 Milliarden € kriminell gewaschen. **Glücksspiel** fördert Geldwäsche. Das geht auch aus einer Stellungnahme von Professor Adams von der Universität Hamburg hervor, der sich mit diesem Thema im Rahmen einer Anhörung zur Geldwäscheprävention auseinandergesetzt hat. Aus dem Gutachten geht hervor, dass gerade der Online-Bereich sehr anfällig für Geldwäsche ist.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Arp, über einen Aspekt der Geldwäsche sind Sie in Ihrem Statement ein wenig hinweggegangen. Ich meine damit die **operative Ebene**. Ihnen ist bekannt, dass zum Beispiel der Schleswig-Holsteinische **Gemeindetag** in einem Schreiben kurz vor der Sommerpause noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass man sich dort weder fachlich noch organisatorisch in der Lage sieht, die **Kontrolle** zu gewährleisten. Es gibt zu dieser Problematik sehr vie-

le Artikel und Beiträge, in denen sich betroffene Menschen vor Ort in den Kommunen darüber äußern, wenn zum Beispiel Menschen, die vorher vor allem für das Standesamt zuständig waren, jetzt zusätzlich kriminelle Geldwäsche verhindern sollen. Das ist absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hier haben Sie als ehemalige Landesregierung und als Koalition gar nichts getan. Das wird Ihnen inzwischen aus der Fachwelt entgegengehalten.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ein paar Minuten noch, Sie sind gleich dran, Herr Kubicki. Das wird bestimmt ein interessanter Beitrag von Ihnen, aber ein paar Minuten lang habe ich noch das Wort.

Ich möchte noch ein paar Sätze zur EU-Notifizierung sagen. Es ist interessant zu beobachten, dass man nicht einmal eine Einigung darüber erzielen kann, ob die Gesetze von der EU notifiziert sind oder nicht. In der Debatte vom März fühlte sich jeder bestätigt, nachdem die EU dazu Stellung genommen hatte. Für uns steht fest, dass es sehr wohl so ist, dass die EU den Ländern massive Hausaufgaben auf den Weg gegeben hat. Diese gehören für uns mit zu dem Verfahren. Das hat der Innenminister in einer etwas anderen Ausprägung eben bereits gesagt. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir diesen Weg gehen müssen, denn sowohl die EU als auch Rechtsanwalt Martin Arendts sagten in einem Gutachten, dass die EU feststellt, dass wir in Deutschland ein einheitliches Regelungssystem brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ihre Blockade im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag der anderen Länder führt jedenfalls nicht dazu, dass wir ein einheitliches Regelungssystem schaffen. Genau deshalb müssen wir diesen Weg gehen. Es geht nicht nur um Solidarität mit den anderen Ländern. Es geht auch darum, ob wir insgesamt als Bundesrepublik unserer Verantwortung gerecht werden oder nur einseitig auf kurzfristige ökonomische Interessen schielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Arp, zum Schluss möchte ich noch etwas zu Ihrem Antrag sagen. Wir haben den **Initiativantrag** im Zusammenhang mit der Kanzlei in unserer Frak-

(Rasmus Andresen)

tion ernsthaft und ausgiebig diskutiert. Es gibt in unseren Reihen sehr starke Bedenken an dem Vorgehen, das will ich deutlich sagen. Wir glauben aber, dass Ihr Antrag daran nichts ändert. Zum einen wurde diese Kanzlei schon beauftragt, zum anderen sind wir noch nicht Teil des Staatsvertrags. Daher haben wir von außen gar nicht so viele Möglichkeiten, das, was schon beschlossen wurde, zu korrigieren. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen, weil er uns in der Sache nicht weiterführt. Dennoch ist der Punkt klar. Wir Grüne haben auch Bedenken. Wir glauben eher, dass es insgesamt nur sehr wenige Kanzleien gibt, die sich bundesweit mit dem Glücksspielrecht auseinandersetzen und dazu arbeiten. Dass man so automatisch in eine solche Situation kommen kann, ist nicht gut. Das ist nicht schön, aber das werden wir durch so einen Initiativantrag aus Ihren Reihen nicht ändern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir Grüne haben es uns in der Vergangenheit bei der Bewertung der Glücksspielgesetze nicht einfach gemacht. Das werden wir auch weiterhin nicht tun. Wir überlegen sehr genau, und wir wägen sehr genau ab, was für das eine und für das andere spricht. Wir glauben allerdings, und das ist keine Überraschung, dass diese Insellösung der Vorgängerkoalition es zum einen nicht einfacher gemacht hat, eine tragfähige Lösung zu finden. Zum anderen ist es aber nötiger geworden, eine Lösung zu finden. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam in der Koalition und mit der Landesregierung diesen Weg gut und rechtssicher hinbekommen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auf der Tribüne haben wir einen weiteren Gast. Ich begrüße Florian Zumkeller-Quast. Er ist Vorsitzender der Jungen Piraten in Deutschland. - Seien Sie uns allen herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Vergangenheit bereits ausgiebig und sehr umfassend über die Frage diskutiert, wie der Glücksspielmarkt reguliert werden soll, wel-

che Probleme, Voraussetzungen und Notwendigkeiten es gibt, und wir haben festgestellt, dass wir unterschiedliche Ansichten haben. Das ist auch gut so. Deshalb streiten wir ja auch.

Ich finde es richtig gut und bemerkenswert, wenn wir in der Sache streiten, uns mit Problemen beschäftigen und versuchen würden, sie in der einen oder anderen Form zu lösen. Ich bestreite der neuen Regierungskoalition nicht das Recht, einen anderen Weg einzuschlagen als den, den CDU und FDP für Schleswig-Holstein vorgesehen haben. Was ich jedoch bestreite, ist die Impertinenz und Unverfrorenheit, Herr Kollege Dr. Stegner, mit der Sie, statt sachlich zu argumentieren, ständig mit Beleidigungen und Unterstellungen arbeiten, die ihresgleichen suchen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich komme gleich dazu. Glauben Sie etwa, dass die sozialdemokratisch geführte Regierung in Dänemark, die den Glücksspielmarkt ähnlich wie wir reguliert hat, der Geldwäsche und Prostitution Vorschub leistet? Ich könnte jetzt einmal ganz frech sagen: Mittlerweile weiß ich, dass zum Repertoire von Sozialdemokraten die Förderung der Prostitution gehört, wenn der Ministerpräsident aus Rheinland-Pfalz veranlasst, dass Spesenritter Geld überwiesen bekommen, damit sie in Bordelle gehen. Ich frage Sie: Ist der amtierende Ministerpräsident, Herr Albig, ein Förderer von Geldwäsche und Prostitution, der noch in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel alle Unternehmen aufgefordert hat, doch nach Schleswig-Holstein zu kommen und sich dort anzusiedeln? Wollte er damit Geldwäsche und Prostitution fördern?

In der nächsten Woche findet auf der Kieler Förde ein Segelwettbewerb statt. Trimarane fahren hier. Es gibt Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Oberbürgermeister Albig, und dem Sponsor Betfair, das zu organisieren. Hat er damit Geldwäsche und Prostitution gefördert? Wollte er das? Herr Dr. Stegner, hören Sie damit auf, so zu argumentieren! Oder aber Sie müssen sich den Satz von Gustav Heinemann zu eigen machen: Wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen hier auch ein Wort der Richtigstellung im parlamentarischen Bereich, dass Sie sich diese Anwürfe des Kollegen Stegner gegen Hans-Jörn Arp und mich als Person nicht zu eigen machen, oder wir werden

(Wolfgang Kubicki)

hier bunte Tage erleben. Ich sage Ihnen das allen Ernstes, weil ich nicht will, dass die neue politische Kultur, von der Sie gesprochen haben, damit einhergeht, dass alle diejenigen, die in dieser Frage anderer Auffassung sind als Herr Stegner, persönlich denunziert werden.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Dr. Stegner, das Schlaue an Ihrer Argumentation ist, dass sie in sich selbst unlogisch und brüchig ist. Auf die Frage damals, warum Sie uns beschimpfen, während der Oberbürgermeister die Unternehmen einlädt, Arbeitsplätze zu schaffen, um Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein zu generieren, um übrigens dazu beizutragen, dass wir in Schleswig-Holstein 80 Millionen € bekommen, davon 20 Millionen € für den Landessportverband − Sie müssen denen jetzt einmal erklären, warum das nicht mehr so sein soll, woher das jetzt kommen soll, haben Sie gesagt - ich bin fast vom Stuhl gefallen -, das sei etwas völlig anderes, denn als Oberbürgermeister von Kiel habe Albig die Aufgabe, für das Wohl der Stadt zu sorgen.

Soll ich das so verstehen, dass Unternehmen, von denen Sie sagen, das seien kriminelle Organisationen, zum Wohl der Stadt beitragen, wenn sie sich in Schleswig-Holstein ansiedeln? Soll ich das so verstehen, dass das Wohl der Stadt Kiel etwas anderes ist als das Wohl des Landes Schleswig-Holstein, das heißt, wenn es der Stadt Kiel gutgeht, geht es Schleswig-Holstein schlecht und umgekehrt?

(Beifall FDP und CDU)

Das zeigt, dass Sie in der Sache nicht argumentieren, sondern denunzieren wollen, weil es so schön war, im Wahlkampf Schwarz-Gelb damit zu denunzieren, anstatt sich mit den Fakten auseinanderzusetzen. Ich will die Grünen ausdrücklich ausnehmen, weil die Position - wir wissen das aus der Vergangenheit - durchaus differenzierter war.

Ich will mich gar nicht über die Frage streiten, ob der Glücksspielstaatsvertrag nun notifiziert ist oder nicht. Das Verfahren ist abgeschlossen, aber die erheblichen Bedenken, die die Europäische Kommission in einem Notifizierungsverfahren äußert, sollten Anlass dazu geben, nachzudenken und nachzubessern. Denn die Folge einer Umsetzung, ohne auf diese Bedenken Rücksicht zu nehmen, könnte ein Vertragsverletzungsverfahren werden. Ich möchte nicht im nächsten Jahr hier stehen und sagen: Hier saßen eine Reihe von herausragenden guten Persönlichkeiten, denen wir hier gesagt haben, wo die rechtlichen Probleme sind, und die darauf nicht hören wollten und uns dadurch einen

Schaden für unser Gemeinwesen in die Welt gesetzt haben, der kaum noch zu regulieren und wiedergutzumachen ist.

Noch einmal: Es fällt möglicherweise das **staatliche Lottomonopol**, wenn wir nicht aufpassen, dies mit einer vernünftigen Regulierung zu verteidigen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Es gibt in verschiedene Parteien Leute, die sagen: Lasst die doch auf diesem Weg weiterlaufen. Das Ergebnis wird anschließend ein völlig freier liberalisierter Markt ohne staatliches Lottomonopol sein. Das ist etwas, was wir in Schleswig-Holstein jedenfalls nicht wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin völlig ruhig, gelassen und relaxt, weil ich spannenderweise, Herr Innenminister, auch daran teilnehmen werde, wie das Land Schleswig-Holstein begründen will im Notifizierungsverfahren zur Aufhebung des Glücksspielgesetzes, wie Sie unter Geltung der Niederlassungs- und Verkehrsfreiheiten, der Dienstleistungsfreiheiten in Europa erklären wollen, warum ein Markt, der reguliert worden ist, in dem Anbieter zugelassen werden, nun wieder so gestaltet werden soll, dass keine Anbieter zugelassen werden, wie Sie also erklären, warum Online-Poker, jetzt gesetzlich möglich, künftig nicht mehr möglich sein soll. Diese Begründung wird sehr spannend. Und ob die akzeptiert werden wird, das schaue ich mir in aller Ruhe und Gelassenheit an. Denn eins kann ich sagen: Poker hat nicht das höchste Suchtpotenzial. Wenn das die Argumentation gewesen sein sollte, um zu sagen, wir brauchen hier einen Ausschluss, dann gute Reise.

Es geht noch viel weiter, Herr Innenminister. Auch das wissen Sie. Was passiert, wenn Ihnen die Europäische Kommission - was ich vermute -, wenn wir jetzt den Glücksspielstaatsvertrag bei uns in Kraft setzen wollen, auch noch eine Reihe von Fragen stellen wird, die Sie dann beantworten und bei denen wir weiter diskutieren müssen, beispielsweise warum bei **Sportwetten** nur 20 Lizenzen zu vergeben sind. Bei UMTS war es klar. Da war die Frequenzanzahl das Ausschlusskriterium. Sie können, wenn Sie kein anderes technisches Ausschlusskriterium haben, einen Markt doch nur so begrenzen, dass Sie Kriterien für jedermann schaffen. Wenn der die Kriterien erfüllt, dann hat er eine Zulassung zu erhalten. Sie können nicht einfach sagen: Nach 20 Wettlaufhunderennen ist Schluss, abgesehen davon, dass ich von Herrn Dr. Stegner auch gern einmal wissen wollte, welche 20 Unternehmen er denn für seriös genug hält, die Lizenzen jetzt unter dem Glücksspielstaatsvertrag zu erhalten. Nach seiner

(Wolfgang Kubicki)

Auffassung gibt es die ja überhaupt nicht. Aber wenigstens einen sollten Sie uns nennen, Herr Dr. Stegner, einen vielleicht, den Sie für seriös genug halten, dass er eine Lizenz erhalten sollte. Oder Sie sollten künftig zur **Frage der Lizenzvergabe** wirklich schweigen und nicht Personen und Unternehmen angreifen,

(Beifall FDP und CDU)

die in anderen Ländern residieren, die dort zugelassen sind, dort kontrolliert werden, die börsennotierte Aktiengesellschaften sind und mit Sicherheit mehr umsetzen, als Sie in Ihrem Leben jemals erreichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir eine wirklich fundierte, ruhige und sachliche Debatte auch in den Ausschüssen und keine Polemik. Ich wünsche mir, dass wir alle sehr sorgfältig darauf achten, dass kein Schaden entsteht. Denn, Herr Stegner, es nützt überhaupt nichts, anschließend zu sagen: Ihr seid verantwortlich - den Schaden tragen dann die Menschen dieses Landes –, weil Einnahmen, die wir generieren könnten, oder Schadenersatzleistungen, die wir zahlen müssten, den Menschen hier im Land Schleswig-Holstein verlorengehen, etwas, das wir eigentlich nicht wollen können bei einem Land, das kurz vor der Haushaltskrise steht.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe auch kein Verständnis dafür, dass es hier eigentlich nur ein Geraune, eine ablehnende Haltung gibt, wenn ein Beamter des Landes Schleswig-Holsteins von einer Institution ausgezeichnet wird, bei der sich die Regulierungsbehörden der Länder - das sind öffentliche Einrichtungen, keine privaten -, hochrangige Juristen aus 38 Ländern und 32 Staaten der Vereinigten Staaten, zusammenfinden, um einen unserer Beamten in London auszuzeichnen. Wann haben wir so etwas schon einmal? Der letzte Preisträger vor einem Jahr war der Präsident der Regulierungsbehörde von Spanien. Dann zu sagen, es ist schlimm, es ist fürchterlich, ist so provinziell, kleinkariert und peinlich, dass es mir wirklich die Schuhe auszieht.

(Beifall FDP und CDU)

Ich weiß, wovon ich rede, weil die Verordnungsfragen, die unter dem Gesetz standen, eine ganz schwierige Materie waren. Ich bin auch ganz stolz darauf, dass die relativ kleinen Abteilungen des Innenministeriums - ich hätte das nie vermutet; ich musste meine Sicht vom Beamten ein bisschen rela-

tivieren - in der Lage waren, eine komplexe Materie so vernünftig zu regeln, dass sie europaweit Anerkennung gefunden hat.

(Zuruf)

- Selbstverständlich. Holland, Spanien übernehmen die Regelungen aus Schleswig-Holstein! Die Regulierungsbehörden aus anderen Ländern versuchen, die Regelungen, die hier geschaffen worden sind, zu übernehmen. Wir müssen stolz darauf sein, selbst wenn wir anderer Auffassung sind, dass wir bei uns Beamte haben, die in der Lage sind, so etwas abzuarbeiten.

(Beifall FDP, CDU, PIRATEN und Abgeordnete Birgit Herdejürgen [SPD])

Ich habe schon gesagt, die **Hessen** sollten vielleicht darauf verzichten, mit unglaublich viel Geld eine teure **Anwaltskanzlei** zu beauftragen, sondern sich für zwei, drei, vier oder fünf Wochen unsere Beamten ausleihen. Dann wäre das Problem der Überprüfung aber geregelt. Das wäre preisgünstiger und

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt PIRA-TEN)

- ich sage es von hier aus - mit Sicherheit auch besser, als eine interessengeleitete Anwaltskanzlei, die bisher ihr Geld damit verdient hat, das genaue Gegenteil von dem zu tun, was Sie jetzt gerade machen wollen, mit mehr als 100.000 € auszustatten. Noch einmal: Wenn schon diesen Weg, bieten Sie doch schleswig-holsteinische Hilfe an bei der Umsetzung des Sportwettenstaatsvertrages. Dann ist uns viel geholfen. Ansonsten eine schöne Diskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Brever [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Stegner, man kann mit Fug und Recht das Zustandekommen des schleswig-holsteinischen Glücksspielrechts kritisieren. Das haben auch wir mit deutlichen Worten getan. Um den Anschein einer Einflussnahme zu vermeiden, haben wir, als ich mich diese Woche mit dem Geschäftsführer der schleswig-holsteinischen Spielbanken getroffen habe, das Gespräch aufgezeichnet. Es wird im Internet für jeden zum Nachhören bereitge-

(Dr. Patrick Breyer)

stellt, um nachvollziehen zu können, was wir da genau besprochen haben.

Auch ist es sicherlich richtig, dass eine **bundeseinheitliche Vorgehensweise** Sinn macht, gerade im Zeitalter des Internets, wobei wir natürlich auch innerhalb der EU über 20 Insellösungen, wenn Sie es so nennen wollen, haben. Dennoch kann das nicht Vorrang vor dem Inhalt der einheitlichen Lösung haben.

(Beifall PIRATEN, CDU und Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag ist für mich nicht akzeptabel, weil er fast eine totale **Prohibition** von allem **Internet-Glücksspiel** vorsieht, die einfach nicht durchsetzbar und kontraproduktiv ist. Sie zwingt nämlich Spieler im besten Fall zur Nutzung ausländischer Angebote, wo Rückerstattungsansprüche, Spielersperren oder die Bekämpfung von Geldwäsche durch deutsche Behörden nicht mehr möglich sind.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Außerdem bezweifele ich, ob der Staatsvertrag einer Überprüfung vor dem Europäischen Gerichtshof standhalten würde, unabhängig von der Frage, was die EU-Kommission da veranlassen wird.

Nachholbedarf besteht aus meiner Sicht aber gerade auch bei der Suchtprävention. Denn die Arten von Glücksspiel, die für die Spielsucht das größte Problem darstellen, werden vernachlässigt, nämlich Spielhallen und Spielautomaten. Da treten wir PI-RATEN für eine Verlangsamung des Spiels ein, um Spielsucht entgegenzuwirken, aber auch um deren Einsatz zum Zwecke der Geldwäsche entgegenzuwirken.

Was wir für völlig kontraproduktiv halten, ist das Spielhallengesetz, das eine totale Videoüberwachung vorsieht. **Videoüberwachung** hilft weder gegen Spielsucht noch gegen Geldwäsche. Das ist der falsche Weg.

Ich kann dem Glücksspielstaatsvertrag deswegen nicht zustimmen. Was die Frage angeht, die wir hier diskutiert haben, den Anschein einer Einflussnahme der **Lobby** zu vermeiden, ist es natürlich gerade der falsche Weg, eine Anwaltskanzlei zur Vorbereitung hoheitlicher Aufgaben einzuschalten. Das ist eine hoheitliche Aufgabe, die vom **Staat** gemacht werden muss.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man die Diskussionen zu den glücksspielrechtlichen Vorschriften in der gesamten Bundesrepublik, so kann man feststellen, dass die Diskussion im Laufe der Zeit immer schräger geführt wurde. Am Anfang der Diskussionen stand die Frage, ob es überhaupt akzeptabel ist, dass der Staat Regelungen einführt, die zu einer verstärkten Spielsucht führen können. Ich nenne nur das Stichwort Monopolstellung des Staates und die Frage, ob man so etwas privatisieren und damit ausweiten kann.

Diese Diskussion wäre es eigentlich wert gewesen, vernünftig zu Ende geführt zu werden. Stattdessen hat aber die alte Landesregierung den Interessen der Glücksspiellobby dienen wollen

(Vereinzelter Beifall SPD)

und natürlich auch die Einnahmen des Landes durch die Liberalisierung des Glücksspiels steigern wollen. Hierfür ging die damalige schwarz-gelbe Landesregierung sogar den Weg in die Einbahnstraße und klinkte sich aus dem gemeinsamen Staatsvertrag aus. Damit wandelte sich die Diskussion weg von der Suchtprävention in eine Finanzdiskussion, und dies führte dazu, dass man in den anderen Bundesländern den Staatsvertrag änderte und somit auf den damaligen schleswig-holsteinischen Weg einschwenkte. Das Ganze sollte ein Kompromiss werden, aber auch dieser Kompromiss wurde damals von Schwarz-Gelb abgelehnt. Der Effekt ist, dass wir nach unserer Auffassung jetzt einen schlechteren Staatsvertrag haben, als er ursprünglich einmal angedacht war. Auch das muss man hier sagen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also heute über den Staatsvertrag reden, dann reden wir auch über einen Staatsvertrag, der mehr zulässt, als in der Vergangenheit möglich war. Das an sich ist schon für uns das maximale Entgegenkommen, und deshalb ist es auch klar, dass die einseitigen Landesregelungen so schnell wie möglich weg müssen. Es ist nämlich nicht staatliche Aufgabe, mehr Süchtige zuzulassen, um Geld zu verdienen.

(Zuruf Abgeordneter Hans-Jörn Arp [CDU])

(Lars Harms)

sondern es ist staatliche Aufgabe, Sucht zu verhindern, lieber Kollege Arp. Wir alle wissen, dass die **Liberalisierung** des Glücksspiels dazu führt, dass **legal** und damit in wesentlich größerem Umfang für Glücksspiel geworben wird. Wo mehr geworben wird, gibt es mehr Spieler, und wo es mehr Spieler gibt, gibt es auch mehr Süchtige.

Für den SSW hat es daher allerhöchste Priorität, Spielsucht zu verhindern. Deswegen muss das Glücksspielgesetz der alten Regierung so schnell wie möglich weg.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns ansehen, auf welche Art und Weise dies geschehen kann, dann wissen wir, dass dies schwieriger ist als ursprünglich angenommen.

Wenn das **bisherige Glücksspielgesetz** zurückgenommen wird, dann muss dieser Schritt **notifiziert** werden. Wenn dann der **Staatsvertrag** in Zukunft an die Stelle des Glücksspielgesetzes treten soll, dann wird dies möglicherweise auch einer Notifizierungspflicht bei der EU unterliegen.

Das heißt, es kann sein, dass diese Verfahrensabläufe Zeit brauchen. Das normale Notifizierungsverfahren dauert mindestens drei Monate. In dieser Zeit wird es wohl nicht möglich sein, eine zweite Lesung durchzuführen. Ich sage dies deshalb, weil klar sein muss, dass die neue Koalition nicht für das verantwortlich gemacht werden kann, was vor diesem Hintergrund passieren kann, nämlich dass Lizenzen erteilt werden müssen. Wenn also Lizenzen erteilt werden, dann liegt das daran, dass die alte Regierung dieses Gesetz durchgepaukt und wissentlich in Kauf genommen hat, dass mehr Spielsüchtige die Folge sein werden.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es klar zu sagen: Es wird nicht politisch entschieden, ob eine Lizenz für Online-Poker auf Grundlage des bestehenden Gesetzes erteilt wird. Weder die Landesregierung noch der Landtag haben hier formale Eingriffsmöglichkeiten. Deshalb kann man dies auch nicht im Landtag beschließen, wie es die CDU beantragt hat.

Ob eine **Lizenz** erteilt wird, ist von der **geltenden Rechtslage** abhängig, und es ist von der Erfüllung der notwendigen Auflagen abhängig, die im Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde, dem **Innenministerium**, eingefordert werden. Erfüllt ein Antrag die Bedingungen und die rechtlichen Anforderungen, ist die Lizenz ohne schuldhaf-

te Verzögerung zu erteilen, ansonsten könnten hohe Schadensersatzforderungen auf das Land zukommen, die wir uns nicht leisten können und wollen.

Deshalb kann man sicher sein, dass die Verwaltung hier rechtstreu und verantwortungsvoll arbeiten wird. Dies kann eben auch dazu führen, dass etwas genehmigt werden muss, was wir uns politisch nicht wünschen und wovor wir die Menschen bewahren wollen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, Sie haben das Wort!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Harms. - Gibt es einen empirischen Beleg dafür, dass ein Verbot von Internet-Glücksspiel tatsächlich zu einer geringeren Zahl von Abhängigen führt, zumal wenn es ein nationales Verbot ist und nicht mit irgendwelchen Maßnahmen verbunden ist, die Nutzung ausländischer Angebote einschränken?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Gute Frage!)

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Breyer, wir haben in der letzten Wahlperiode eine Anhörung durchgeführt. Dort waren natürlich auch die Landesstelle für Suchtfragen und andere Institutionen vertreten, die uns glaubhaft gemacht haben, dass wir zwar auch jetzt bei dem verbotenen Spiel Süchtige haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist subjektives Empfinden!)

Das Problem aber ist, dass das **Werben** für Spiele dazu führt, dass mehr gespielt wird. Würde man nur den gleichen prozentualen Anteil an Süchtigen annehmen, der auch beim illegalen Spiel eine Rolle spielt,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Pippi Langstrumpf: Mach dir die Welt, wie sie dir gefällt!)

wird die absolute Zahl an Süchtigen logischerweise steigen. Das war für uns als SSW ein wichtiges Argument dafür, dass wir gesagt haben: Es ist nicht

(Lars Harms)

Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass Grundlagen geschaffen werden, dass wir mehr Süchtige haben. Das machen wir auch in anderen Bereichen so. Deswegen kann dieses Argument nicht einfach weggewischt werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke. - Würde es dann eventuell reichen, die Werbung für solche Angebote einzuschränken?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum für Lotto eigentlich?)

Lars Harms [SSW]:

Das wäre möglicherweise ein Weg. Nur freien Anbietern wird man wahrscheinlich nicht die Werbung verbieten können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Oddset kann man das doch machen!)

Diese Einschränkung wäre wahrscheinlich nur möglich, wenn man am Glücksspielmonopol festgehalten hätte. Das wäre sehr im Sinne des SSW gewesen. Leider ist das aber nicht so. Auf einem freien Markt wird man Unternehmen Werbung nicht verbieten können. Deswegen gibt es nur den Weg "Entweder-oder". Wir wären lieber für das Monopol gewesen. Wenn man das freigibt, muss man mit mehr Süchtigen leben. Wir als SSW können das allerdings nur sehr schwer.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn also der Spielsucht hierdurch Vorschub geleistet wird und möglicherweise auch andere Nachteile entstehen sollten, ist dies der Engstirnigkeit der damaligen schwarzgelben Koalition geschuldet. Nicht wir haben die Schuld. Das möchte ich insbesondere deshalb sagen, weil ich glaube, dass auch Suchthilfeinstitutionen auf diese Debatte sehr viel Wert legen und ge-

nau hinhören. Es ist mir wichtig mitzuteilen, dass das nicht an uns liegt. Wir wollen alles tun, um das zu verhindern, aber es kann sein, dass das, was die schwarz-gelbe Landesregierung geschaffen hat, dazu führt, dass deren Arbeitsumfeld wesentlich umfangreicher wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, dass wir zwar versuchen werden, die Gesetzesänderung schnell und rechtlich einwandfrei umzusetzen, aber es ist auch wichtig, dass wir mögliche Schadenersatzzahlungen verhindern und auch sicherstellen, dass die EU keine Strafzahlungen gegen uns verhängt. Wir haben hierbei ein Zeitfenster von mindestens drei Monaten, an dem wir höchstwahrscheinlich nicht vorbeikommen. Trotzdem werden wir das Glücksspielgesetz aufheben und dem Staatsvertrag aller Bundesländer beitreten. Wir tun dies, um Schlimmeres zu verhindern, und wir tun dies aus der Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes

(Wolfgang Kubicki [FDP]: O Gott!)

und nicht, weil wir der Glücksspiellobby einen Dienst erweisen wollen, lieber Herr Kollege Kubicki. Das unterscheidet unsere Politik von der bisherigen Politik von Schwarz-Gelb.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau so ist das!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil nach meiner Auffassung einige Dinge aus rechtlicher Sicht klargestellt werden müssen.

Erstens. Herr Dr. Stegner, die Vorgängerregierung unter Peter Harry Carstensen mit Innenminister Klaus Schlie hat auf der gleichen Rechtsgrundlage die Lizenzen vergeben, wie es in Zukunft Herr Breitner machen muss. Hierbei dürfen Sie nicht differenzieren. Es war nicht die freiwillige Art Herrn Schlies zu sagen: "Jetzt bin ich einmal großzügig." Vielmehr hatte er eine Rechtsgrundlage. Das hat er Ihnen hier im Hohen Haus auch erklärt, und es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass es rechtsstaatlich war.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall CDU)

Zweiter Punkt. Wir reden über eine Anwaltskanzlei in Köln, die den Deutschen Lottoblock seit Jahrzehnten vertritt, sich seit Jahrzehnten für die Interessen des Deutschen Lottoblocks einsetzt, gegen jeden Wettbewerb. Dass gerade diese jetzt den Auftrag bekommt, verwundert uns. Wir fordern die Landesregierung ja nur dazu auf, wenn sie denn irgendwann einmal dem Vertrag der 15 beitreten muss - wie auch immer -, darauf zu drängen, dass diese Kanzlei es nicht mehr macht, sondern dass es - wie in Schleswig-Holstein - unabhängige, hoch qualifizierte Beamte sind, die dies tun. Das muss keine Privatangelegenheit einer Kanzlei sein. Das war unsere Forderung. Wenn das aber doch der Fall sein sollte, dann sollten es nicht gerade diejenigen sein, die schon dafür bekannt sind, dass sie gegen jede Art von Wettbewerb am Markt eingegriffen haben. Ich sage es jetzt vorsichtig: Das ist ordnungspolitisch nicht in Ordnung und entspricht mit Sicherheit auch nicht der Aufgabe einer unabhängigen Genehmigungsbehörde.

Nun, Lars Harms, zu der Frage, ob Werbung zugelassen werden sollte oder nicht. Am Anfang dieses Prozesses, vor drei Jahren, haben wir darüber diskutiert. Entweder man macht es konsequent und lässt gar keine Werbung zu. Dann ist es erledigt. Wir müssen aber bei unserer Arbeit beispielsweise auch an die Interessen der Lottoannahmestellen denken. Diese haben mit unserem Gesetzentwurf kein Problem gehabt, weil er es ihnen nämlich ermöglicht hat, wieder Werbung für Lotto zu machen. Die Situation war doch so schizophren, dass man in Hamburg die Lotto-Werbung von den HVV-Bussen abnehmen musste, aber bet-at-home ein privates Tennisturnier organisieren konnte.

(Beifall CDU und FDP)

Diese Diskrepanz bestand. Deshalb ist es richtig, den Weg zu öffnen, es zuzulassen. Die Frage, ob es empirische Werte darüber gibt, ob man damit **mehr Süchtige** hat oder nicht, ist hier unterschiedlich beantwortet worden. Es gibt keine objektive Bewertung, derzufolge die Sucht damit größer beziehungsweise nicht größer wird. Noch einmal: Diejenigen, die heute spielen, spielen sowieso. Das wissen Sie. Sie sind im **Internet** viel häufiger unterwegs als wir. Sie wissen, dass Sie momentan rund **620 Anbieter** von **Glückswetten** aufrufen können. Das ist der Markt. Wir haben ihn kontrolliert, und wir haben ihn reguliert. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu drei Punkten noch etwas sagen.

Es ist eine beliebte Taktik, Vorwürfe zurückzuweisen, die niemand erhoben hat. Deswegen lege ich gerade auch als ehemaliger Innenminister großen Wert darauf, dass nicht ein einziges kritisches Wort über die Beamten im Innenministerium gefallen ist. Ganz im Gegenteil.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beamten im Innenministerium sind hervorragend, und sie setzen sogar sehr schlechte Gesetze um, die das Parlament beschlossen hat. Das ist eben der Unterschied, auf den hinzuweisen ist. Das ist ihnen nicht nur nicht vorzuhalten, sondern dafür verdienen sie im Gegenteil Lob und Anerkennung. Von der SPD-Fraktion haben sie sie jedenfalls. Erwecken Sie also bitte nicht den Eindruck, wir hätten die Beamten kritisiert. Diese setzen vielmehr das um, was Ihre schwarz-gelbe Koalition zuvor beschlossen hat - so sieht das unsere Verfassungsordnung vor -, auch wenn das sehr schlechte Gesetze waren.

Zweiter Punkt. Zu versuchen, den früheren Oberbürgermeister der Stadt Kiel oder andere in Anspruch zu nehmen, geht daneben, weil es das eine ist, unter geltendem Recht Dinge zu tun, die man so oder so bewerten kann,

(Lachen FDP)

und es ein anderes ist, dieses Recht ändern zu wollen und das **Online-Pokern** zuzulassen, was überall in Deutschland, außer in Schleswig-Holstein, verboten ist. Das ist ein großer Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auf diesen lege ich wert.

Drittens versuche ich, Ihnen das, was Herr Kollege Dolgner schon versucht hat, noch einmal zu erklären, was es mit der **Geldwäsche** auf sich hat, weil man intellektuell nicht aufgeben und es weiter versuchen sollte, damit es vielleicht auch bei Ihnen einmal erfolgreich ist. Geldwäsche funktioniert eben nur, wenn es für illegale Aktivitäten einen legalen Anker gibt. Sie schaffen den legalen Anker, und Sie schaffen ihn eben nur in Schleswig-Holstein. Deswegen werden jene, die das machen

wollen, sich nach Schleswig-Holstein begeben, weil es hier dann am einfachsten ist. Das ist der Punkt, über den wir hier reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist doch argumentativ gar nicht so schwer zu begreifen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe auch gar nicht, warum Sie auf das Argument nicht eingehen. Sie können jeden Beamten im LKA oder im Bundeskriminalamt, der sich mit organisiertem Verbrechen und Geldwäsche befasst,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben wir gemacht!)

oder jeden Forscher, der sich in Hamburg damit befasst, fragen, was denn neben den Spielhallen am einfachsten ist. Sie werden Ihnen sagen: Bei **Spielhallen** müssen Sie noch physisch anwesend sein, beim **Online-Poker** müssen Sie das nicht. Wenn ein Land, das im Gegensatz zu allen anderen, die das aus guten Gründen verbieten, zulässt, dann muss man einfach sagen - den Vorwurf kann ich Ihnen einfach nicht ersparen -, dass Sie damit dazu beitragen, dass **Geldwäsche in Schleswig-Holstein** leichter wird, dass sie attraktiver wird, dass man im Endeffekt Ganoven hilft, ihre Geschäfte zu machen. Das lehnen wir und 15 andere Länder aus gutem Grund ebenfalls ab. Deswegen ändern wir das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es zieht mir die Schuhe aus, den Kollegen Stegner hier zu hören. Das war eine Rede bar jeglicher Sachkenntnis, voller Polemik ohne Ende.

(Beifall FDP und CDU)

Denn bei der Regelung zum **Online-Poker**, die sinnvollerweise vom Ministerium geschaffen worden ist, ist Geldwäsche ausgeschlossen, und zwar deshalb, weil Sie nur mit einer Kreditkarte spielen können und nur auf diesem Weg etwas hinein- und wieder herausgehen kann. Sie können nichts einzahlen; Sie können nur mit dem operieren, was Sie damit gewonnen haben. Bei dem Weg, den wir beschritten haben, können Sie die **Geldwäsche** fak-

tisch ausschließen. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, weil das nicht in Ihre Polemik passt, tut mir das leid. Aber da uns noch mehr Leute als nur die wenigen hier in Schleswig-Holstein zuhören, soll auch - möglicherweise europaweit - zur Kenntnis genommen werden - ich möchte mich bei den Menschen entschuldigen, dass wir bei uns hier Politiker haben, die so etwas in den Raum werfen - -

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

- Ja, es ist doch peinlich, nach draußen feststellen zu müssen, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD keine Ahnung hat.

(Beifall FDP)

Herr Dr. Stegner, so einfach kommen Sie mir nicht vom Acker. Dazu möchte ich auch den Ministerpräsidenten noch hören - wenn er den Mut hat, nach vorn zu kommen.

(Zurufe SPD)

Sie polemisieren hier gegen die **Unternehmen**, die im Sportwettenmarkt tätig sind. Sie sagen, das seien **kriminelle Organisationen** - das kam in Ihrer Rede vor -, die der Prostitution und der Geldwäsche Vorschub leisteten. Niemand hat den Oberbürgermeister der **Landeshauptstadt Kiel** gezwungen, eines dieser Unternehmen, die Sie so skizzieren, nach Kiel einzuladen. Das Gesetz hat ihn nicht gezwungen zu sagen: Kommt nach Kiel. Das steht nirgendwo in dem Gesetz. Er hat es von sich aus getan.

Sie haben doch mit **Betfair** verhandelt. Ist das eines dieser unseriösen Unternehmen? Ist **bwin** ein unseriöses Unternehmen? Nennen Sie einmal Ross und Reiter, Herr Dr. Stegner, anstatt nur allgemein zu polemisieren!

(Beifall FDP und CDU)

Ich finde die Schizophrenie in der Argumentation der Sozialdemokraten recht bemerkenswert. Der Oberbürgermeister lädt "zum Wohl der Stadt Kiel" alle ein, nach Kiel zu kommen, und der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Stegner, sagt: Alles unseriöse Unternehmen, die der Geldwäsche und der Prostitution Vorschub leisten. Nennen Sie mir den Paragrafen und die Verordnung, die Herrn Albig gesetzlich gezwungen haben, nur einen einzigen einzuladen! Ich sage es gern noch fünfmal, weil Sie das erklären müssen. Denn wenn Stegner so argumentiert, wie er argumentiert, haut er dem Ministerpräsidenten voll ins Gesicht.

(Beifall FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Denn damit sagt er, er sei derjenige, der in Schleswig-Holstein der Geldwäsche und der Prostitution Vorschub geleistet habe. Ich sage es immer wieder: Herr Stegner, eigentlich ist das kein Angriff auf uns, sondern auf Herrn Albig. Weil Sie nicht Ministerpräsident werden konnten, versuchen Sie alles Mögliche.

(Lachen SPD - Zuruf SPD: Unglaublich!)

Machen Sie so weiter. - Ich darf noch sagen: Blasen Sie sich nicht so auf! Auch Sie haben hier im Parlament nur die Mehrheit von einer Stimme. Wir werden schauen, wie lange das hält. Aber ich bin sehr froh - das will ich ausdrücklich sagen; es war ja Schlimmeres zu befürchten -, dass wir einen Innenminister haben, der dem Kollegen Stegner schon einmal erklärt hat, wie Recht und Gesetz aussehen und dass das nicht nur politische Willkür sein kann.

Wir werden in aller Ruhe und Gelassenheit sehen, was in drei, vier Monaten geschieht. Nach der Befragung der Europäischen Kommission treffen wir uns alle wieder. Darauf bin ich sehr gespannt, Herr Dr. Stegner. Dann diskutieren wir entsprechend weiter.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 18/79 und 18/104 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/107 und 18/108 dem Innenund Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Eine Sekunde bitte, offenbar gibt es eine Irritation. - Frau Dr. Bohn, bitte, zur Geschäftsordnung.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Uns liegen andere Informationen in der Fraktion vor. Wir beantragen, zu den Anträgen Drucksachen 18/107 und 18/108 eine Abstimmung in der Sache durchzuführen. Für die anderen Anträge beantragen wir - wie von Ihnen angekündigt - die Überweisung an die Ausschüsse.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Richtig!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

- Ja, ich weiß, worum es geht. Es gab vorhin hier auch schon eine Irritation. Ich muss kurz noch einmal nachdenken, wie wir das dann machen. (Martin Habersaat [SPD]: Wir liegen gut in der Zeit!)

Das war also das, was wir vorhin auch schon überlegt hatten. Ich schlage vor, die beiden Anträge Drucksachen 18/107 und 18/108, die gerade angesprochen wurden, zu eigenständigen Anträgen zu erklären. - Wenn es da keinen Widerspruch gibt, können wir über sie in der Sache abstimmen.

Dann machen wir es so, dass wir zunächst einmal über den Antrag Drucksache 18/107, das ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer diesen Antrag ablehnt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag - ebenfalls von der CDU-Fraktion -, Drucksache 18/108, abstimmen. Es handelt sich hier ebenfalls um eine Abstimmung in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW. Enthaltungen gibt es mithin keine, damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Abschließend möchte ich gern noch einmal ordentlich über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 18/79, und des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/104, abstimmen lassen. Es geht um die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltung sind diese Gesetzentwürfe an die Ausschüsse überwiesen worden. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Ausbau des Schienennahverkehrs in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/81 (neu)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/112

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag will die FDP-Landtagsfraktion erreichen, dass der Landtag sowohl den Beschluss zum Ausbau der S 4 als auch den Beschluss zum Voranbringen des Ausbaus der AKN-Strecke zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt bestätigt und nicht verwässert.

Die Koalition hat in den letzten Wochen mit der Passage zum SPNV-Bereich in ihrem Koalitionsvertrag und vor allen Dingen durch die Auslegung durch die Koalitionäre für relativ viel Unruhe gesorgt, und zwar nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Hamburg. Es ist bis heute nicht klar geworden, ob die genannten Parlamentsbeschlüsse, die ja noch nicht so alt sind, auch in dieser Legislaturperiode Bestand haben werden oder ob die S 4 und die S 21 in weitere Ferne rücken, weil SPD, Grüne und SSW die Kieler StadtRegional-Bahn ebenso voranbringen wollen.

Es ist bis heute niemandem außerhalb der Koalition - und vermutlich auch niemandem innerhalb der Koalition - klar geworden, welche Prioritäten SPD, Grüne und SSW beim SPNV-Ausbau setzen wollen. Seit den Koalitionsverhandlungen streiten die Koalitionäre öffentlich über die Frage, wie die Prioritäten bei den drei Projekten gelagert sein sollen. Alle drei Projekte werden im Koalitionsvertrag bestätigt. Es wird auch angekündigt, dass der Schienenbereich deutlich mehr Mittel als der Straßenbereich erhalten soll. Es wurde quasi diese 70:30-Regelung umgekehrt. Ganz nebenbei bemerkt, ist das eine Katastrophe für den Straßenverkehr. Es beantwortet aber auch nicht die Frage, wie alle drei Projekte dann gleichzeitig oder aber in welcher Reihenfolge finanziert werden sollen.

Meine Damen und Herren, die SPD hat in diesem Haus immer wieder betont - das war der von mir sehr geschätzte Kollege Schröder -, dass für die SPD die S 4 und die S 21 immer Vorrang haben werden. Der grüne Kollege Dr. Tietze hat am 9. Juli 2012 im "Hamburger Abendblatt" dann verkündet, dass die SRB und die S 21 Vorrang hätten. Seine freundliche Fraktionsvorsitzende hat ihn zwischenzeitlich zwar ordnungsgemäß zurückgepfiffen und auch versucht, in **Stormarn** die Wogen wieder zu glätten, aber dabei ist die grüne Prioritätensetzung klar geworden: Die **SRB** als grünes Prestigeprojekt muss aus Sicht der Grünen unbedingt kommen. Herr Kollege Dr. Tietze, das passt ja auch so schön in Ihren OB-Wahlkampf. Ich gönne Ihnen das ja.

Was für ein Zufall: Relativ kurz vor dem Termin im Ministerium erreicht uns diese Woche die Nachricht, dass man sich bei der SRB komplett verrechnet habe,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei allem!)

nämlich dass der Betrieb um einiges günstiger werden solle. Die Grünen und die Mathematik - wir wundern uns da gar nicht mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schöngerechnet wie bei der A 20!)

Aber die S 21 und die S 4 einerseits und die SRB andererseits unterscheiden sich in einigen Dingen. Ich finde, die Koalition muss uns hier heute eine Frage beantworten,

(Beifall FDP)

nämlich die nach der **Beteiligung der Kommunen**. Werden Sie auch dann am Bau der SRB festhalten beziehungsweise sich als Land daran beteiligen, wenn nicht alle vorgesehenen Kommunen mit ins Boot kommen, oder lassen Sie das Projekt dann fallen? Vielleicht warten Sie auch noch die kommunalen Kieler Wahlkämpfe ab, Herr Dr. Tietze, bis Sie zu einer vernünftigen Politik in diesem Bereich kommen.

(Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] geht zu einem Saalmikrofon)

- Lieber Kollege Tietze, es ist schön, dass Sie aufstehen, um Ihre Ehrerbietung zu zeigen.

Ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Eines der Hauptprobleme der **SRB** liegt ja bisher darin, dass die **Umlandkommunen** nicht so richtig mitziehen. Die Zustimmung des Kieler Umlands soll jetzt anscheinend erkauft werden. - Den einen Absatz noch, dann beantworte ich Ihre Frage, wenn sie denn Sinn macht, Herr Kollege Tietze.

(Christopher Vogt)

Der **Landesanteil** an den Infrastrukturkosten soll von 15 % auf bis zu 25 % erhöht werden, und das Land soll sich nun auch an den Betriebskosten beteiligen. Was wohl andere Kommunen im Land dazu sagen werden? Darauf freuen wir uns. - Jetzt würde ich eine Zwischenfrage beantworten können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Tietze, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Vogt, wären Sie so freundlich, mir zu beantworten, wie Sie denn mit der Aufteilung 70:30 - 70 für Straße, 30 für den ÖPNV - die von Ihnen jetzt auch so hoch gelobten Projekte S 4 und so weiter - alles, was Sie genannt haben - finanziert hätten?

Christopher Vogt [FDP]:

Auch das wäre sehr knackig gewesen. Das haben wir auch immer gesagt.

(Lachen Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das haben wir immer gesagt. Wir haben auch immer gesagt, der Bund müsse sich stark einbringen, was Sie im Übrigen auch sagen. Herr Kollege Dr. Tietze, der Unterschied liegt einfach darin, dass wir immer gesagt haben, die S 4 hat Priorität. Es gab hier im Haus einen einstimmigen Beschluss dazu - das ist selten genug -, und es gab zeitgleich einen einstimmigen Beschluss der Hamburger Bürgerschaft, die S 4 auszubauen. Das wurde jetzt infrage gestellt. Wir haben immer gesagt, die S 4 habe Priorität, und dann müsse man schauen, was mit der S 21 wird.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Kollege Dr Tietze, das sogenannte S-21-Projekt ist ja die AKN-Strecke zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt, wo elektrifiziert werden soll und wo Hamburg als Umstiegsstation wegfallen soll. Die standardisierte Bewertung wird allerdings noch einige Monate dauern. Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres wissen wir, ob das überhaupt Sinn ergibt. Sie haben ja schon beschlossen, dass das alles Sinn ergibt. Das wundert mich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen. Warum sagen Sie schon, dass ein Projekt Priorität hat, obwohl es überhaupt noch nicht klar ist, ob es Sinn ergibt? Insofern haben wir dort eine andere Schwerpunktsetzung. - Die Frage ist jetzt übrigens beantwortet.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Tietze bittet um eine weitere Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, ich ziehe die Frage zurück und beantworte das beziehungsweise gehe darauf dann in meiner Rede ein! Das würde jetzt hier zu weit führen und dem Kollegen nur Zeit zuspielen!)

- Okay. Dann fahren Sie bitte fort, Herr Kollege Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Kollege Dr Tietze, es ist schön, dass Sie selber sagen, dass Sie keine Frage stellen, sondern eine Antwort geben wollten. Aber gut.

Meine Damen und Herren, ich bin auch etwas verwundert über den Sinneswandel des SSW. Ich möchte an dieser Stelle einmal Lars Harms zitieren, der da gerade fast unter den Tisch rutscht. Lars Harms, ich möchte Ihnen noch einmal die Möglichkeit geben, sozusagen im Rückblick zu Wort zu kommen. Sie haben am 24. März 2011 an diesem Rednerpult über die SRB Folgendes gesagt - ich zitiere -:

"So sehr wir auch Sympathien für das Projekt hegen, ist es nicht Aufgabe des Landes, sich an einer Planungsgesellschaft für den Bau einer StadtRegionalBahn zu beteiligen"

(Beifall FDP und CDU)

- an dieser Stelle wurden Sie genauso wie ich durch Applaus von CDU und FDP unterbrochen -

"oder sich anderweitig an das Projekt zu binden. Dies muss ich wirklich ganz deutlich sagen. Es ist nicht Landesaufgabe, Planungsgesellschaften beizutreten, die auf regionaler Ebene entstehen. Hier müssen wir klare Grenzen ziehen. Ansonsten hätten auch andere Regionen ein Anrecht auf eine entsprechende Beteiligung."

Herr Kollege Harms, warum haben Sie diese nachvollziehbare Haltung aufgegeben? Das finde ich sehr schade. Ihr Änderungsantrag sorgt nicht für Klarheit.

Beim Autobahnausbau machen Sie genau das Gleiche, was Sie uns immer völlig zu Unrecht vorwerfen. Sie meinen, wir erweckten unrealistische Er-

(Christopher Vogt)

wartungen und wir schöben die Verantwortung auf den Bund. Sie machen genau das, was Sie uns zu Unrecht vorwerfen. Beim SPNV wecken Sie Erwartungen, die nicht erfüllbar sind, und verweisen auf den **Bund**. Das ist peinlich.

(Beifall FDP)

Insofern brauchen Sie offensichtlich noch etwas Zeit, um Ihren Koalitionsvertrag zu präzisieren. Der Wirtschaftsminister hat in der vergangenen Woche gegenüber dem "Hamburger Abendblatt" gesagt, man müsse den Koalitionsvertrag nicht nachverhandeln, aber über manche Stellen müsse man noch einmal sprechen. Das ist zumindest humorvoll.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich komme zu meinem letzten Satz, Frau Präsidentin.

Sorgen Sie für Klarheit,und stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann wissen die Leute, was Sache ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das gestern schon angekündigt. Insbesondere beim Thema Infrastruktur beziehungsweise **Infrastrukturausbau** hat sich diese Koalition überhaupt keinen Gefallen getan. Entweder haben Sie große Projekte gestrichen oder sich bei anderen Projekten nicht festlegen wollen oder nicht festlegen können. Das bestätigen Sie auch mit dem heute vorliegenden Antrag. Ich zitiere:

"Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Schienenprojekte
- S 4 zwischen Bad Oldesloe und Elmshorn,
- S21 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt,
- StadtRegionalBahn (SRB) in der Kieler Region

große Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein haben, ..."

Genau genommen geht es bei der **S 4** um die Strecke zwischen Bad Oldesloe und Itzehoe. Dies nennt man die Schaukel. Das müssten Sie eigentlich wissen, Herr Tietze, aber das lernen Sie noch.

Damit haben Sie sich nicht festgelegt und keine Prioritäten gesetzt, wie es der Kollege Vogt bereits gesagt hat. In welcher Form ist das denn möglich? - Glauben Sie doch nicht, dass Herr Meyer irgendwann einmal nach Berlin kommt und zu Herrn Ramsauer oder irgendeinem anderen sagt: Pass auf, wir haben drei große Projekte. Ich bin Herr Meyer, ich komme aus Kiel, und ich will jetzt ganz viel. - So wird das nicht funktionieren.

Sie müssen sich schon entscheiden, welche Priorität Sie setzen. Die Prioritäten müssen nachvollziehbar sein. Nur dann geht es. Die S 4 ist ohne Frage das einzige Projekt, das sich rechnet und das den größten Effekt hat, weil Hunderttausende von Menschen aus dem Osten Schleswig-Holsteins nach Hamburg hinein- und wieder hinauspendeln. Das ist auch bedeutsam für die Standorte der Wirtschaftsunternehmen in Schleswig-Holsteins Osten. Deshalb müsste hierauf eindeutig Priorität gelegt werden. Dazu haben Sie sich im **Koalitionsvertrag** aber nicht durchringen können, weil Sie nicht die Kraft dazu hatten oder weil die sozialdemokratischen Verhandlungspartner irgendwelche K.o.-Tropfen hatten. Anders kann ich mir das nicht vorstellen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ammenmärchen!)

Denn das passt nicht mit den Reden zusammen, die hier in den vergangenen Jahren gehalten worden sind. Die erste Frage lautet also, was wir davon haben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Allein für die **Fehmarnbelt-Querung** ist dies von großer Bedeutung. Wir bewahren die Hamburger Innenstadt und das Hamburger Umland vor einem Verkehrsinfarkt, der sich für die nächsten Jahre abzeichnet. Jeder Pendler, der rein oder raus fährt, ist davon betroffen. Deshalb hat für uns die sogenannte Schaukel von Oldesloe nach Itzehoe im ersten Abschnitt Richtung Hamburg Vorrang. Sie wissen auch, dass das nur möglich war, weil Mittel frei geworden sind, da München nicht den Zuschlag für die Olympischen Winterspiele erhalten hat.

Sie wissen aber auch, dass Sie nicht alle drei Projekte durchsetzen können. Für uns wäre es wichtig,

(Hans-Jörn Arp)

die S 21 unabhängig davon und möglichst schnell zu realisieren.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist ein anderer Finanzierer. Hören Sie zu, Herr Tietze.

Wir sind in der Opposition und sagen Ihnen, wie es eigentlich gemacht werden müsste, und das ist traurig genug. Ich kann auch gar nicht erkennen, wer der Federführende in der Verkehrspolitik ist. Sie sind zumindest derjenige, der am meisten zu hören ist, weil Sie gegen alles sind. Wenigstens dabei bleiben Sie sich treu.

Jetzt sind wir bei der S 21. Warum ist die S 21 so wichtig? Sie ist deshalb so wichtig, weil wir in den nächsten zwei Jahren damit beginnen werden, die A 7 auszubauen. Das sind genau die gleichen Leute, die wir ansprechen, die als Pendler nach Hamburg rein und wieder raus fahren. Wir kommen dann in diesen wichtigen Bereich des Hamburger Kraftgürtels. Wie wollen wir diese Leute an ihre Arbeitsstätten bringen? Diese Frage stellt sich sowohl aus schleswig-holsteinischer als auch aus Hamburger Sicht. Das sind die beiden Projekte, die in der Reihenfolge, wie ich sie aufgezählt habe, prioritär verhandelt werden müssen, und zwar schnell.

Eines weiß Herr Meyer wahrscheinlich nicht: Auf Initiative der CDU haben wir im Landtag einstimmig beschlossen - die Hamburger Bürgerschaft hat dies übrigens auch einstimmig beschlossen -, dies in Berlin als vorrangiges Projekt zu melden. Der erfolgreiche Wirtschaftminister Jost de Jager hat noch einmal 2 Millionen € für die Machbarkeitsstudie bereitgestellt. Der Weg ist also bereitet. Sie brauchen diesen Weg nur weiterzugehen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie dann zu Ihrem Lieblingsprojekt kommen, zur **StadtRegionalBahn**, dann müssen Sie sich einmal vorstellen: Sie bauen eine Bahn, und keiner kommt. Was ist das denn für ein Projekt, von dem Sie wissen, dass im Umland dazu gesagt wird: um Gottes willen! Die Folgekosten können wir nicht tragen! - Ich kenne niemanden, außer ein paar Kielern, die das gern sehen würden. Ich kenne aber niemanden aus dem Umland, der das befürwortet. Was wollen Sie denn machen? Die Busunternehmen ziehen sich automatisch zurück. Sie können doch nicht mit Ihrer StadtRegionalBahn an jeder Milchkanne halten, wo heute die Busse halten.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, nein.

Sie entziehen dem ländlichen Raum seine Attraktivität, weil es dann dort keine Verkehrsmöglichkeiten mehr gibt. Lassen Sie deshalb die Finger davon! Sie verbrennen sich. Am Ende stehen Sie allein da, und keiner will die StadtRegionalBahn. Außerdem schaden Sie damit dem ländlichen Raum. Das ist die Situation. Glauben Sie, dass der ländliche Raum das gut findet, was Sie vorhaben?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Eka von Kalben?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Die ist ja nett. Gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Arp, es ist sehr freundlich, dass Sie das so finden. Ich habe trotzdem eine Frage zu Ihrer Rede.

Ist Ihnen aufgefallen, dass in unserem Antrag genau die Projekte, die Sie genannt haben, genau in der Reihenfolge, wie Sie sie genannt haben, aufgeführt worden sind?

Ist Ihnen aufgefallen, dass wir genau diese Projekte, denen Sie jetzt das Wort reden, umsetzen wollen und dafür sogar mehr Geld zur Verfügung stellen wollen als die vorherige Landesregierung?

Außerdem möchte ich Sie fragen: Worüber debattieren wir hier konkret, wenn wir im Grunde genommen inhaltlich genau einer Meinung sind und wir als Regierung dies angehen wollen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

- Frau Kollegin, nette Frage. Dann müssen Sie das, was Sie sagen, auch schreiben. Das ist relativ einfach. Wir fordern eine **Priorisierung der Maßnahmen**. Sie nennen diese Projekte alle drei gleichrangig.

Sie dürfen nicht vergessen, dass wir über rund 400 Millionen € reden, wenn wir über die S 4 reden. Mir war nicht klar, dass Sie das aus diesem Landeshaushalt bezahlen wollen.

(Beifall CDU und FDP)

(Hans-Jörn Arp)

Ich habe immer gedacht, das meiste Geld für solche Projekte kommt aus Berlin. Wenn Sie aber in Berlin auftreten und diese drei Projekte wollen, müssen Sie in Berlin schon sagen: Passt einmal auf, realistisch ist wahrscheinlich das erste Projekt. Das ist das teuerste, aber auch das effizienteste Projekt. Es wäre natürlich schön, wenn wir das zweite Projekt irgendwie mit durchbekommen. Mit dem dritten Projekt muss man gar nicht erst ankommen. Alle drei Projekte können Sie also nicht durchsetzen.

(Zuruf Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD])

- Nein, das hat etwas mit Realität in der Politik zu tun, Frau Kollegin.

Eine Vorgängerregierung von Rot-Grün hat einmal unter Bernd Rohwer die A 21 herausgestrichen, weil man genau wusste, dass man die A 21 und die A 20 nicht gleichzeitig durchbekommt. Das war eine kluge Entscheidung; sonst hätte man beides nicht bekommen.

Wenn Sie irgendetwas wollen, müssen Sie den Berlinern schon sagen, welche Prioritäten Sie setzen. Mit Ihrem Antrag wird aber keine Priorität gesetzt. Das bemängeln wir bei Ihnen. Wir glauben im Übrigen auch nicht an eine sinnvolle Umsetzung der StadtRegionalBahn. Das ist aber eine andere Sache.

Wichtig ist jedoch, dass Sie keine Prioritäten in Ihrem Koalitionsvertrag festgelegt haben. Das ist der politische Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Arp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Arp, ist Ihnen bekannt, dass die StadtRegionalBahn bereits im Bundesverkehrswegeplan mit einem Zuschuss von ungefähr 170 Millionen € vorgesehen ist? Ist Ihnen bewusst, dass Sie diese 170 Millionen €, die in Kiel gegebenenfalls eine hohe Wirtschaftskraft entfalten, Herrn Ramsauer zurückgeben und sagen wollen, dass Sie diese 170 Millionen € nicht haben wollen? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie 170 Millionen € Wirtschaftsförderung für Kiel sausen lassen wollen, weil Sie ein Vor-

urteil gegen die StadtRegionalBahn vorbringen?

- Das sagt jemand, der gerade auf 79 Millionen € im Kreis Steinburg verzichtet.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht mit dem Finger auf mich zeigen!)

Es geht dabei um die A 20. Das ist die Wirtschaftskraft, die mit einbezogen wird.

Herr Kollege Tietze, Sie müssen sich jetzt keine Streicheleinheiten einfangen, sondern Sie müssen die Realität erkennen. Bei der StadtRegionalBahn stellt sich doch eine ganz andere Frage als bei der S 4 oder bei der S 21. Die Gemeinden beziehungsweise die Bürgermeister aus dem Umland haben Angst vor den Folgekosten. Einmal etwas zu bauen wie die S 4 oder die S 21, ist das eine. Dann sind wir als Land aber aus der Verantwortung. Hier bauen Sie aber etwas, von dem die Bürger genau wissen, dass sich das nie rentieren wird, weil das einen hohen Zuschussbedarf nach sich zieht. Sie entvölkern die ländlichen Räume, und das müssen diese am Ende auch noch selbst bezahlen.

Setzen Sie sich doch erst mit den Bürgermeistern und den Landräten aus dem nahen Umland von Kiel zusammen, und kommen Sie dann zu einer mehrheitlichen Entscheidung,

(Serpil Midyatli [SPD]: Abwarten! Das wird doch gemacht! - Dr. Andreas Tietze [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Antworten Sie doch auf meine Frage!)

und treten Sie dann hier auf, aber nicht vorher!

(Serpil Midyatli [SPD]: Das wird doch gemacht!)

- Dann wollen wir mal sehen, ob ihr dafür eine Mehrheit kriegt.

Bis dahin, Herr Tietze, können Sie sich setzen. Melden Sie sich in einem halben Jahr wieder. -Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Seniorenunion Wiesharde aus dem Kreis Schleswig-Flensburg. -Herzlich willkommen hier im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Olaf Schulze von der SPD-Fraktion.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP für Ihren Antrag. Als regierungstragende Fraktion freuen wir uns immer wieder, wenn der Koalitionsvertrag aufmerksam gelesen wird und wenn wir die Möglichkeit haben, unsere zukunftsorientierte Verkehrspolitik hier im Landtag zu debattieren und Ihnen zu erklären, was im **Koalitionsvertrag** steht, da Sie es anscheinend immer sehr frei interpretieren.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

- Wir streiten uns nicht, Sie interpretieren das schon recht frei!

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Meine Partei hat im Regierungsprogramm - hören Sie einfach zu! - deutlich gemacht, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr besonders in Schleswig-Holstein ein wichtiger Standortfaktor ist. Dies haben wir in den letzten Jahren schon mit der Einführung der Ausschreibung im Schienenpersonennahverkehr gezeigt. Wir haben klar gesagt, dass wir einen bedarfsgerechten Ausbau des Schienenverkehrs durch moderne und effiziente Verkehrsmittel vorantreiben werden.

Besondere Erwähnung - jetzt hören Sie genau zu fanden darüber hinaus die wachsenden Pendlerströme aus dem Süden des Landes nach Hamburg. Gerade die S 4 ist von zentraler Bedeutung. Schauen Sie sich nur die Pendlerströme an: Rund 150.000 Pendler fahren täglich von Schleswig-Holstein nach Hamburg und immerhin rund 50.000 in die andere Richtung. Ein erheblicher Teil von ihnen pendelt aus dem und in den Hamburger Rand. Wir haben vor rund zwei Jahren, am 8. Oktober 2010, einstimmig beschlossen, dass sich die Landesregierung massiv für die S 4 einsetzen soll. Das war ein längerer Beschluss mit mehreren kleinen Unterpunkten und einer ziemlich konkreten Handlungsanweisung, die auch CDU und FDP damals offenbar notwendig fanden. Und nun, verehrte Kollegen von der FDP, fordern Sie, dass wir das Gleiche noch einmal beschließen sollen. Sagen Sie einmal: Hat Ihr früherer Verkehrsminister es etwa auch nicht hinbekommen? Hatte er andere Prioritäten, oder hatte er die einzelnen Punkte nicht verstanden?

Das hoffe ich nicht, und falls es in Sachen S 4 doch Versäumnisse in Ihrer Regierung gegeben haben sollte, bin ich überzeugt, dass Minister Reinhard Meyer das sehr gut ohne detailliertere Arbeitsplanung hinbekommen wird. Ich gehe davon aus, dass er das auch zügig umsetzt.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, daran zu erinnern, dass es über die S 4 hinaus noch weitere Schienenprojekte gibt.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

- In dieser Welt lebe ich, lieber Kollege Vogt. Es gibt nämlich in diesem Land mehr. Ich bin ein wirklicher Befürworter der S 4, aber wir müssen das ganze Land sehen. Insofern müssen wir auch schauen, was es eigentlich in diesem Land noch gibt. Es gibt große Schienenprojekte mit großer Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein, die gleich hohen Stellenwert besitzen und gleichermaßen von der Landesregierung voranzutreiben sind. Hierzu zählen insbesondere die S 21 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt und das Projekt StadtRegional-Bahn in Kiel.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

"Gleichermaßen", meine Damen und Herren von der Opposition, bedeutet nicht genau gleich viel, gleich lang und mit den gleichen Mitteln. "Gleichermaßen" bedeutet vor allem, dass diesen Projekten mit allen ihren Verschiedenheiten die angemessene Aufmerksamkeit zukommt. Bei der StadtRegionalBahn wird es erst einmal darum gehen, mit allen Akteuren zu sprechen. Dazu gehören die Umlandkreise.

(Beifall Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie sehen also: Das, was Sie hier aufbauen, gibt es eigentlich gar nicht, weil wir genau das tun. Wir arbeiten seriös die Dinge ab. Ich bin ganz überzeugt davon, dass unser Minister das sehr gut hinbekommen wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Olaf Schulze)

Wenn Sie sehen, dass der Anteil der **Beschäftigten**, die **zur Arbeit pendeln**, in Kiel bei knapp 30 %, in Rendsburg-Eckernförde bei fast 50 % und im Kreis Plön sogar bei über 60 % liegt, wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, auch in der **Region Kiel** den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Die drei Projekte - S 4, S 21 und StadtRegionalBahn sind in völlig unterschiedlichen Stadien ihrer Entwicklung. Sie werden weiter mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit behandelt, und sie werden später zu unterschiedlichen Zeitpunkte realisiert. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Deswegen brauchen wir die Prioritätenliste nicht, weil wir erst einmal gucken müssen, wie es eigentlich weitergeht. Dass sie realisiert werden sollen, darauf hat sich unsere Koalition verständigt. Das soll auch gegenüber dem Bund deutlich gemacht werden - anders in der alten Landesregierung -, bei dem die Landesregierung Mittel einwerben soll, damit wir auch in Schleswig-Holstein wieder einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr aufbauen können. Das unterscheidet uns von der ehemaligen Landesregierung. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vogt, lieber Herr Arp, hier spielt die Musik, hierhin gucken!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das muss Tietze gerade sagen!)

- Ja, wenn wir nämlich nicht in dieser Regierungskoalition die Finanzierung der GVFG-Mittel von 70 auf 30 geändert und auf die Füße gestellt hätten, ständen wir hier gar nicht, um über drei so wichtige Projekte in Schleswig-Holstein zu reden

(Christopher Vogt [FDP]: Dann wären Sie nicht gewählt worden!)

und die Chance einer Realisierung zu haben. Sie sind doch die wahren Totengräber des ÖPNV gewesen in der vorherigen Regierung. Mit Ihrer Perspektive und Ihrem "Saft-Abdrehen" der öffentlichen Mittel hätte es hier weder eine S 4, noch eine StadtRegionalBahn, noch eine S 21 gegeben.

(Zuruf Abgeordneter Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir stehen für den **Paradigmen-Wechsel** in der **Verkehrspolitik**. Diese Koalition hat sich zu einer modernen Verkehrs- und Mobilitätspolitik bekannt. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Zuruf Abgeordneter Hans-Jörn Arp [CDU])

Sie werden erleben, dass diese Landtagsmehrheit sowohl die S 4 als auch die StadtRegionalBahn und die S 21 nach vorn bringen wird und dass wir sie in Schleswig-Holstein umsetzen werden. Zukünftig werden die GVFG-Mittel zu 70 % für Investitionen in den ÖPNV genutzt. Der ÖPNV - das kann man wirklich sagen - ist der Gewinner, ist das politische Gewinnerthema in dieser Koalition, in der wir die Gestaltungsmittel umgeändert haben.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Das will ich einfach an dieser Stelle sagen. Wir haben einen **Gestaltungsspielraum**: Wir haben 43 Millionen € - umgeschichtet auf fünf Jahre ein Investment von 200 Millionen €. Wenn wir es schaffen, das mit anderen **Bundesmitteln zu komplementieren** in der Hamburger Region, in Kiel und auch in der Region Pinneberg mit der S 21, dann können wir einen richtigen Aufschwung schaffen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Noch haben Sie gar nichts! Sie haben noch nicht mal einen Haushaltsentwurf!)

- Herr Garg, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Ihre Strategie sieht so aus, dass Sie immer noch auf den individuellen Verkehr und auf Öl setzen!

(Christopher Vogt [FDP]: Mach mal einen Haushaltsentwurf!)

Irgendwann ist einfach der Ölhahn zu, und dann wird es zu teuer für die Bürgerinnen und Bürger, für die Pendler, zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Wer heute auf diese modernen Verkehrssysteme setzt, der macht die Politik von morgen. Der setzt die Schwerpunkte, damit die Bürgerinnen und Bürger, die Dienstleistungsunternehmen in der Zukunft

(Dr. Andreas Tietze)

pünktlich ihre Arbeit beginnen können. Das ist der Unterschied.

(Beifall Abgeordneter Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie nörgeln seit Jahren am ÖPNV herum, Sie haben nicht ein vernünftiges Konzept auf den Weg gebracht. Und wir haben das. Das macht den Unterschied aus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben kein Konzept! - Oliver Kumbartzky [FDP]: Wo haben Sie ein Konzept?)

Ich sage Ihnen: Wir gehen davon aus, dass wir mehr Leute in die Bahn kriegen, dass wir im Grunde genommen mit diesen Projekten den Wachstumshebel gerade auch in der **Kieler Region** durch die StadtRegionalBahn betätigen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Unsinn!)

Schon im Dezember 2012 ist die Strecke Kiel-Schönberg als Vorlaufstrecke der StadtRegional-Bahn reaktiviert. Es ist richtig. Am schnellsten ist die StadtRegionalBahn schrittweise umzusetzen.

Ich freue mich auch, dass die FDP - Sie schreiben in Ihrem Antrag auch von der StadtRegionalBahn -, sie endlich einmal zur Kenntnis nimmt und dass Sie zumindest eingestehen, dass es ein Projekt ist, das es wert ist, auf Ihren Antrag zu kommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir nehmen den Namen schon in den Mund, das stimmt!)

Genauso geht es mit der S 4.

Es war in diesem Sommerinterview nicht meine Absicht, die Projekte gegeneinander auszuspielen.

(Beifall SPD)

Ich habe nie ein Entweder-oder in diesem Interview gefordert. Ich habe gesagt: Ja, es muss nach dem **Projektstand** vorangehen. Es sind 170 Millionen € im Bund für die StadtRegionalBahn vorhanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Stadt geht zugrunde, wenn wir solche Leute haben!)

Herr Arp, die abzulehnen, ist wirtschaftsfeindlich.

(Zuruf Abgeordneter Hans-Jörn Arp [CDU])

Da gehen Sie wirklich an die Substanz, wenn Sie sagen: Ramsauer, diese 170 Millionen € kannst du behalten.

Für die **S 4**, Herr Kollege Arp, das wissen Sie genauso wie ich, gibt es noch keine Kosten-Nutzen-Analyse. Die wird erst im Frühjahr vorliegen. Für

die StadtRegionalBahn gibt es die, und da ist der Faktor positiv: 1,6. Das ist die fachliche Voraussetzung, der fachliche Indikator für das Investment.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist wie die Privatisierung des Nord-Ostsee-Kanals! Ich sage nur "Nürburgring"!)

Ich sage Ihnen hier klar und deutlich: Ich bin ein Fan der S 4. Ich werde auch dafür streiten, dass sie kommt, dass wir in Schleswig-Holstein S 4, S 21 und StadtRegionalBahn als die drei großen Infrastrukturprojekte voranbringen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Der Abgeordnete Vogt hat sicherlich das Bedürfnis, noch ein bisschen dazuzulernen. Insofern gestatte ich sehr gern die Frage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Tietze, trotz Ihrer nur leicht überheblichen Art will ich gern die Frage stellen. Mich würde einmal interessieren, wie Sie die noch sehr zurückhaltenden bis ablehnenden Umlandkommunen, die die laufenden Kosten beim Betrieb und auch bei der Infrastrukturherstellung tragen müssen, ins Boot holen und diese davon überzeugen wollen, ihre bisherige Ablehnung aufzugeben.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Kollege Vogt, Sie haben den Koalitionsvertrag gelesen. Sie behaupten ja immer, es war ein Rechenfehler. Hier ist noch einmal nachgebessert worden. Im Finanzmanagement ist herausgekommen, dass 8,45 Millionen € sozusagen zugunsten der StadtRegionalBahn weniger an Kosten anfallen werden. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Investitionskosten des Landes von 15 auf 25 % zu erhöhen.

Ich gebe zu, die StadtRegionalBahn war festgefahren. Sie ist leider auch politisch instrumentalisiert

(Dr. Andreas Tietze)

und ideologisiert worden. Ich will davon weg und sage ganz deutlich: Das ist nicht das Lieblingsprojekt der Grünen, sondern es muss das Lieblingsprojekt dieser K.E.R.N.-Region werden. 640.000 Menschen müssen die Frage beantwortet bekommen, wie sie in der Zukunft auf moderne Weise zu ihren Arbeitsplätzen kommen.

Ich sage Ihnen: Jetzt ist Bewegung im Spiel. Ich möchte mich auch hier an dieser Stelle sehr klar dazu bekennen, dass wir das nur hinkriegen, wenn wir das auf Augenhöhe mit den Kreisen Plön, Rendsburg, Eckernförde und auch mit der Stadt Neumünster gemeinsam angehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Viel Spaß in Plön!)

Es ist ein bedeutendes Projekt, ein 350-Millionen-€-Investment in dieser Wirtschaftsregion.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Nürburgring hat 420 Millionen € gekostet und ist pleite!)

- Wir wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, Herr Kubicki, wenn wir dieses Investment an uns vorbeirauschen lassen würden. Das kann nicht im Ernst Ihre Auffassung sein. Deshalb sage ich: Es ist völliger Unsinn, wie Sie argumentieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hier redet der Kurt Beck der Grünen!)

Es besteht eine große Chance, dies voranzutreiben. Ich sage Ihnen auch: Mit mir wird es keine Konkurrenzdiskussion geben. Ich werde mir keine Konkurrenzdiskussion aufdrücken lassen. Ganz im Gegenteil! Die Zukunft Schleswig-Holsteins liegt auf der Schiene. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob es die bessere Verbindung zur Metropolregion oder die regionale Vernetzung ist, es gibt in Schleswig-Holstein wichtige Verkehrsprojekte im Schienenpersonennahverkehr, die gelöst werden wollen - und das am besten sofort.

Die Reduzierung des Individualverkehrs entlastet die Strassen. Es bedeutet weniger Lärm und eine geringere Schadstoffbelastung für unsere Umwelt. In weiten Teilen des Landes können unsere **Stra**- **ßen** den aufkommenden Berufsverkehr nicht mehr aufnehmen. Aus diesen Gründen müssen wir versuchen, den motorisierten Individualverkehr, so weit machbar, auf den **ÖPNV** und den **SPNV** umzulenken.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht man am besten so, dass man attraktive Angebote vorhält, die wirklich eine Alternative zum eigenen Pkw darstellen. Die Koalition ist sich der Notwendigkeit bewusst, dass mehr für den SPNV getan werden muss. Genau das werden wir auch tun.

Unbestreitbar sind die drei im Antrag der Koalition genannten SPNV-Projekte von großer Bedeutung für die jeweilige Region. Das Projekt S 4 zwischen Hamburg und Ahrensburg gehört zu den wichtigsten Verkehrsprojekten für den öffentlichen Personennahverkehr in der Metropolregion Hamburg. Bereits seit Jahren gibt es die Forderung nach einer attraktiven Verbindung, um den Individualverkehr im Hamburger Rand von der Straße auf die Schiene zu holen. Ein Ausbau dieser Strecke hätte zudem den Vorteil, dass dadurch eine Entlastung der bestehenden Bahnstrecke geschaffen würde, die dann für den Güterverkehr zwischen Lübeck und Hamburg besser genutzt werden kann.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Achse **Kaltenkirchen-Hamburg** hat ebenso ein großes Einzugsgebiet und Fahrgastpotential, was derzeit nicht ausgeschöpft wird, weil die bestehende Bahnverbindung nach Hamburg keine Alternative für die Menschen darstellt. Der Ausbau der **S 21** würde die Strecke konkurrenzfähig zur Straße machen.

Die **StadtRegionalBahn** ist ein Verkehrsprojekt der gesamten Region Kiel, sowohl für die Stadt Kiel als auch für die umliegenden Kreise und Kommunen

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel ist die verkehrliche **Anbindung der Regionen um Kiel** an die Stadt Kiel. Dies soll durch die übergreifende Kombination von ÖPNV und SPNV geschehen. Insgesamt bietet das Konzept der StadtRegionalBahn eine gute Lösung für die Region, die mit dem herkömmlichen ÖPNV und SPNV derzeit nicht ausreichend bedient wird. Aber auch für den innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr

(Flemming Meyer)

wäre die StadtRegionalBahn eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo.

Es gibt für alle drei Projekte gute Gründe, warum die jeweilige Strecke auszubauen ist. Aus diesem Grund werden wir hier nicht den Strecken-Contest ausrufen, um unnötige Konkurrenzsituationen zu schaffen, bei denen einer versucht den anderen zu überbieten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege Meyer, würden Sie uns einmal erklären, wie denn der Sinneswandel beim SSW zustande gekommen ist? Sie hatten letztes Jahr gesagt, dass sich das Land nicht an das Projekt binden solle. Dagegen wollen Sie jetzt nicht nur Infrastruktur mitfinanzieren, sondern eben auch die Betriebskosten. Wie ist dieser Sinneswandel bei Ihnen entstanden?

- Wenn Sie sich ein bisschen gedulden würden, gehe ich noch einmal darauf ein.

(Christopher Vogt [FDP]: Dann wird das aber nicht von der Redezeit abgezogen!)

- So ist es.

Für alle drei Strecken gilt, dass noch mehr oder weniger Hausaufgaben zu machen sind. Dabei konstatiere ich jedoch, dass die S 4 bereits am weitesten durchgeplant und sozusagen baureif ist im Gegensatz zur S 21. Für die StadtRegionalBahn gilt, dass sich die kommunale Ebene zurzeit nicht einig ist. Dies ist jedoch die Grundvoraussetzung für die SRB.

Jetzt kommt es: Eine **finanzielle Beteiligung des Landes** gibt es nur im Rahmen bestehender Förderrichtlinien. Es ist nicht die Aufgabe des Landes, sich an einer **Planungsgesellschaft** für den Bau der **SRB** zu beteiligen oder sich anderweitig an das Projekt zu binden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auf die Bedeutung der jeweiligen Projekte für die Regionen hingewiesen. Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung, sich gleichermaßen für alle drei Projekte beim **Bund** einzusetzen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat nun Herr Verkehrsminister Meyer das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1996 gestaltet Schleswig-Holstein in eigener Verantwortung den Schienennahverkehr - und das, wie ich glaube, mit großem Erfolg. Deswegen wollen wir auch bei dem Thema weiter vorankommen. Das nächste Ziel ist ein **Verkehrsverbund für Schleswig-Holstein**, ein Gesamtsystem. Deshalb denken wir das auch als Ganzes.

Der Schwerpunkt ist auch ganz klar. Er liegt beim weiteren Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs.

Herr Vogt, sprechen wir einmal über die **Koalitionsvereinbarung**! Sie hebt drei **große Projekte** hervor: In der Metropolregion Hamburg die S 4, den Ausbau von Hamburg nach Bad Oldesloe; im weiteren Zug dann den westlichen Ausbau in Richtung Itzehoe; den Ausbau der AKN-Strecke Hamburg-Kaltenkirchen zur S 21 und im Großraum Kiel die StadtRegionalBahn.

Die Gemeinsamkeit dieser Projekte, meine Damen und Herren, besteht in der Finanzierung aus vielen verschiedenen Töpfen mit unklarer Zukunft. Ich will einmal drei Töpfe nennen. Zum einen reden wir beim Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs über die **Regionalisierungsmittel**. Hier steht eine Revision im Jahre 2015 an. Der Ausgang ist derzeit offen. Hier sind natürlich alle Anstrengungen nötig, um den Standard zu halten.

Beim Infrastrukturausbau reden wir über **Bundesmittel** beim Gemeindeverkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesetz über Maßnahmen ab 50 Millionen €.

Schließlich reden wir über Landesmittel für das GVFG im Rahmen des Entflechtungsgesetzes. Aber auch hier steht eine Revision an, um die wir uns kümmern müssen, damit wir die Mittel erhalten, die wir für diese Zukunftsaufgaben brauchen.

Das Entflechtungsgesetz läuft im Übrigen im Jahre 2019 aus. Wir in Schleswig-Holstein müssen uns darauf einstellen, dass wir vernünftige Nachfolgeregelungen erhalten und bis dahin, also bis **2019**, die wesentlichen Projekte auf den Weg gebracht haben.

(Minister Reinhard Meyer)

Es ist wichtig, diesen **finanziellen Rahmen** zu kennen, innerhalb dessen sich die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs bewegt. Es gibt für die Zukunftsplanung viele Unbekannte. Deswegen bitte ich partei- und fraktionsübergreifend darum, dass wir hier in Kiel, aber auch in Berlin dafür streiten, dass wir vernünftige Finanzierungsregelungen für die Zukunft des SPNV erhalten, um all das Gewünschte sicherzustellen.

Herr Arp, ich habe überhaupt keine Probleme damit, wenn Sie in Berlin Mittel für all diese Aufgaben generieren und wir eine gemeinsame Pressekonferenz durchführen. Dann können Sie sagen: Meyer bekommt ganz viel Mittel aus Berlin, um alle genannten Projekte auch wirklich finanzieren zu können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun zu den **einzelnen Projekten**: Für uns ist ganz klar: Der Ausbau der **S 4** (Ost) Hamburg-Bad Oldesloe kostet round about 350 Millionen €. Die Landesparlamente in Hamburg und in Schleswig-Holstein stehen dahinter. Wir gehen dieses Projekt an. Auch der Bund braucht die S 4 für den Ablaufverkehr für eine Fehmarnbelt-Querung.

Es gibt bereits eine laufende **Vorentwurfsplanung**. Die Planungsbüros haben eine Vorzugstrasse vorgestellt. Gestern wurde in der Bezirksversammlung von Hamburg-Wandsbek eine erste Diskussion geführt. Hier gehen die Dinge also voran. Ich sage aber auch, Herr Arp, die S 4 (West) - da sind wir uns ja einig - wird nachrangig betrachtet zur S 4 (Ost). Da haben Sie bereits die erste Priorität.

Der zweite Punkt ist die S 21. Auch hier haben wir Kosten von mehr als 50 Millionen €, was die Elektrifizierung angeht. Hier gibt es den politischen Willen in Hamburg wie auch in Schleswig-Holstein, dieses Projekt voranzubringen. Wir werden jetzt mit präzisen Kostenangaben Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund aufnehmen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich beim dritten Projekt, bei der **StadtRegionalBahn** in Kiel. Der Kostenrahmen liegt vor: 382 Millionen €. Ich glaube, wir brauchen auch klare Bekenntnisse aus der Region; wir brauchen außerdem eine sichere Zahlenbasis, was den Betrieb angeht. Der Verkehrsminister möchte keine "Bimmelbahn", sondern er möchte ein Modellprojekt für die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in der Kernregion Kiel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage aber auch: Wir brauchen ein Projekt, das überzeugt, das nicht nur in Kiel überzeugt, sondern das auch die **Umlandkreise** überzeugt. Deswegen werden wir das weitere Vorgehen am 12. September mit allen Beteiligten besprechen. Das Land, meine Damen und Herren - da können Sie sicher sein -, wird hierzu ein entsprechendes Angebot vorlegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe daher die Beratung.

Ich habe keinen Antrag auf Abstimmung in der Sache vernommen. Wenn ich es richtig sehe, ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zurufe)

Wer zustimmen möchte, den Antrag - - Nein? - Frau Bohn, bitte, zur Geschäftsordnung.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin, auch in diesem Fall liegt uns die Information vor, dass Abstimmung in der Sache beantragt worden ist. Ich bitte darum, das kurz zu überprüfen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gut. Dann müssen wir den Änderungsantrag Drucksache 18/81 (neu) als selbstständigen Antrag behandeln und darüber abstimmen lassen. - Damit sind alle einverstanden.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag Drucksache 18/112. Es handelt sich hier um den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ihm stimmen zu die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie zwei Stimmen der PIRATEN-Fraktion. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der CDU-und der FDP-Fraktion sowie zwei Mitglieder der PIRATEN-Fraktion. Als Nächstes lasse ich abstimmen über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/81 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Johannes Callsen [CDU]: Gemeinsam! Aber das macht nichts!)

- Okay, das sehe ich hier auch. Aber der Sprechzettel sagt mir etwas anderes.

Ich lasse noch einmal abstimmen. Wir stimmen jetzt ab über den gemeinsamen Antrag der CDU-und FDP-Fraktion, Drucksache 18/81 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie zwei Stimmen von der PIRATEN-Fraktion. Wer diesen Antrag ablehen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie zwei Mitglieder der PIRATEN-Fraktion. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zukunft der Justizvollzugsanstalten

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/83

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile somit das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Justiz, Europa und Kultur, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gern möchte ich Sie über die Planung bezüglich der Justizvollzugsanstalten im Land sowie über die Planung zur künftigen Unterbringung der schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten unterrichten.

Am 14. August dieses Jahres waren die **Justizvoll- zugsanstalten** des Landes mit 1.354 Gefangenen belegt. Diese Belegung entspricht in etwa der Durchschnittsbelegung der vergangenen zwei Jahre. Eine solche Zahl von Gefangenen bedeutet im Ergebnis, dass der geschlossene Vollzug weiterhin eine **Überbelegung** zu tragen hat.

In der **JVA Neumünster** wird ein großes Hafthaus saniert und modernisiert. Deshalb sind dort etwa 120 Haftplätze nicht nutzbar. Alle Anstalten haben eine angespannte Belegungssituation.

Die Sanierung und Modernisierung des Hafthauses in Neumünster erfolgt in zwei Bauabschnitten und wird nach derzeitigem Stand erst im **Herbst 2015** abgeschlossen sein. Bis dahin fehlen durchgängig cirka 120 Haftplätze.

Die Überbelegung des geschlossenen Vollzugs führt dazu, dass in Abhängigkeit von der Belegung der Anstalten im Schnitt 50 bis 100 Gefangene in unzulässiger Mehrfachbelegung untergebracht werden müssen. Es kann nur positiv herausgestellt werden, dass es so gut wie keine Beschwerden von den betroffenen Gefangenen gibt. Die Gefangenen sehen, dass die alte Bausubstanz stark sanierungsbedürftig ist und dass mit den Bauarbeiten bessere Unterbringungsmöglichkeiten für die Zukunft geschaffen werden.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Bei dieser Sachlage ist schon aufgrund der fehlenden Plätze im geschlossenen Vollzug eine Schließung der JVA Flensburg nicht möglich.

Daneben sprechen auch weitere gewichtige Gründe gegen eine Schließung dieser Anstalt. Es ist von besonderer Bedeutung, **im Norden** des Landes eine Justizvollzugseinrichtung für Erwachsene zu haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Verhältnis eins zu eins!)

Die JVA **Flensburg** ist zwar alt, in den vergangenen Jahren sind aber schon wesentliche Sanierungsund Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Insbesondere das **Arbeitsangebot für Gefangene** ist hierbei positiv zu erwähnen.

Durch den Bau eines neuen Arbeitsgebäudes ist eine gute Arbeitssituation eingetreten, die dann auch den Gefangenen nutzt, die dadurch eine sinnvolle Beschäftigung während der Zeit des Vollzugs haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich frage die Ministerin, ob Sie eine Frage von Ihnen hören möchte, Herr Kubicki.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerin, würden Sie dem Hohen Haus freundlicherweise mitteilen, wie viele Gefangene die JVA Flensburg gegenwärtig beherbergt und wie viele Bedienstete für die Bewachung der Gefangenen in der JVA Flensburg beschäftigt werden?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Es gibt in Flensburg 49 Haftplätze für die Untersuchungshaft. Für die Strafhaft gibt es 17 Haftplätze. In maximaler Belegung gibt es 66 Plätze. Auch die Anstalt in Flensburg ist überbelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der uns allen bekannte Haushaltskonsolidierungspfad trifft auch den Justizvollzug. Die frühere Landesregierung hatte auch die Schließung der JVA in Itzehoe vorgesehen. Die im Juni geschlossene Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass eine **Schließung** der **JVA Itzehoe** geprüft wird, wenn die Belegungssituation in den Anstalten eine Schließung zulassen würde.

Die eingangs dargestellte umfangreiche Baumaßnahme in der JVA Neumünster mit einem vorübergehenden Verlust von 120 Haftplätzen führt im Ergebnis dazu, dass eine Schließung der JVA Itzehoe frühestens ab Ende 2015 in Betracht käme. Ob eine Schließung der JVA Itzehoe zu diesem Zeitpunkt möglich ist, hängt von vielen Faktoren ab. Selbstverständlich ist es von erheblichem Vorteil, wenn auch der Landgerichtsbezirk Itzehoe über eine Untersuchungshafteinrichtung verfügt.

Die JVA Itzehoe ist regelmäßig voll belegt. Die Frage einer Schließung hängt auch maßgeblich davon ab, ob sich an die Sanierung des Hafthauses in der JVA Neumünster weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Unterkunftsgebäuden anschließen werden. Es gibt noch mehrere Hafthäuser, insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Neumünster und **Lübeck**, die zum Teil über 100 Jahre alt sind und saniert werden müssten, wie Sie wissen.

Zu der Frage nach Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten kann ich derzeit nur allgemein antworten, dass für die Vollzugsanstalten geprüft wird, welche Maßnahmen im Baubereich **vordringlich** sind und welche zunächst zurückgestellt werden können. Andererseits gibt es aber auch wichtige Vorhaben im Bereich der Sanierung von Hafthäusern und zur

Gewährleistung der Sicherheit, die nicht unbegrenzt zurückgestellt werden können. In enger Abstimmung zwischen Finanzministerium und Justizministerium werden die Möglichkeiten für die kommenden Jahre ermittelt. Da die Verhandlungen noch laufen, können Entscheidungen noch nicht mitgeteilt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Frage der Unterbringung der schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten nach der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ist zunächst festzustellen, dass es außerordentlich bedauerlich ist, dass die frühere Landesregierung keine Lösung erarbeitet hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Stimmt ja gar nicht!)

- Es wurde eine Lösung erarbeitet, die von der Landesregierung vor der Landtagswahl aber nicht beschlossen und umgesetzt wurde. Das ist genau das Problem, vor dem wir stehen,

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es besteht jetzt nicht mehr die Möglichkeit, bis zum 1. Juni 2013, so ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, eine eigene Einrichtung in Schleswig-Holstein zu beziehen.

Wir haben uns der Problematik gleich nach der Amtsübernahme intensiv angenommen und in Verhandlungen mit Hamburg erreicht, dass Hamburg ab dem 1. Juni 2013 schleswig-holsteinische Sicherungsverwahrte vorübergehend in der dortigen Sicherungsverwahrungseinrichtung in der JVA Fuhlsbüttel aufnimmt. Hamburg hat eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von 11 Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein erklärt. Für das nächste Jahr werden 14 Sicherungsverwahrte erwartet, die aber auch zum Teil in der Sozialtherapie in der JVA Lübeck untergebracht werden können. Von daher können alle schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts untergebracht werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das heißt im Klartext: Was Sie in zwei Jahren nicht geschafft haben, ist der neuen Landesregierung in zwei Monaten gelungen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Hamburg wird auch verhandelt, ob die schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten **dauerhaft in Hamburg** untergebracht werden könnten.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Diese Frage soll bis Ende des Jahres geklärt werden. Hamburg hat sich bereit erklärt, die schleswigholsteinischen Sicherungsverwahrten so lange in Hamburg aufzunehmen, bis eine dauerhafte Unterbringung geschaffen ist. Damit ist es uns erst einmal gelungen, den gröbsten Zeitdruck aus dieser Problematik herauszunehmen.

(Beifall SSW und SPD)

Die Frage nach der dauerhaften Unterbringung ist unter verschiedenen Aspekten zu beurteilen, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Es besteht aber die Absicht, die Verhandlungen bis zum Ende des Jahres zum Abschluss zu bringen. Bei einer dauerhaften Unterbringung schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in **Hamburg** müsste ein **Staatsvertrag** zwischen den Ländern erarbeitet werden, der die Grundlage für die **dauerhafte Unterbringung** bildet.

Zum Abschluss möchte ich betonen: Selbstverständlich wird der Schleswig-Holsteinische Landtag zeitnah von mir über die Ergebnisse der Verhandlungen unterrichtet. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, der Vorsitzende der FDP-Fraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht, den Sie gegeben haben. Obwohl es mir eigentlich nicht zusteht, Bewertungen abzugeben, sage ich: Für die Kürze der Zeit, in der Sie im Amt sind, war das ein ganz ordentlicher Bericht. Allerdings werden wir noch einige Nachfragen stellen müssen

(Zuruf Abgeordneter Lars Harms [SSW])

- Lieber Kollege Lars Harms, wir haben in den letzten 20 Jahren, die ich hier erlebt habe, so intensiv wie noch nie in der alten Konstellation über die Situation in der **JVA Flensburg** diskutiert, weil es in der Region Flensburg besondere Begehrlichkeiten und Bedürfnisse gab. Ich bin gespannt, wie Sie angesichts der Tatsache, dass auch das Justizministerium mit budgetierten Mitteln auskommen und weitere Einsparprozesse vornehmen muss, uns und

dem Hohen Haus erklären wollen, wie es weitergehen soll. Wann muss beispielsweise mit welchen Sanierungsmaßnahmen in der JVA Flensburg begonnen werden, wenn diese JVA über einen längeren Zeitraum hinweg als JVA genutzt werden soll?

Wir alle würden uns ja freuen, wenn es eine **Personalbetreuung** im **Verhältnis** eins zu zwei oder noch besser eins zu eins gäbe, aber ich kann Ihnen sicher sagen, dass es ungewöhnlich und deutschlandweit wirklich einmalig ist, dass Sie für knapp 50 Insassen 35 Bedienstete organisieren müssen, um diese 50 Insassen zu beschäftigen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es eine Frage ist, ob die Sanierungsmaßnahmen, um aus der JVA wieder einen ordentlichen "Knast" zu machen, sich in Flensburg überhaupt noch lohnen würden. Das muss noch intensiv beratschlagt werden. Wenn Sie dort Geld ausgeben, dann werden Sie das Geld an anderer Stelle einsparen müssen.

Damit hier keine Märchen auftauchen: Niemand konnte und wollte vor 2015 eine unserer JVA schließen. Im Prozess bis 2020 musste dieser Weg aber beschrieben werden. Uns war auch klar, dass in **Neumünster** gegenwärtig 120 Haftplätze nicht zur Verfügung stehen. Diese stehen aber ab 2015 zur Verfügung. Sie müssen es schon sagen: Wenn wir aufgrund der Haftplätze die JVA in Itzehoe und Flensburg nicht schließen können, was machen wir dann, wenn die 120 Haftplätze vorhanden sind? - Wie geht es mit den baulichen Maßnahmen in **Lübeck** weiter, die begonnen worden sind, um die dortige Situation zu verbessern?

Machen wir uns nichts vor: In vielen Gefängnissen in Schleswig-Holstein ist die Unterbringung nahe an der Grenze der Menschenunwürdigkeit. Das hat etwas mit der baulichen Substanz zu tun. Das hat auch etwas mit der Größe der Zellen zu tun und damit, dass im Strafvollzug früher anders gedacht worden ist als heute. Heute haben wir angeblich einen Resozialisierungsstrafvollzug, der ganz andere bauliche Begebenheiten und ganz andere Maßnahmen beinhaltet, als dies vor 100 Jahren der Fall war, als diese "Knäste" gebaut wurden, um Menschen wegzusperren.

Liebe Frau Ministerin, ich möchte auch mit dem Märchen aufräumen, die Frage der Sicherungsverwahrung sei in Schleswig-Holstein nicht auf einem guten Weg gewesen. Im Justizministerium, dem Sie vorstehen, ist die Planung vorgenommen worden, nachdem die Gespräche gescheitert waren. Das wissen Sie. Nicht nur in Schleswig-Holstein im nördlichen Bereich, sondern auch in südlichen Bundesländern sind Kooperationen nicht zustande gekom-

(Wolfgang Kubicki)

men. Die Planung ist vorangekommen, in der JVA entsprechende bauliche Einrichtungen zu errichten, die in der Lage sind, den Anforderungen der Rechtsprechung an die Größe und Offenheit der Unterkünfte von Sicherungsverwahrten Genüge zu tun, denn Sicherungsverwahrte sind Straftäter, die ihre Strafe bereits abgebüßt haben. Sie sind anders zu behandeln als Straftäter, weil wir ihnen die Freiheit nur aus präventiven Gründen entziehen. Das bedeutet, dass sie eine andere Wohnsituation vorfinden müssen und dass sie andere Möglichkeiten des Zugangs nach innen und im Bereich der sozialen Kompetenzen haben müssen.

Im Prinzip muss man sagen, dass sie wie freie Menschen behandelt werden müssen, um die man einen Zaun gezogen hat. Sie müssen aber wie freie Menschen behandelt werden. Dem genügt keine unserer baulichen Anlagen. Dem genügt übrigens auch nicht das, was in Fuhlsbüttel errichtet wird. Ich bin gespannt, ob die Rechtsprechung statt 20 gm mit Einzelduschkabine 17 gm mit Massenduschkabinen akzeptieren wird. Ich frage mich, was passiert, wenn das nicht der Fall sein sollte. Dann sind die Menschen von heute auf morgen auf freien Fuß zu setzen. Ich bitte schlicht und ergreifend darum: Führen Sie zumindest die Planungen für einen eigenen schleswig-holsteinischen Weg weiter! Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auf 31 Plätze in Fuhlsbüttel für Schleswig-Holstein für 20 - ausweichen können, je nachdem, was in Hamburg passiert. Wenn Sie es in der "taz" vom 20. August nachlesen, dann wurde dort erklärt: JVA Fuhlsbüttel dient nicht vordringlich dazu zu kooperieren und andere Gefangene aus anderen Ländern aufzunehmen, sondern den eigenen Bedarf zu decken.

Hören Sie mit der Planung hier jedenfalls nicht auf, weil wir sonst in eine Situation kommen, dass wir Mitte 2013 feststellen, die Hamburger nehmen nicht mehr auf, wir haben nichts mit der Konsequenz, dass die Sicherungsverwahrten von heute auf morgen zu entlassen sind. Fragen Sie einmal unsere Polizeibehörden, welchen Aufwand es bedeutet, die Sicherungsverwahrten sozusagen generalpräventiv vom Rest der Bevölkerung abzuschirmen. Wir erleben es bundesweit. Was ich schlimm finde, es organisieren sich Bürgerinitiativen, die sagen: "Die wollen wir bei uns nicht haben!", mit ganz merkwürdigen Erscheinungsformen bis hin zu Angeboten von Lynchjustiz.

Frau Ministerin, das ist ein Problem, das wir sehen und das wir nicht auf uns zukommen lassen dürfen, ohne eine Lösung zu finden. Denn das holt die politisch Beteiligten insgesamt in einem halben, in einem oder in zwei Jahren ein. Planen Sie für Schleswig-Holstein allein weiter! Planen Sie! Wir werden am Ende des Jahres feststellen müssen, dass wir es umsetzen müssen, weil es zu einer länderübergreifenden Kooperation nicht kommt, was ich sehr bedauere.

Im Übrigen kann ich Ihnen auch sagen - ich will es jetzt nicht vorrechnen -: Eine eigene schleswig-holsteinische Einrichtung wird im Ergebnis nicht teurer, weder von der Erstellung oder von den Betriebskosten her, als in anderen Ländern unsere Sicherungsverwahrten unterzubringen. Kostenrechnungen aus Hamburg dokumentieren das in entscheidender Weise.

Sie haben sich möglicherweise mit dieser Aktion Luft verschafft für die JVA Flensburg, aber Sie haben das Problem nicht gelöst. Deshalb werden wir im Innen- und Rechtsausschuss und auch im Finanzausschuss regelmäßig danach fragen, wie es in diesen Bereichen in der Entwicklung weitergeht. Denn ein Problem, das wir alle sehen, können wir nicht ungelöst lassen und auf andere verschieben. Das müssen wir selbst lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor ich von der CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier das Wort erteile, darf ich noch mitteilen, dass allen Fraktionen drei Minuten mehr zur Verfügung stehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe sie aber nicht ausgenutzt!)

Aber Sie haben Ihren Kollegen noch ein wenig Raum gegeben. Es gibt also drei Minuten Zuschlag.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Spoorendonk! Die Lage der Justizvollzugsanstalten, ein Thema, das den meisten hier im Plenum sicherlich sehr vertraut ist. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für den frühzeitigen mündlichen Bericht.

Im Vorfeld des Landtagsbeschlusses im Dezember 2010 haben wir - damit meine ich ausdrücklich alle Fraktionen - wirklich zäh um jede Position gerungen. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit kleinerer Standorte auch in den damals regierungstragenden Fraktionen durchaus kontrovers diskutiert wurde mit dem Ergebnis, dass

(Barbara Ostmeier)

der Landtag die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 mit der Maßgabe traf, dass die Landesregierung keine finanzwirksamen Maßnahmen zur Schließung der JVA Flensburg einleiten sollte. Gestützt durch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag hat die neue Ministerin kurz nach Amtsantritt verkündet, die Abwicklung der JVA Flensburg sei vom Tisch, die Zukunft der JVA Flensburg gesichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hier der Eindruck erweckt werden soll, nunmehr sei Ruhe in die endlose Debatte gekommen, Planungssicherheit geschaffen worden, dann irrt man sich gewaltig.

(Beifall CDU und FDP)

Ich halte Ihnen jetzt nicht vor, dass Sie heute noch keine Lösung haben. Dennoch beruhigt es mich in diesem Zusammenhang sehr, dass die Justizministerin, der SSW und die anderen nunmehr regierungstragenden Fraktionen noch nicht verdrängt haben, dass wir uns alle der Haushaltskonsolidierung bis 2020 verschrieben haben. Deshalb muss die Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein nach wie vor und unumgänglich vor dem Hintergrund möglicher Einsparpotenziale bewertet werden. Ein "Weiter so!" kann und darf es unter keinem Gesichtspunkt geben.

Wir erwarten Vorschläge zu möglichen Einsparpotenzialen. Ich habe Respekt für Ihr Engagement als Abgeordnete, nun jedoch müssen Sie in Verantwortung Entscheidungen treffen und gerade auf diesem Feld schnellstmöglich **Planungssicherheit** schaffen. Wenn Sie sich über die Empfehlungen des Landesrechnungshofs hinwegsetzen, dann bedarf es dafür neben einer Anzahl guter Argumente eines nachhaltigen transparenten **Finanzierungskonzepts**. Dies erwarten wir und alle Betroffenen jetzt von Ihnen. Das fordern wir ein.

(Beifall CDU und FDP)

Einsparpotenziale im Bereich der Bauplanung des derzeitigen Investitionsstandes! Ich will gar nicht verhehlen, dass es zwingend erforderlich ist und auch von einigen Vertretern der CDU-Fraktion immer wieder gefordert wurde, die ins Auge gefassten Sanierungsmaßnahmen zu hinterfragen, und ich begrüße, dass sich die Justizministerin dieser Aufgabe weiterhin stellt.

Erstens. Gestatten Sie mir jedoch den Hinweis, dass der Landesrechnungshof die bauliche Zielplanung der Justizvollzugsanstalten uneingeschränkt positiv bewertet hat. Nicht nur Justizminister Schmalfuß hat in seinem Bericht der Feststellung der Ziele Rechnung getragen. Unterstützung fand er auch in den Reihen der damaligen Opposition, beispielsweise im fachpolitischen Sprecher der SPD, Herrn Beran, der in der Landtagstagung im Oktober 2010 diese Planung als überzeugend lobte und dementsprechend forderte, an dieser Planung weitestgehend festzuhalten und die notwendigen Mittel auch zukünftig noch im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Gerade vonseiten des SSW wurde immer wieder auf die zwingend erforderlichen Investitionen hingewiesen, und Sie haben dies auch wiederholt.

Zweitens. Einsparpotenziale im Bereich des Personalbedarfs! Werden die entsprechenden Stelleneinsparungen nunmehr gleichmäßig über das gleiche Land verteilt vorgenommen? Wenn ja, wie will die Justizministerin der Tatsache Rechnung tragen, dass der Bericht der Vorgängerregierung die Beschäftigtensituation als ausreichend aber eng bewertete? Und durch die anstehenden Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden die Anforderungen an einen geordneten Strafvollzug nicht geringer. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten sind in der Konsequenz ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. Auch diese Mehraufwendungen sind aus dem Ressort des Justizministeriums zu leisten.

Ich begrüße grundsätzlich, dass Sie, Frau Ministerin Spoorendonk, in der Folge nunmehr erste Erfolge mit Hamburg erzielt haben. Aber ich mache an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass eine **länder-übergreifende Kooperation** - das muss nicht unbedingt ausschließlich Hamburg heißen - vor allem dann zu unterstützen ist, wenn es für Schleswig-Holstein die kostengünstigere und bessere Variante ist. Dies gilt es zukünftig darzulegen.

(Beifall CDU und FDP)

Ein weiteres Problemfeld ist die **Schließung** der **Abschiebehaftanstalt Rendsburg**. Der Koalitionspartner scheint hier frei nach dem Motto zu leben: Problem erkannt, Problem gelöst. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem **Koalitionsvertrag**:

"Wir halten Abschiebehaft grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme und werden uns deshalb auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen."

(Beifall Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Barbara Ostmeier)

Ich erspare uns allen, diesen Lösungsansatz auf andere Problemfelder zu übertragen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Weil Sie immer, insbesondere Frau Midyatli, Wert darauf legen, dass nicht immer nur der erste Satz zitiert wird, sondern auch die nachfolgenden, zitiere ich weiter:

"Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, sofern kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen Einrichtung."

Welche Ideenkonzepte haben Sie dafür?

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Kein Wort dazu heute. Fragen über Fragen, kostenaufwendige Zielsetzungen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das denn?)

- Ich habe nur die Frage aufgeworfen. Ich stelle Fragen, die jetzt in der Verantwortung der neuen Justizministerin stehen, und das wohl zu Recht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ist nicht beantwortet worden!)

Also: Fragen über Fragen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe vorhin ganz eindeutig eingestanden, dass wir die Fragen auch vorher gestellt haben. Oder warum glauben Sie, dass es im Kabinett kein Okay für die Umsetzung des Neubaus für die Sicherungsverwahrten in Lübeck gegeben hat? Daraus mache ich gar keinen Hehl. Dennoch stellt sich nach wie vor die Frage.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD])

Denn welche Frage wir auch immer vertreten haben, hat die CDU-Landtagsfraktion damals immer wieder die **Wirtschaftlichkeit** aufzuzeigen gefordert. Das werden Sie bringen müssen. Also: Fragen über Fragen. Da geben Sie mir offensichtlich recht. Ich hatte keine, Sie haben jetzt auch keine, es bleiben trotzdem Fragen. Fragen über Fragen, kostenaufwendige Zielsetzungen an unterschiedlichsten Stellen: Planungssicherheit vielleicht für Flensburg? In der JVA Lübeck, aber erstaunlicherweise keine weiteren Perspektiven für Itzehoe, der zweiten kleineren JVA neben Flensburg?

Sehr geehrte Frau Ministerin, setzen Sie sich nicht gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit dem Vorwurf einer rein populistischen Herangehensweise aus! Betrachten Sie zwingend erforderliche Neustrukturierungen der Anstaltswelt nicht notwendig nur unter regional ökonomischen Gesichtspunkten! Wir werden den zu erwartenden Haushaltsentwurf mit Blick auf die angedeuteten Probleme weiter hinterfragen und weiter kritisch und sachorientiert miteinander diskutieren, und zwar egal, wie viel Zeit dafür bleibt. So viel Zeit wird sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Mit Blick auf den **Erhalt der JVA Flensburg** kann ich Ihnen für meinen Teil versichern, dass Sie Unterstützung finden, wenn Sie den eigenen Ansprüchen an ein transparentes und nachvollziehbares Finanzierungskonzept im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gerecht werden. Dazu gehört auch die Beteiligung des Finanzausschusses. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Rother von der SPD-Fraktion.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat ja einige Besonderheiten, nicht nur in Bezug auf das Glücksspiel, sondern auch in Bezug auf den Justizvollzug. Zu diesen Besonderheiten zählt, dass die Menschen anders als an manchen Orten der Republik - Herr Kubicki, Sie haben das geschildert - in diesem Land positiv zu den Einrichtungen des Strafvollzugs stehen. Städte kämpfen um den Bestand ihrer JVA, Modernisierung, Erweiterung, und die unschönen immer höher werdenden Mauern und Sicherheitsanlagen sorgen nicht für Protest, sondern werden als notwendig akzeptiert. Strafgefangene richten sogar Petitionen zum Erhalt ihres Gefängnisses an den Landtag. Das ist wohl einmalig.

Lediglich in **Neustadt** gab es vor nicht allzu langer Zeit negative Stimmen in Bezug auf die dort im Klinikum untergebrachten Personen nach der Entlassung aus der Sicherungsverwahrung. Aber auch dort hat man sich beruhigt. Liebe Frau Ministerin, das bedeutet eine große Anerkennung der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des Vollzugs.

(Thomas Rother)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das weist aber auch auf eine erforderliche Ergänzung Ihres sonst guten Berichts hin. Sie haben die **Arbeitssituation der Beschäftigten** außen vor gelassen. Zur Zukunft der Justizvollzugsanstalten gehören auch die **Personalentwicklung**, die Entwicklung der Berufsbilder und der Umgang mit der Arbeitsbelastung der im Vollzug tätigen Menschen. Dies zu erörtern kann an anderer Stelle nachgeholt werden.

Frau Ostmeier hat an der Stelle natürlich recht: Auch die Frage der Personalentwicklung in Bezug auf die Zahl muss eine Rolle spielen, wie das künftig umgesetzt wird, um die Anforderungen an Strafvollzug und Resozialisierung erhalten zu können. Das gilt auch für den offenen Strafvollzug, bei dem es nach meiner Kenntnis viele - vielleicht viel zu viele - freie Plätze gibt. Auch das wäre zu klären und nachzuholen.

Ansonsten freue ich mich über die Inhalte des Berichts, weil nun nach Jahren des Stillstandes wieder gehandelt wird. Es gibt eine klare Botschaft für den Standort Itzehoe - Frau Ostmeier, ich jedenfalls habe das so herausgehört -, ohne dass irgendjemand die Frage nach der Existenzberichtigung des Landgerichtsbezirks stellt. Auch das ist in der Vergangenheit ja immer wieder einmal aufgetaucht. Auch das hat niemand vor, das spielt überhaupt keine Rolle.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier von der CDU-Fraktion?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Barbara Ostmeier [CDU]: Sehr verehrter Kollege Rother, glauben Sie, dass die aktuelle Entscheidung der Justizministerin, den geplanten Neubau des Hauses B in Lübeck zurückzustellen, in der JVA Lübeck zu einer Beruhigung und Planungssicherheit geführt hat?

Thomas Rother [SPD]:

Das hat die **JVA Lübeck** relativ wenig berührt, weil das ein separater Bereich ist, zwar auf dem Gelände, aber mit eigenen Anforderungen. Es würde nur zu einer Entlastung kommen, wenn die bisher durch die Sicherungsverwahrten belegten Hafträume dann den anderen Strafgefangenen zur Verfügung stünden. Das sind momentan zehn Hafträume, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und nicht mehr. Das würde natürlich zu einer gewissen Entlastung führen, aber mehr ist es dann auch nicht.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?)

- Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Machen Sie!

Barbara Ostmeier [CDU]: Haben Sie nach der Entscheidung mit der Anstaltsleitung in Lübeck Gespräche geführt? Wir haben nämlich Gespräche geführt. Ich frage deshalb, weil ich dort andere Signale mitbekommen habe, dass der Neubau des Hauses B, der zusätzlich 80 Haftplätze schaffen sollte, unabhängig von der wirtschaftlichen Berechtigung dort schon erwartet wurde. Oder wollen Sie im Umkehrschluss sagen, das habe keinen gestört? Dann frage ich mich natürlich, ob der Neubau des Hauses B tatsächlich erforderlich ist.

Thomas Rother [SPD]:

Nein, der Neubau des Hauses B ist insoweit erforderlich - da haben Sie recht -, weil es dann sozusagen einen Mitnahmeeffekt für die anderen Strafgefangenen gäbe, die sich natürlich auf ähnlich strukturierte Hafträume freuen könnten, weil die besser ausgestattet sind als das, was da ist. Herr Kubicki hat das zutreffend geschildert. Es muss natürlich geschaut werden, welche andere Lösung man dann für den Bereich Lübeck findet. Die Um- und Neubaumaßnahmen für Lübeck - so habe ich den Bericht der Frau Ministerin verstanden - sind überhaupt nicht vom Tisch. Als Lübecker Abgeordneter werde ich mich natürlich - zumal die JVA Lübeck in meinem Wahlkreis liegt - ganz besonders darum kümmern und ein Auge darauf haben. Ich habe mit der Anstaltsleitung danach nicht gesprochen, kenne aber natürlich den Vorgang.

(Thomas Rother)

Eine Aufgabe der JVA Flensburg ist zurzeit und auf längere Sicht gar nicht möglich. Das liegt an den Zahlen der Haftplätze. Das könnte nur geschehen, wenn an anderer Stelle massiv Kapazitäten aufgebaut würden. Die Kapazitäten der Untersuchungshaft sind an dieser Stelle weiter erforderlich. Das heißt nicht, dass alle anderen Standorte darunter zu leiden hätten. Das Modernisierungsprogramm - Frau Ministerin Spoorendonk hat es gesagt - wird weitergeführt.

Sachgerecht ist die Entscheidung aus meiner Sicht auch in Bezug auf die **Durchführung der Sicherungsverwahrung**. Diejenigen, die schon in der letzten Wahlperiode dabei waren, können sich hoffentlich noch sehr gut an die Eierei des alten Justizministers und seines Staatssekretärs erinnern, die es leider nicht geschafft haben, eine Lösung für die Unterbringung zu finden, die der Rechtsprechung gerecht wird, die eine geeignete therapeutische Versorgung der verwahrten Personen ermöglicht und dabei auch noch wirtschaftlich ist. Unklar ist nur, ob es sich dabei um Unvermögen oder Desinteresse, wie man manchmal den Eindruck hatte, der beiden Herren handelte. Aber das ist nun Gott sei Dank Geschichte.

Frau Ministerin, Sie haben es geschafft, in dieser Frage eine Lösung voranzubringen. Alle Achtung!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, weit wichtiger als die Ortsfrage ist die Frage, wo diese Menschen sinnvoll untergebracht sind. Dazu gehört eben auch - das ist ja zu Zeiten von Herrn Schmalfuß anfangs im Justizministerium angedacht worden -, eine **Differenzierung nach Delikten**, deren Begehung künftig vermieden werden soll. Ein Mörder ist nun einmal anders zu behandeln und zu therapieren als ein Vergewaltiger. Daher ist der Gedanke der Unterbringung einer größeren Personengruppe an einem Ort wirklich sinnvoller als Lokalpatriotismus, den man natürlich in allen Ehren halten muss.

Wir müssen natürlich auch die Frage, die Sie zutreffend aufgeworfen haben, bezüglich des Abstands vom normalen Vollzug und die Größe und Ausstattung der Räume abschließend klären. Frau Ostmeier hat auf die Wirtschaftlichkeit und den Kostenvorteil bei Hamburg hingewiesen. Wenn ich das richtig verfolgt habe, sind das 40 € pro Platz und Tag gegenüber einer schleswig-holsteinischen Lösung, wenn ich an die alten Zahlen aus dem Ministerium denke.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Das mag zwar verlocken, aber es darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, was Sie hier genannt haben. - Es waren 290 € zu Zeiten von Herrn Schmalfuß.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Laut Veröffentlichung 250.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich schlage vor, Sie gehen zum Mikrofon, stellen eine Frage, und dann geht das. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sie haben sicherlich noch die Möglichkeit, der Frau Ministerin eine Frage zu stellen.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vielleicht habe ich falsche Zahlen. Das mag sein. Ich kann mich nur auf das verlassen, was veröffentlicht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das alles falsch wäre, was ich hier sage, warum hat die alte Landesregierung dann nicht längst in Lübeck bauen lassen? Die Möglichkeit wäre ja gegeben gewesen. Die Pläne liegen schon sehr lange in der Schublade. Zeit wäre gewesen. Die GMSH hatte das alles schon vorbereitet. Frau Ostmeier hat auf **Haus B** hingewiesen.

Auch die alte Landesregierung hat die **Kooperation** auf der norddeutschen Ebene als sinnvoll erachtet. Es ist nur nicht zu einer Einigung gekommen und auch nicht zu einer Differenzierung nach Tätergruppen. Das ist alles gescheitert. Hinzu kommt, dass eine Unterbringung in einem bestehenden abgegrenzten Teil der JVA Lübeck, wie es ja auch in Rede stand, zur Folge gehabt hätte, dass sich die Belegungssituation im normalen Vollzug verschärft hätte. Genau das ist vermieden worden, und das ist auch richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht der Ministerin hat deutlich gemacht, dass wir im Strafvollzug in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg sind. Probleme werden zielgerichtet angegangen und nicht ausgesessen. Das ist für die kurze Regierungszeit für das Land ein sehr gutes Signal für den Vollzug, für die Bediensteten und die Einsit-

(Thomas Rother)

zenden dort, aber auch für die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, die vor gefährlichen Straftätern zu schützen sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu seiner ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der Gefangenen in Schleswig-Holstein ist nicht optimal, und die knappen Haushaltsmittel machen die Situation wahrlich nicht einfacher. Ich danke Ministerin Spoorendonk daher sehr herzlich für ihre ehrliche Darstellung der Dinge. Nur wenn man die Dinge beim Namen nennt, kann man sie ändern.

Ich danke auch der FDP-Fraktion, dass sie dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ihre Beweggründe mögen nicht nur das Schicksal der inhaftierten Menschen im Auge gehabt haben. Es ist trotzdem wichtig, über die JVAs und ihre Zukunft zu sprechen. Aus unserer Sicht ist der Antrag allerdings verkürzt: Eine menschenwürdige Unterbringung bemisst sich nicht nur an Gebäuden, sie bemisst sich an Inhalten. Wir wollen nicht nur über die Zukunft der Gebäude der JVAs sprechen, sondern über die Zukunft in den JVAs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich denke, es ist nicht üblich, während einer Jungfernrede Zwischenfragen zu stellen. Aber beim nächsten Mal gerne.

Wir freuen uns, dass es der Ministerin gelungen ist, in kurzer Zeit zu erledigen, was die alte Regierung versäumt hat: eine Übergangslösung für die Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein zu finden, die es der Regierung ermöglicht, in Ruhe eine konstruktive Lösung zu finden. Dabei stehen wir

Grünen einer möglichen Kooperation mit Hamburg auch in der Zukunft offen gegenüber. Aber wir wollen ehrlich dazu sagen: Die menschenwürdige Unterbringung ist für uns der zentrale Punkt. Menschenwürde kenne keine Haushaltsnot, wurde neulich im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz erklärt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wir würden uns wünschen, wenn das auch für die Gefangenen und Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein gilt. Wir sind uns einig, dass sich Menschenwürde nicht allein an Quadratmetern und Nasszellen bemisst, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber auch!)

- Auch. - Aus therapeutischer Sicht wird gutgeheißen, dass eine gemeinsame Unterbringung Chancen für die Menschen im Therapievollzug eröffnet. Aber Maßgabe muss sein, dass Schleswig-Holstein seine Standards und seinen Einfluss auf deren Ausgestaltung grundsätzlich behält. Dazu gehören Arbeits- und Therapieangebote genauso wie das pädagogische Personal und der persönliche Freiraum der Untergebrachten.

Mit dem Arbeitsangebot in der JVA Flensburg spricht die Ministerin einen für uns entscheidenden Punkt an. In einem menschenwürdigen Vollzug muss ein vernünftiges Beschäftigungsangebot bestehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bei der jetzigen Auslastung ist eine Schließung von Anstalten nicht opportun. Die Überbelegung ist ein Warnsignal dafür, dass wir dringend etwas tun müssen. Zunehmend werden Probleme im Vollzug beschrieben, wie die hohe Gewalt, der Drogenkonsum oder Strukturen organisierter Kriminalität, auf die es keine ausreichenden politischen Antworten gibt. Bei der Überbelegung ist an eine Resozialisierung kaum zu denken. Die vor einem Monat veröffentlichte Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu Gewalterlebnissen in den Haftanstalten macht deutlich, dass ein Viertel der Inhaftierten Gewalt seitens Mitgefangener erlebt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei den jetzigen politischen Gegebenheiten ist eine größere Aufstockung des **Justizetats** nicht abzusehen. Das entbindet uns jedoch nicht davon, den Vollzug zu modernisieren und neu zu denken. Den Inhaftierten muss die Möglichkeit gegeben werden, sich in

(Burkhard Peters)

Menschenwürde auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Dafür brauchen wir veränderte Strukturen. Idealerweise müssen wir den Vollzug so strukturieren, dass kleinere Gruppen zusammen sind und ein differenzierter Vollzug durchgeführt werden kann. Wir brauchen motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bildung, Bildung und nochmals Bildung während der Haft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Eine Integrationsbegleitung muss den Übergang in das Leben in Freiheit schaffen. Wir freuen uns, dass Frau Spoorendonk das genauso sieht wie wir und dieses Thema anpacken will. Das Übergangsmanagement ist nicht leicht zu schaffen, ohne dass man personell aufstockt. Eine engere Kooperation zwischen Arbeitsagenturen, Kommunen und freien Trägern kann eine kreative Lösung des Problems sein. Wir müssen überlegen, ob wir die Haft vermeiden können, indem geprüft wird, ob es Alternativen gibt. Wir sind aber auch stolz darauf, dass Schleswig-Holstein traditionell das Land mit der geringsten Gefangenenrate in der Bundesrepublik ist und selbst skandinavische Staaten teilweise unterbietet. Dieses gute Signal muss auch weiterhin für Schleswig-Holstein bestehen.

Dennoch brauchen wir weiterhin mehr Menschen im **offenen Vollzug**. Nach wie vor befinden sich nur 5 % der Inhaftierten im offenen Vollzug. Wir wollen eine Vollzugspolitik, die sich dem Menschen zuwendet und ihm vertraut, den Schritt in den offenen Vollzug zu wagen. Der Strafvollzug in seiner jetzigen Form ist so dringend reformbedürftig, wie die Gebäude marode sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für den SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte Neugestaltung der Sicherungsverwahrung gehört wahrlich nicht zu den Themen, die in der Öffentlichkeit positiv besetzt sind. Hinzu kommt, dass konkrete Fristen eingehalten werden müssen, damit Schleswig-Holstein am 31. Mai 2013 nicht in der Situation steht, alle Sicherungsverwahrten freilassen zu müssen, falls es

noch keine verfassungskonforme Einrichtung im Sinne des Urteilsspruchs des Bundesverfassungsgerichts gibt. Es muss eine **eigenständige Abteilung** oder eine **getrennte Einrichtung** in einer JVA geschaffen werden. Das ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.

Eine weitere zentrale Vorgabe lautet, dass der Staat dazu verpflichtet ist, **Therapieangebote** vorzuhalten, um letztlich zu vermeiden, dass Menschen in Sicherungsverwahrung nicht einfach nur verwahrt werden.

Der SSW begrüßt daher ausdrücklich, dass sich unsere neue Justizministerin gleich nach ihrem Amtsantritt dieses schwierigen Themas angenommen hat. Sie hatte ja auch keine andere Wahl, weil Schwarz-Gelb es eben nicht geschafft hatte, sich in dieser Sache zu verständigen. Man wurde sich nicht einig und hinterließ der neuen Landesregierung damit eine ganz schwierige Situation. Denn Fakt ist, dass es für CDU und FDP nicht möglich gewesen wäre, bis zum 1. Juni nächsten Jahres eine dauerhafte Lösung für das Problem Sicherungsverwahrung zu finden. Ministerin Spoorendonk hat nunmehr erreicht, dass es eine Übergangslösung in Kooperation mit Hamburg geben wird. Darüber freuen wir uns, und daran gibt es aus Sicht des SSW nichts zu mäkeln. Die weiteren Verhandlungen mit Hamburg werden zeigen, ob es uns gelingen wird, sich auch auf eine Dauerlösung zu verständigen. Das Ziel der Kooperation ist richtig. Davon sind wir überzeugt.

Der Koalitionsvertrag der rot-grün-blauen Koalition hält fest, dass wir moderne Standards für den Strafvollzug in Schleswig-Holstein brauchen, und er hält auch fest, dass die JVA in Flensburg nicht geschlossen werden soll. Auf diese Diskussion werde ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen; dazu ist vor der Landtagswahl schon alles gesagt worden. Die Diskussion ging quer durch alle Parteien, nicht zuletzt, weil die schwarz-gelbe Landesregierung keine überzeugende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen konnte. Der mündliche Bericht der Ministerin hat zudem deutlich gemacht, dass wir in den nächsten Jahren alle vorhandenen Haftplätze brauchen, damit die Überbelegung in den JVAs nicht zu einem noch größeren Problem wird.

Nun gibt es seit zehn Jahren ein **Sanierungsprogramm** für unsere alten JVAs. Dies muss dringend zu Ende geführt werden, um das Problem der Überbelegung in den Griff zu bekommen. Insgesamt steht Schleswig-Holstein seit vielen Jahren für eine liberale Justizpolitik, die sich bekanntlich auch darin niederschlägt, dass wir im Bundesvergleich einen

(Jette Waldinger-Thiering)

Spitzenplatz innehaben, wenn es um **Haftvermeidung** geht. Daher ist es für den SSW wichtig, trotz aller Haushaltsprobleme an den Grundsätzen eines modernen Strafvollzugs festzuhalten.

Wir freuen uns darüber, dass es dem Justizministerium gelungen ist, die wichtige Arbeit der Integrationsbegleitung weiterzuführen. Die Integrationsbegleiter arbeiten eng mit einer Vielzahl von Akteuren des Justizvollzugs zusammen, sowohl mit den Arbeitsagenturen und Jobzentren wie auch mit den Kommunen. Genau dies ist der richtige Weg: eine Therapie für die Inhaftierten.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, habe ich das richtig so verstanden, dass Sie noch etwas sagen wollen? - Ich habe sonst weiter keine Wortmeldungen.

(Zuruf: Doch, der Kollege Kubicki hatte sich gemeldet!)

- Sie möchten einen Dreiminutenbeitrag halten? - Ihre Restredezeit möchten Sie nutzen? - Gern. - Die Ministerin entscheidet sich, lieber nach Ihnen zu sprechen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Peters, ich fand Ihre Rede bemerkenswert, die ich innerlich fast voll teilen könnte - nicht wortwörtlich, aber in ihrem Inhalt fast komplett -, was die Notwendigkeiten des Strafvollzugs angeht und die Frage der Verbesserung und Herstellung nicht nur von menschenwürdigen Zuständen, sondern auch von einer Lebensperspektive im Rahmen des Strafvollzugs. Denn wenn wir ehrlich miteinander umgehen - das haben wir früher auch schon gemacht -, dann ist von den Implikationen des Strafvollzugsgesetzes wegen der faktischen Möglichkeiten vergleichsweise wenig übrig geblieben. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich häufiger in den JVAs unterwegs bin. Das ist kein Vorwurf an die dortigen Bediensteten, sondern es ist einfach so, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, sodass die Überlegungen, die dem Strafvollzugsgesetz zugrunde liegen, nicht wirklich umgesetzt werden können.

Wir müssen uns da auch nicht in die Tasche lügen. Ich könnte jetzt aber einmal fragen, welche Arbeitsmöglichkeiten für die Insassen der JVA

Flensburg tatsächlich geschaffen worden sind, wie wir eigentlich den offenen Vollzug in Schleswig-Holstein regeln und ob eine Konzentration auf den offenen Vollzug überhaupt Sinn ergeben kann, da man in den offenen Vollzug in aller Regel nur kommt, wenn man ein Arbeitsverhältnis draußen nachweisen kann. Wenn Sie dazu aber 50 km durchs Land reisen müssen, kommen Sie mit den Zeiten schon wieder nicht hin. Das gehört alles zum Inhalt Strafvollzug.

Wir müssen uns momentan um die Frage der **Baulichkeiten** kümmern. Frau Ministerin, es wird mit den wenigen Möglichkeiten, die haushalterisch da sind - und ich weiß, wovon ich rede -, sehr spannend werden, schon das bereits notwendige Programm der Sanierung und Erweiterungen von den JVA umzusetzen. Das wird sehr ambitioniert sein. Ich glaube, das ist aber ein Bereich, wo wir uns parteipolitisch keine Vorwürfe machen können, denn jeder von uns, egal in welcher Konstellation, hätte bis zum Jahr 2020 die gleichen Probleme.

Herr Kollege Rother, eines möchte ich noch sagen. Die Berechnungen zu dem, was die **Sicherungsverwahrung** in Hamburg und **ihre Kosten** angeht, die uns auf den Tisch gelegt worden sind, können nicht stimmen. In einer dpa-Meldung vom 16. August 2012 heißt es: Insgesamt geht es um Kosten von rund 940.000 € im Jahr 2013 für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in Fuhlsbüttel. In den "Kieler Nachrichten" vom 17. August 2012 können wir lesen:

"Nächstes Jahr erhöht sich ihre Zahl ... auf 14 ... Das Land zahlt dafür einen Tagessatz von 250 € pro Person."

Rechnet man 940.000 € - das können Sie mit einem Taschenrechner schnell machen - auf einen Häftling pro Tag - Juni bis Dezember; das sind 214 Tage -, kommt man allerdings auf folgende Zahl: 940.000 € durch 214 Tage durch 14 Häftlinge ergibt einen Tagessatz von 313,75 €. Wenn Sie das auf 20 schleswig-holsteinische Gefangene hochrechnen, die perspektivisch zu erwarten sind, dann haben wir 2.290.387,19 € Kosten pro Jahr. Das sind exakt 500.000 € mehr, als die Unterbringung nach der eigenen Berechnung des Ministeriums in einer JVA in Lübeck kosten würde.

Noch einmal: Wir werden das hinterfragen. Es kann sich um einen Fehler handeln. Aber das als den glorreichen Weg hinzustellen, halte ich auch für vermessen.

Frau Ministerin, wir wären so weit gewesen - hätte die Wahl nicht stattgefunden und dadurch eine Pau-

(Wolfgang Kubicki)

se von mehreren Monaten in der Entscheidungsfindung -, zum 1. Juni 2013 auch in Lübeck die Plätze bereitzustellen. Dass der Ministerpräsident, die Staatskanzlei oder die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der Überlegung, man könne vielleicht doch noch eine norddeutsche Kooperation hinbekommen, Wert darauf gelegt haben, das noch einmal zu versuchen, kann ich verstehen. Es ist gescheitert. Ich gucke mir am Ende dieses Jahres an, wie weit Ihre Kooperation mit Hamburg kommt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich kann mir vieles vorstellen, aber nicht, dass Hamburg bei den 31 Plätzen, die sie selbst haben, 20 Plätze Schleswig-Holstein zur Verfügung stellt, weil sie den eigenen Bedarf nicht abdecken. Das schauen wir uns an.

Ich werde Sie loben, und ich lobe Sie auch schon dafür, dass Sie eine kurzfristige Lösung herbeigeführt haben, um sozusagen die Pause zu überbrücken. Aber dass das nun eine herausragende Leistung gewesen ist, vermag ich nicht zu erkennen. Denn auch die **Hamburger** haben selbstverständlich ein Interesse daran, dass ihre **zunächst freien Kapazitäten** für einen Übergangszeitraum genutzt werden. Das bringt ja Geld. Sie wären dumm, wenn sie das nicht tun würden. Eine endgültige Lösung wird das nicht sein. Wir sehen uns am Ende des Jahres wieder. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Ministerin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debatte. Sie zeigt aus meiner Sicht, dass wir uns alle bewusst sind, womit wir es zu tun haben. Wir werden uns in den zuständigen Ausschüssen, nicht zuletzt auch im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss, weiter mit dieser Materie auseinandersetzen müssen. Das kann nicht anders sein.

Ich habe noch einmal darum gebeten, das Wort zu erhalten, weil ich noch ein paar Sachen richtigstellen möchte.

Erstens steht fest, dass die Vorgängerregierung sich nicht einig war. Das hat der Kollege Kubicki auch noch einmal bestätigt. Fest steht auch, dass der von mir sehr geschätzte Emil Schmalfuß - ich sage das wirklich deutlich - eine Kabinettsentscheidung vorbereitet hatte, die dann nicht beschlossen wurde. Das war im April 2012. Das zeigt, wie intensiv die Diskussionen gelaufen sind, und das kann man auch nachvollziehen. Im Gespräch war natürlich, genau wie jetzt, eine **eigene Einrichtung** zu schaffen, eine Kooperation im norddeutschen Verbund - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Vielleicht darf ich eben dies zu Ende ausführen, wir können das dann ja im Ausschuss auch weiterdiskutieren

Das heißt, im April 2012 wurde dann auch die Planung für das **Haus B** zurückgestellt, die Finanzierung des Hauses B, und die Maßnahmen zur **Sanierung der JVA** wurden vom damaligen Finanzminister gestoppt. Das war vor der Landtagswahl.

Richtig ist, dass wir diese Situation vorgefunden haben und jetzt handeln müssen. Ich kann auch noch einmal sagen, dass es natürlich Überlegungen gegeben hat, eine Übergangslösung in Lübeck hinzubekommen. Es würde jetzt zu weit gehen und zu detailliert sein, wenn ich das ausführe. Das können wir im Ausschuss gern noch einmal machen. Aber es sind drei Varianten geprüft worden, und das Ergebnis zeigte, lieber Kollege Kubicki, dass man das zeitlich nicht hinbekommen hätte. Wir hätten ein Problem bekommen, und auch das sagt etwas über die Komplexität dieses Sachverhaltes aus. Wir hätten keine eigene Übergangslösung in Lübeck hinbekommen. Darum war es unumgänglich, dass wir diese Kooperation für den Übergang mit Hamburg hinbekommen. Ich bin Hamburg ausgesprochen dankbar dafür, dass man dort so kooperativ gewesen ist.

(Beifall SSW)

Zu den Kosten! Wir haben mit Hamburg Tagessätze in Höhe von 250 € vereinbart. Die Rechnung, lieber Herr Kubicki, die von Ihnen aufgestellt wurde, beinhaltet natürlich auch Kosten für Psychologen, die Betreuung und Therapie. Diese Kosten hätten wir aber auch unabhängig von einer Lösung mit Hamburg zahlen müssen. Das sind 336.000 €, die auf jeden Fall zu zahlen sind. Das heißt, das, was wir an Hamburg zahlen, sind 604.000 €, das ent-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

spricht diesem Tagessatz von 250 € pro Untergebrachtem.

Eine letzte Bemerkung dazu: Wir werden verhandeln, und wir werden Ende des Jahres sehen, wo wir stehen. Die Planung für eine eigene Einrichtung ist ja vorhanden.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ach!)

- Ja, natürlich. Die hat das Justizministerium, die hat mein Vorgänger erarbeitet. Alles andere wäre natürlich fahrlässig gewesen. Das heißt, wir haben erst einmal die Ausschreibung storniert, aber es gibt natürlich Planungen in der Schublade, mit denen man weiterarbeiten kann. Alles andere wäre wirklich - ich will dafür jetzt kein anderes Wort finden - nicht verantwortungsvoll.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine letzte Bemerkung!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Jederzeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerin Spoorendonk, ich muss das in Frageform kleiden, weil es anders nicht geht: Ist Ihnen bekannt - das ist der Umdruck 17/3630 -, dass in den Kosten der JVA Lübeck, das sind die 1,8 Millionen €, die Sie berechnet haben, die Kosten für Psychologen, Sozialarbeiter und so weiter ebenfalls mit eingerechnet sind, sodass das in der Relation zu Hamburg keinen Unterschied macht? Das heißt, bei 20 Plätzen 2,2 Millionen € für Hamburg, 1,8 Millionen € bei einer Unterbringung in Schleswig-Holstein bei sonst gleichen Bedingungen.

- Wir werden uns natürlich mit diesen Zahlen noch einmal detailliert im Ausschuss beschäftigen können. Fest steht, dass wir mit Hamburg Tagessätze in Höhe von 250 € abgemacht haben und dass die Kosten, die ich vorhin genannt habe, sich daraus zusammensetzen, dass wir auf der einen Seite das an Hamburg zu zahlen haben, was wir jetzt vereinbart haben, auf der anderen Seite natürlich auch Kosten haben, die sowieso anfallen.

Ich möchte noch einen Satz zu den Kosten sagen. Weil sich die Vorgängerregierung nicht einig war und die Sanierungsmaßnahmen gestoppt hat, heißt das gleichzeitig, dass für eine eigene Einrichtung in **Lübeck** keine finanzielle Vorsorge getroffen worden ist. Wir hätten diese Diskussion über die Kosten sowieso führen müssen. Diese knapp 8 Millionen €, die im Raum stehen, die waren nicht eingeplant. Nur, damit man das weiß.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt auch noch eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Nein, ich möchte jetzt gern fortfahren.

(Zurufe)

- Ja, okay. Dann machen Sie mal. Entschuldigen Sie, das war nicht despektierlich gemeint. Vielleicht muss ich mich noch ein bisschen an meine neue Rolle gewöhnen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt also doch. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]: Das geht auch ganz schnell. Sie berufen sich immer darauf völlig zu Recht -, dass sich die vorherige Koalitionsregierung in einigen Punkten nicht einig war. Sind Sie überzeugt davon, dass Sie sich mit Ihren neuen Koalitionspartnern einig sind, was die Wohnqualität angeht, in der Frage 17 statt 20 qm? Das ist nicht meine persönliche Meinung. Aber sind Sie sich sicher, dass Sie da eine Einigkeit haben? Wenn ich hier Wortbeiträge, wie auf die Qualität und die Standards Rücksicht genommen werden soll, gerade von der Fraktion der Grünen höre, frage ich mich das deutlich, ob Sie hier eine Einigkeit haben.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Die Landesregierung hat die Vorgabe gemacht. Jetzt wird mit Hamburg auf politischer Ebene verhandelt. Wir sind uns in der Koalition einig, dass wir ein **Gesamtkonzept für die Sicherungsverwahrung** brauchen. Das heißt, wir brauchen auch ein Konzept, das eine gute Therapie für die Siche-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

rungsverwahrten und die damit verknüpften Möglichkeiten beinhaltet.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Barbara Ostmeier [CDU]: Danke für die präzise Antwort!)

- Ich bedanke mich, dass ich die Gelegenheit hatte, auf diese Fragen einzugehen. Die anderen angesprochenen Fragen zum offenen Vollzug, zur Personalsituation und zum Gesamtkonzept für die JVAs könnten im Ausschuss weiter besprochen werden, sofern ich diese Anregung gegen darf. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben nun folgende Situation. Die Frau Ministerin spricht davon, dass der Ausschuss das Thema dann wahrscheinlich in Selbstbefassung wieder aufgreift. Ein Antrag auf Überweisung oder Ähnliches ist nicht gestellt worden. Der Ausschuss kann aber jederzeit das Thema an sich ziehen. Insofern ist das also unproblematisch.

Weitere Anträge und Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann stelle ich fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/83 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Damit kommen wir jetzt zu einer verkürzten Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. Dann treffen wir uns hier wieder.

(Unterbrechung: 12:51 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die parlamentarische Sitzung des Nachmittags. Die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben sich darauf verständigt, die Punkte 22 und 30 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Beitritt Schleswig-Holsteins zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen (European GMO-free Regions Network)

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/70

Ich erteile dem Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, Dr. Ro-

bert Habeck, das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren werden in Schleswig-Holstein keine gentechnisch veränderten Pflanzen freigesetzt oder angebaut. Der letzte Versuch, gentechnisch veränderten Mais anzubauen, fand 2007 in Schuby im Kreis Schleswig-Flensburg statt. Das weiß ich, weil ich damals auf dem Acker dagegen protestiert habe. Es gab noch einen zweiten Versuch 2008 in Futterkamp. Das war jedoch ein Parzellenversuch mit dem inzwischen in Deutschland verbotenen Monsanto-810-Mais. Der Mais damals stammte ebenfalls von der Firma Monsanto und war gentechnisch so verändert, dass er resistent war gegen das Breitbandherbizid Roundup, ebenfalls von Monsanto vertrieben.

Daran sieht man, das Prinzip des GVO-Anbaus schafft nicht mehr Wettbewerb, sondern schafft mehr Abhängigkeit der Landwirtschaft. Das gilt auch für die grundsätzliche Frage der Bekämpfung des Hungers in der Welt, ein Argument, das hier gern ins Spiel gebracht wird. Die Produktion von GVO-Saatgut liegt in den Händen weniger Konzerne. Sie üben ihre Patente restriktiv aus; sie sind nicht Teil der Lösung, sondern des Problems.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete Birgit Herdejürgen [SPD])

Meine Damen und Herren, auch für Schleswig-Holstein leistet GVO-Saatgut keinen Beitrag für mehr Ertrag. Gentechnik in der Landwirtschaft ist die falsche Strategie. Alle Umfragen zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Menschen gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Teller ablehnt.

Die Landesregierung nimmt diese Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist daher eindeutig. Wir wollen die Gentechnikfreiheit beim Anbau in Schleswig-Holstein erhalten und sichern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein soll also wieder Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen werden. Diesen Beitritt hat das Kabinett am 31. Juli 2012 beschlossen. In diesem Netzwerk sind 55 europäische Regionen mit 140 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen, eine starke Bewegung, die jetzt noch ein kleines bisschen stärker wird.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Wiedereintritt - Schleswig-Holstein war schon einmal Mitglied von 2003 bis 2005 in diesem Netzwerk, bis die Große Koalition den Austritt erklärte will die Landesregierung ein deutliches Zeichen setzen. Die Mitglieder im Europäischen Netzwerk verpflichten sich zum Einsatz für eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Dazu gehört auch die Forderung, dass sich die Regionen aufgrund spezifischer wirtschaftlicher und umweltrelevanter Besonderheiten gentechnikfrei erklären können, ohne gegen bestehendes EU-Recht zu verstoßen.

Der Beitritt ist also einerseits eine **politische Willenserklärung**. Aus ihr folgt auch nicht unmittelbar, dass wir den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Schleswig-Holstein ausschließen könnten. Sie werden genehmigt oder nicht durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Aber das wird sicherlich daran denken, wenn es etwas zu genehmigen hat, wie hier die politische Willensbildung verlaufen ist.

Andererseits wirkt dieses Netzwerk. Denn mit ihren neuen Koexistenzleitlinien hat die EU-Kommission eine Kehrtwende vollzogen. Explizit wird die Möglichkeit zur Freisetzung von Flächen - Zitat - "frei von gentechnisch veränderten Organismen" aufgeführt. Damit wird den Mitgliedstaaten de facto schon jetzt die Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen regional und auch großflächig auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten. Bisher hat die Bundesregierung diese Möglichkeit nicht umgesetzt; wir werden sie einfordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sehr geehrte Damen und Herren, Koexistenz, das ist einer der zentralen Grundsätze der europäischen Gesetzgebung zur sogenannten grünen Gentechnik. Verbraucher und Landwirte haben ein der europäischen und nationalen Gentechnik verbürgtes Recht auf Wahlfreiheit. Wir wissen aber, dass die Verbreitung von GVO-Saatgut nicht zu kontrollieren ist, wenn es einmal ausgebracht ist. Koexistenz ist eine Chimäre. Oberstes Ziel ist, dass die Verbraucher das Recht haben, auch zukünftig Lebensmittel ohne Gentechnik kaufen zu können. Sonst ist ihre Wahlfreiheit eben nicht mehr gegeben. Das heißt, wir müssen uns gegen Gentechnik auf den Acker stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die hohe Qualität landwirtschaftlicher Produkte aus Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor, ein Markenzeichen für unser Land. Gentechnikfrei - das soll auch so bleiben. Mit dem Aushängeschild "Mitglied des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen" sehen wir daher einen wichtigen Standortvorteil für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heiner Rickers von der CDU-Fraktion

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Nach der Regierungserklärung zur Energiewende haben wir erwartet, dass Sie die Schublade öffnen und mit großem Programm, mit großen Visionen, mit großen Ideen und auch mit großen Innovationen das Land voranbringen wollen. Der Beitritt zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Zonen ist alter und aufgewärmter Kaffee aus Zeiten, die fast zehn Jahre zurückliegen. Obwohl der Tagesordnungspunkt heute um 14 Uhr zur wirklich wichtigsten Zeit am Freitagnachmittag gesetzt ist, werde ich Ihnen erklären, warum er aus meiner Sicht überflüssig sein könnte.

Sie kennen die Entwicklung. Ich habe dankend zur Kenntnis genommen, dass auch wir anerkennenswerterweise mit dem Problem in der Gentechnik Riesenfortschritte in unserer Denkweise gemacht haben. Das werde ich Ihnen gleich erklären. Was mich etwas irritiert, ist, dass wir alles das, was wir irgendwann einmal angeschoben haben, versuchen zurückzudrehen. Das ist so beim FÖJ, beim Ökolandbau, bei der Förderung, und beim Biosprit, den Sie zum Teil mit angeschoben haben. Jetzt sind wir dabei, nachdem wir 2005 endlich aus diesem Netzwerk gentechnikfreie Zone ausgeschieden sind, hier in Schleswig-Holstein wieder einzutreten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wo bleiben da die Visionen?

Meine Damen und Herren, Sie wissen - auch das ist rauf und runter diskutiert worden in diesem Hohen Haus -, dass der Beitritt leider nur **deklaratorischen Charakter** hat. Herr Habeck, Sie haben es erwähnt. Für die, die Gentechnik nutzen und anbauen wollen, hat es überhaupt keine rechtsverbindlichen Auswirkungen. Sie wissen, dass wir interna-

(Heiner Rickers)

tional bei circa 120 Millionen ha GVO-Anbau weltweit liegen. Schleswig-Holstein hat 1 Million ha Anbaufläche, die Bundesrepublik 16,5 Millionen ha Anbaufläche. In dieser Verhältnismäßigkeit müssen wir uns bewegen. Ich kann verstehen, dass Sie diesen Antrag stellen, aber ich möchte kurz darauf eingehen, warum wir ihn für überflüssig halten.

2003 unter Rot-Grün schon einmal angeschoben, 2005 wieder ausgesetzt. Die Diskussion haben Sie verfolgen können. Sie können es auch im Protokoll nachlesen. 2009 neu diskutiert. Alles ist geblieben wie 2005. Unser damaliger Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Christian von Boetticher hat es genauso empfunden wie ich: Wir brauchen kein Europäisches Netzwerk gentechnikfreier Zonen hier in Schleswig-Holstein.

Jetzt soll alles neu durchdacht und überarbeitet werden. Was hat sich für uns in 2011 entscheidend geändert? Auch das wird Ihnen bekannt sein. Es gab das sogenannte **GVO-Urteil** bezüglich des **belasteten Honigs**. Wir könnten da einen Bogen zu dem spannen, was wir im Agrarausschuss in Bezug auf das Jakobskreuzkraut diskutiert haben. Es wird Sie nicht freuen: Aber seit September 2011 ist GVO-Anbau in Deutschland und zum Teil in Europa im Freiland Geschichte. Warum? Weil der Honig mit dem Bestandteil GVO-Pollen als belastet bezeichnet wurde und die Anbauer von GVO-Pflanzen im Freiland damit in die Verpflichtung und Verantwortung genommen wurden.

Dieses Urteil hat natürlich auch Auswirkungen auf uns hier in Schleswig-Holstein. Seit 2008 gibt es, weil der Markt nicht da ist, kein GVO im Freiland. Seit 2011 gibt es GVO bundesweit so gut wie gar nicht mehr; die Tendenz ist stark rückläufig.

Sie versuchen jetzt - natürlich politisch motiviert - nach außen Zeichen zu setzen. Wenn Sie diesem Netzwerk beitreten und wir bei den **Haushaltsberatungen** feststellen sollten, dass das ganze Verfahren bei dem, was Sie da aufbauen, auch noch immens Geld kosten wird, werden wir das nur verneinen können.

Wir können Ihre politische Motivation verstehen. Stellen Sie einen Antrag auf **Bundesebene**, dass dort die **Gesetzgebung** so angepasst wird, dass Sie zukünftig auch rechtssicher in Schleswig-Holstein GVO verbieten können.

Auch unsere Bundesagrarministerin - das muss ich eingestehen - hat seit dem Urteil zum GVO-Honig umgedacht. Denken Sie daran: Wenn Sie bei dem, was wir zum Jakobskreuzkraut fordern, ähnlich handeln würden wie Sie hinsichtlich des GVO-Ur-

teils beim Honig, dann wüssten Sie, wie Sie dort handeln müssten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich habe hier noch einen Nachtrag vorzutragen. Die Abgeordnete Heike Franzen ist erkrankt und hat sich abgemeldet. Wir wünschen ihr gute Besserung!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rickers, ich mag kalten Kaffee - vor allem mit einer Kugel Vanilleeis. Das ist übrigens auch sehr erfrischend.

(Beifall SPD - Zuruf)

- Ja, das solltest du auch einmal probieren. Wir könnten das vielleicht einmal für die Kantine vorschlagen - bitte allerdings keinen gentechnisch veränderten.

Schleswig-Holstein war 2003 Gründungsmitglied im Netzwerk gentechnikfreier Regionen und deshalb - wie in vielen anderen Bereichen - Vorreiter. Nun hat sich der damalige CDU-Umweltminister Dr. von Boetticher im Jahr 2005 zum Austritt entschlossen. Das geschah auch nicht so ganz öffentlich mit PR: Wir sind jetzt ganz modern und treten aus. Nein, es kam überhaupt erst durch eine Kleine Anfrage heraus, dass er das gemacht hat. Da kann man schon sagen: Vielleicht war doch ein bisschen schlechtes Gewissen dabei, bezüglich der großen Modernität, da wieder auszutreten.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Da ich natürlich nicht immer alle Debattenbeiträge wiederholen möchte, die der Kollege Lothar Hay sehr brillant schon in der letzten Wahlperiode vorgetragen hat,

(Beifall SPD)

möchte ich mich noch einmal damit beschäftigen, wozu man **Gentechnik** in der **Landwirtschaft** eigentlich überhaupt braucht oder vielleicht nicht braucht; denn ich schätze einmal, dass wir die Debatte immer wieder neu führen müssen, wenn ein neues Produkt entwickelt worden ist.

(Dr. Kai Dolgner)

Der Begriff "gentechnikfrei" ist allerdings ein wenig irreführend. Schließlich geht es hier beim Verzicht einzig und allein um die sogenannte **grüne Gentechnik**. Man kann den Begriff als Euphemismus empfinden, auch wenn er eine andere Genese hat. Es ist nichts Grün-Ökologisches daran. Die Bezeichnung "Agrogentechnik" wäre sicherlich der bessere Begriff.

Das Hauptargument der Agrogentechnik-Lobby ist, man wolle den **Welthunger** bekämpfen. Allerdings ist dies wegen der tatsächlichen Probleme, die die Dritte Welt hat beziehungsweise welche die Kleinbauern in der Dritten Welt haben, überhaupt nicht glaubhaft. Die Probleme sind: Zugang zu Wasser und zu fruchtbarem Boden; Saatgut; Kapital für landwirtschaftliche Güter; Bildung mit einem besonderen Fokus auf die Frauen; Schutz vor Verdrängung durch weltweite Investorengruppen - was immer wichtiger wird. Die Landverpachtung für landwirtschaftliche Exportprodukte an ausländische Großinvestoren in Äthiopien wäre in diesem Zusammenhang sicherlich ein Kapitel für sich - was allerdings nicht hierher gehört.

Durch das Lösen nur einiger dieser Probleme ließen sich die Erträge der Kleinbauern in Afrika vervielfachen. So ist es möglich, mit konventionellen Anbaumethoden in kleinbäuerlichen Betrieben in China fünfmal mehr Reis als in Afrika zu erzeugen und das völlig ohne Gentechnik. Damit käme man nicht in die Abhängigkeit internationaler Saatgutfirmen. Schließlich würden die Kleinbauern bei denen es den Welthunger eigentlich zu bekämpfen gilt; das geschieht ja nicht hier - die Segnungen der Gentechnik nicht gerade von denjenigen umsonst bekommen, die sonst jede tatsächliche oder scheinbare Lizenzverletzung gnadenlos verfolgen und auch vor "Biopiraterie" nicht zurückschrecken. Genau die Firmen wie Monsanto, die versuchen, sich natürliche Sojabohnen patentieren zu lassen, sollen sozusagen als großer, altruistischer "Welternährungsnikolaus" den Kleinbauern das Saatgut zur Verfügung stellen. Wer glaubt denn das?

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Selbst vermehren dürfen die Kleinbauern das Saatgut natürlich auch nicht.

Ich möchte einen anderen Aspekt erwähnen, der sicherlich auch immer in der Diskussion beachtet werden muss: Weltweit werden schon jetzt genügend pflanzliche Kalorien produziert; aber der steigende Fleischhunger, Biokraftstoffe sowie Verluste bei Verarbeitung, Transport und Vertrieb machen dieses wieder zunichte. Spekulationen auf Agrarprodukte, Landflächen und Kraftstoffe sowie mangelnde Verteilungsgerechtigkeit tun ein Übriges.

Bei der Welternährung gibt es auch keine einfache Überschussrechnung. Es hungern auch Menschen in Agrarexportnationen. Nur weil eine Großfarm Viehfutter für den Export produziert, werden die benachbarten Kleinbauern noch lange nicht satt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das muss man schlicht und ergreifend - an dieser Stelle habe ich einmal die Gelegenheit dazu - sagen, damit dieses Argument endlich einmal aus der allgemeinen Debatte verschwindet.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Für uns ist es ein gewaltiger Unterschied - ich komme zu Schleswig-Holstein zurück -, ob man Gentechnik in geschlossenen Einrichtungen zum Beispiel zur Produktion von Insulin oder in der freien Landwirtschaft einsetzt. Eine Ausbreitung mit möglichen unerwünschten Nebeneffekten können Sie mit keiner Abstandsregelung ausschließen. Deshalb ist die Forderung nach Koexistenz eine Illusion. Sie werden über den Pollenflug irgendwann auch beim unveränderten Mais die genetisch veränderten Sequenzen finden. Das ist nur eine Frage der Zeit. Diverse Vorkommnisse in verschiedenen Ländern in der Vergangenheit - bis hin zu Prozessen in Kanada und so weiter - haben das auch gezeigt.

Unabhängig davon, wie Sie die tatsächlichen Risiken gentechnisch veränderter Produkte für sich einschätzen: Eine übergroße Mehrheit der Bevölkerung möchte keine gentechnisch veränderten Lebensmittel auf ihren Tellern.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Das wissen die Lebensmittelproduzenten auch ganz genau, sonst würden Sie die Kennzeichnungspflichten auch nicht so massiv bekämpfen. Wenn es nämlich kein Problem darstellen würde und die Bevölkerung Gentechnik in der Landwirtschaft akzeptieren würde, -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

- dann könnte man doch trefflich damit Werbung machen: "Die Supertomate, gentechnisch für ihren Geschmack optimiert!"

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Da dem nicht so ist, finden wir, dass der Beitritt zum Netzwerk ein wichtiger Schritt ist.

Herr Kollege Rickers, natürlich wissen wir, dass das kein wirksames Verbot von GVO in der Landwirtschaft darstellt. Es ist ein wichtiger Lobby-Schritt, wie andere auch Lobby-Arbeit machen. Ich frage Sie aber: Wenn uns der Schritt rechtlich verpflichten würde, würden Sie denn dann dem Antrag zustimmen?

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Herr Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal sage ich der Regierung herzlichen Dank für diesen Bericht. - Herr Rickers, wir müssen jetzt solche Dinge eben erst einmal abarbeiten, denn das Land braucht wieder Perspektiven. Es muss auch in der Agrar- und Ernährungswirtschaft mehr geben als die Erklärung: Es ist eben, wie es ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mit dem erneuten Beitritt Schleswig-Holsteins zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen ist ein Punkt aus dem Koalitionsvertrag abgearbeitet und im Grunde auch sehr erfreulich schnell vollzogen worden. Wir korrigieren mit diesem Wiedereintritt einen Fehler der schwarz-roten Carstensen-Regierung, die 2005 plötzlich in Europa an dieser Stelle vermisst wurde.

Mit einer rot-grünen Landesregierung hatte Schleswig-Holstein 2003 dieses europäische Netzwerk - damals zusammen mit zehn anderen Regionen - beschlossen. Es waren Regionen wie die Toskana dabei, die wirklich höchsten Wert auf ihren Ruf und ihre Lebensmittelqualität legen. Diesen Ruf wollen sie über Jahrzehnte und Jahrhunderte erhalten. Aus diesem Kreis hat sich dann der Herr Ministerpräsident herausgestohlen. Mit diesem Schritt haben Schleswig-Holstein und viele andere Regionen in Europa damals deutlich gemacht, dass man sich auch außerhalb der europäischen Institutionen der EU zusammenschließen kann und muss, um euro-

päische Integration und europäische Politik voranzubringen und zu gestalten.

Es ist unser Ziel, die Verbraucherinnen und Landwirte vor der **unerwünschten Freisetzung** grüner Gentechnik zu schützen. Dafür bietet das Netzwerk ein gutes Forum und eine gute Plattform. Wir können so gemeinsam mit anderen Regionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen für Rahmenbedingungen sorgen, die die Gentechnikfreiheit letztlich sichern können. Aber allein der Beitritt - das ist wohl allen deutlich geworden - reicht dafür nicht aus. Auf nationaler und vor allem auf europäischer Ebene ist noch viel zu tun.

Zwar gibt es Überlegungen seitens der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu untersagen - ein Schritt, den wir Grüne schon seit Langem fordern -, unser Blick sollte aber nicht allein auf die Landesgrenzen beschränkt sein. Es gibt einen regen Austausch von Saatgut, Futtermitteln und Lebensmitteln über die Grenzen hinweg; das ist auch gut so. In der Vergangenheit haben wir schon Fälle von verunreinigtem Rapsund Maissaatgut gehabt. Glücklicherweise haben die Kontrollen das in den Griff bekommen, sodass wir keine großen Kontaminationen gehabt haben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung, an die Administration, dass sie das verhindert hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies zeigt aber auch, dass ein Nebeneinander von gentechnikfreien Regionen und Regionen, die Gentechnik großflächig anbauen wollen, langfristig nicht so einfach funktioniert. Auch die bisherigen Haftungsregelungen für Schäden durch verunreinigtes Saatgut sind völlig unzureichend geklärt. Den Erzeugerinnen und Erzeugern sowie der Lebensmittelwirtschaft können daraus enorme wirtschaftliche Verluste entstehen. Diese und teilweise auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen schon jetzt erhebliche Kosten für Analyse und Überwachung. Die hohen Kosten für die Reinhaltung der Lebensmittel, der Futtermittel und des Saatguts sowie für den Kontrollaufwand denen aufzubürden, die Gentechnik nicht anbauen wollen, ist unverantwortlich und im Grunde überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Es ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass derjenige, der den Schaden verursacht, auch dafür haftet. Deshalb fordern wir zusätzlich klare (Bernd Voß)

Haftungsregeln und das Verursacherprinzip, das hier auch angewandt wird.

Wir brauchen darüber hinaus endlich unabhängige und kritische europäische Zulassungsüberwachungsbehörden, an denen auch die deutschen Behörden mitgestalten. Die Europäische Behörde für Lebensmittelüberwachung, die EFSA, hat sich in der Vergangenheit leider den zweifelhaften Ruf erworben, sehr eng mit der Gentechnikindustrie verbandelt zu sein. Dieser Zustand ist überhaupt nicht akzeptabel. Wir brauchen endlich Unabhängigkeit bei der Zulassung und bei der Risikobewertung. Wir wollen die Nulltoleranz bei Lebensmitteln und beim Saatgut aufrechterhalten. Unsere Positionen hierzu haben sich nicht geändert, sie sind klar. Jetzt will der EU-Kommissar Dalli Sicherheitsmaßnahmen aufweichen und die Regeln für Lebensmittel denen für Futtermittel anpassen, also diesen 0,1-%-Grenzwert. Man denkt zwar, man habe gentechnikfreie Lebensmittel, es ist aber etwas drin, und es muss nicht gekennzeichnet werden. Dies lehnen wir entschieden ab. Kernpunkt ist deshalb die Aufrechterhaltung der Nulltoleranz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und PIRATEN)

Wir tragen hier in Schleswig-Holstein gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Landwirtinnen und Landwirten die Verantwortung dafür, dass sie weiterhin die Chance haben, gentechnikfreie Nahrungsmittel und Saatgut zu erwerben. Für Schleswig-Holsteins Land- und Ernährungswirtschaft wäre es fatal, wenn die Gentechnik auf unseren Feldern schleichend Einzug erhielte und irgendwann keine gentechnikfreien Lebensund Futtermittel mehr auf unseren Flächen garantiert werden könnten. Dadurch ginge ein wichtiger Standortvorteil für unsere Land- und Ernährungswirtschaft verloren.

Darum ist diese europaweite Vernetzung der Regionen so wichtig. Nur gemeinsam mit anderen Regionen sind wir stark, und nur gemeinsam werden wir auch unsere Forderungen letztlich im europäischen Recht unterbringen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Landesregierung gehört eindeutig in die Sparte "grüne Symbolpolitik". Die Regierung berichtet über ihren Beitritt in das Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen, das lediglich ein loser Zusammenschluss einiger Regionen ist. Eine Konsequenz für das Land Schleswig-Holstein hat dieser Beitritt nicht; denn laut Wettbewerbsrecht der EU ist ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen innerhalb der Europäischen Union nicht erlaubt. Daher hatte sich die Landesregierung in der Zeit der Großen Koalition bereits 2005 entschieden, aus diesem Netzwerk auszutreten.

Raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln: Mit der Rückkehr in das Netzwerk will die Dänen-Ampel in der Bevölkerung offensichtlich den Eindruck vermitteln, sie sorge dafür, dass in Schleswig-Holstein keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut werden. Tatsache ist jedoch: Auch ohne Mitgliedschaft in diesem "Netzwerk" werden in unserem Bundesland bereits seit Jahren keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut. Und wäre es anders, so könnte die Landesregierung, selbst wenn sie es wollte, wegen der Wettbewerbsregeln der EU ein solches Verbot gar nicht durchsetzen. Die Schlussfolgerung ist klar: Der erneute Beitritt des Landes zum "Netzwerk" bewirkt in der Sache rein gar nichts.

Spätestens seit dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 2010 können wir davon ausgehen, dass kein Landwirt in Deutschland gentechnisch veränderte Organismen anbauen wird. Das Gericht hatte die Haftungsregeln des Gentechnikgesetzes bestätigt, und damit haftet der Landwirt, der gentechnisch veränderte Organismen anbaut, für eventuelle Verunreinigungen auf den Feldern seiner Nachbarlandwirte. Kein Landwirt wird also das Risiko eingehen, für den Ausfall der Ernte eines seiner Nachbarn zu haften.

Das Urteil kam faktisch einem Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen gleich. Wenn es also das Ziel ist, gentechnisch verunreinigte Pflanzen aus der Landwirtschaft unseres Landes zu verbannen, so ist dies auf diese Weise bereits erreicht. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb die Landesregierung mit einer ihrer ersten Entscheidungen überhaupt die Rückkehr in dieses European GMO-free Regions Network vorantreibt.

Abgesehen von der **symbolischen Bedeutung** dieses Schritts geht es offenkundig darum, eine alte

(Dr. Ekkehard Klug)

Forderung der grünen Agrarlobby zu erfüllen. Bereits seit mehreren Jahren fordern die ökologisch wirtschaftenden Landwirte den Wiedereintritt in das Netzwerk. Und in das Muster dieser Lobbypolitik fällt auch die Wiedereinführung der Beibehaltungsprämie im ökologischen Landbau.

(Beifall FDP)

Man sieht also, woher der Wind weht. Nicht einmal Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten ist Mitglied in diesem Netzwerk. Von daher ist das so grandios: Der grüne Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein unterstützt nach der Wahl seine eigene Klientel.

Offen bleibt in dem Bericht des Ministers allerdings, was uns denn der Beitritt zu diesem Netzwerk in den nächsten Jahren kosten wird. Es gibt zwar keine Beitrittskosten, aber es wird mit Sicherheit laufende **Kosten** geben, wenn es heißt, die Landesregierung werde die Arbeit des Netzwerks aktiv unterstützen. Aktive Unterstützung ohne finanziellen Aufwand ist kaum vorstellbar

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- und sei es, dass sich zumindest mit einem guten Gewissen Dienstreisen in die Toskana und andere wunderschöne gentechnikfreie Regionen in Europa mit einem solchen Beitritt gut begründen und rechtfertigen lassen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Angelika Beer von der PIRATEN-Fraktion.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon irgendwie öde, sich diese dumme Polemik anzuhören.

(Beifall PIRATEN)

Es ist nichts anderes. Europaabgeordnete haben sehr genau registriert, dass eine Landesregierung ein so wichtiges Netzwerk verlässt. Wir PIRATEN sind sehr froh und begrüßen ausdrücklich, dass wir am 12. September 2012 - dann soll es ja wohl passieren - dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen wieder beitreten.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass das in erster Linie ein **symbolischer Schritt** ist, natürlich, es ist eine **Willensbekundung**. Aber wer nicht einmal diesen Willen bekundet, verstößt gegen die Interessen der Verbraucher, verstößt gegen die Interessen derjenigen, die gesund und gentechnikfrei leben wollen.

(Beifall PIRATEN)

Wir werden jeden Abgeordneten und jede Regierung unterstützen, die versuchen, neben dieser Willensbekundung alles daranzusetzen, dass wir auch rechtliche Handhabe bekommen, um klarzumachen, dass Schleswig-Holstein gentechnikfrei bleibt.

Ich möchte eine Frage ansprechen, die heute noch keine Erwähnung gefunden hat. Ab Herbst 2012 soll in Deutschland das sogenannte Clearfield-Produktsystem zum Einsatz kommen. Es handelt sich um eine herbizidresistente Technologie, wie sie zuvor nur im Zusammenhang mit gentechnisch verändertem Saatgut angewandt wurde. Durch die Zulassung des Herbizids Clearfield-Vantiga im April 2012 und einer gegen den Wirkstoff resistenten gezüchteten Rapssorte müssen - anders als bei gentechnisch veränderten Organismen - keinerlei Auflagen erfüllt werden.

Diverse Gutachten sehen dieses Produktionssystem sehr kritisch, da es erhebliche Gefahren birgt und da insbesondere Haftungsfragen völlig ungeklärt sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in dem Gutachten genannten Probleme müssen auch aus unserer Sicht dringend vor der Aussaat im Herbst gelöst werden. Die verhältnismäßig feinen Samen verbreiten sich zum Beispiel durch das Ausfallsaatgut, durch den Fahrtwind der Erntewagen und insbesondere durch die Erntemaschinen selbst. Diese Erntemaschinen können nämlich in der Praxis nach dem Einsatz nicht vollständig von diesen Clearfield-Stoffen gereinigt werden. Eine unkontrollierte Ausbreitung kann daher nicht wirkungsvoll unterbunden werden. Sie wissen, zudem bestäubt Raps als Kreuzblütler auch andere Arten aus dieser Familie.

Für Schleswig-Holstein als gentechnikfreie Region bitten wir die Landesregierung, aber auch alle, die in diesem Ausschuss aktiv sind, sicherzustellen, dass sich Clearfield-Raps nicht unkontrolliert in der Landwirtschaft ausbreitet.

Ich muss versuchen, die Thematik kurz zu erklären. Ich sehe es an Ihren Gesichtern, dass dies offensichtlich eine neue Problematik ist. Es entstehen in diesem Zusammenhang sehr dringende Fragen, die ich hier erwähnen möchte. Wir haben auch eine Kleine Anfrage dazu eingereicht, und wir können

(Angelika Beer)

die Thematik sicherlich im Ausschuss besprechen. Die Fragen sind: Soll eine Meldepflicht dafür eingeführt werden? - Soll eine eindeutige Beschilderung der Felder zwingend vorgeschrieben werden? - Soll es Auflagen für Lohnunternehmer oder Erntemaschinen geben? - Soll Clearfield-Raps beim Raps-Monitoring, das bisher ja gut gelaufen ist, mit erfasst werden? - Ist es vielleicht mit erfasst worden? - Wurde Clearfield-Raps auf Bundesebene bereits diskutiert? - Welche Maßnahmen gibt es in diesem Bereich, um sich vor der Gentechnik zu schützen?

Es ist bisher offen, wie die Landwirte ihre Felder vor Clearfield-Raps und damit auch vor einer entstehenden **Abhängigkeit** von einem **bestimmten Herbizid** schützen können. Es ist ungeklärt, wie die Haftung bei entstandenen Schäden geregelt ist. Wer genau wird dem Landwirt die Kosten einer herbizidresistenten Technologie, wie sie vor Kurzem benannt wurde, erstatten? - Wir bitten Sie, diese Thematik ernst zu nehmen. Das ist ein Blick nach vorn. Vielleicht hat auch die Opposition das Verantwortungsgefühl, wenn sie sagt, sie will auch keine Gentechnologie in Schleswig-Holstein. Vielleicht wird die Opposition sich dieser Thematik ohne Polemik annehmen und gemeinsame Lösungen suchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Beer, ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Begriff "dumm" in der Bewertung eines Wortbeitrags in unserem Parlament als unparlamentarisch gilt. Als neue Abgeordnete wissen Sie das noch nicht. Der Begriff "dumm" ist lieber nicht zu gebrauchen. Mehr will ich dazu im Moment nicht sagen.

Wir fahren fort. Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich möchte mich beim Minister für den Bericht bedanken. Schleswig-Holstein ist im Jahr 2003 nicht nur dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten, vielmehr waren wir seinerzeit Mitbegründer dieses Bündnisses. Das war eine gute Entscheidung.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Im Jahr 2005 hat Schleswig-Holstein unter der Großen Koalition dem Netzwerk den Rücken gekehrt. Das war eine schlechte Entscheidung.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Die aber wird jetzt wieder korrigiert. Ich möchte deutlich sagen, dass wir dies nicht aus ideologischen Gründen tun. Wir treten dem Netzwerk wieder bei, um die gentechnikfreien Landwirte vor GVO zu schützen und weil es im Sinne des Verbraucherschutzes ist. Landwirte, die sich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut entscheiden, können sich nicht gegen Verunreinigungen wehren, wenn ihr Nachbar sich für den Anbau von GVO entscheidet. Gentechnik in der Landwirtschaft findet eben nicht in einem geschlossenen System statt. Das sind Freilandversuche oder Freilandaussaaten, das sind keine Laborversuche, und es besteht die Gefahr der unkontrollierten Ausbreitung. Landwirte können sich also nicht vor Kontamination schützen.

Um derartige Konflikte zu vermeiden, brauchen wir möglichst **großflächige Regionen**, die als **gentechnikfrei** ausgewiesen sind. Das ist die sicherste Voraussetzung, um langfristig eine garantiert gentechnikfreie Produktion zu gewährleisten.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Aus Sicht des SSW hat die traditionelle gentechnikfreie Landwirtschaft Vorrang vor dem Anbau von GVO. Der größte Teil unserer Landwirte will auch gentechnikfrei bleiben. Das müssen wir akzeptieren. In diesem Sinne handelt die Koalition.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Es gibt kein harmonisches Nebeneinander. Daher muss das Bewährte Schutz vor dem Risikobehafteten haben. Niemand kann heute sagen, wie sich die Ausbreitung von GVO auf Mensch und Natur langfristig auswirkt. Auch Mindestgrenzen darf es hierbei nicht geben; genverändert ist genverändert.

Wenn wir uns für eine traditionelle Landwirtschaft entscheiden, sei es nun die konventionelle oder die ökologische Landwirtschaft, dann brauchen wir entsprechende Regelungen, die den Schutz vor GVO gewährleisten. Der Beitritt zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen ist ein erster Schritt. Zu der Behauptung, dass man damit gar nichts bewirkt, sage ich: Ich glaube, dass gerade das Beispiel Österreich zeigt, dass dies nicht stimmt. Die Wirkung eines solchen Beitritts kann

(Flemming Meyer)

sich, wie Ringe im Wasser, so lange ausbreiten, bis das Thema im ganzen Land verbreitet ist. Das heißt, dass sehr wohl etwas bewirkt wird.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Es geht hierbei aber nicht nur um den Schutz in der Landwirtschaft. Es geht auch um den Schutz der Verbraucher. Aktuelle Untersuchungen zum Verbraucherverhalten haben deutlich gemacht, dass es eine breite Mehrheit gibt, die Gentechnik im Lebensmittelbereich ablehnt. Aber auch die wachsende Nachfrage nach Produkten aus ökologischer Erzeugung ist letztendlich ein Indiz dafür, dass der Verbraucher keine genmanipulierten Lebensmittel will. Wer gentechnikfreie Lebensmittel produziert, der produziert für den Markt. Der Verbraucher will eine klare und sichere Wahlfreiheit. Das ist die Aufforderung an die Politik. Diese Wahlfreiheit können wir weitestgehend jedoch nur dann gewährleisten, wenn die Lebensmittelproduktionskette wirklich sauber bleibt.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Je mehr GVO angebaut wird, desto größer ist die Gefahr der Verunreinigung der gentechnikfreien Bereiche. Diese Gefahr minimieren wir nur dann, wenn wir den Anbau und die Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in Schleswig-Holstein verbieten. Nur das schafft Sicherheit. Aus diesem Grund ist der Beitritt zum Netzwerk der gentechnikfreien Regionen ein Beitrag zum Schutz unserer Landwirte und der Verbraucher. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dolgner, ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Natürlich ist es so, dass dies deklaratorischen Charakter hat. Insofern ist das für uns in der politischen Aussage auch nicht bindend. Wir würden immer sagen: Das ist kein Problem, machen Sie es nicht. Das hat **keine Auswirkungen**. Das ist in der politischen Darstellung natürlich für Ihre Klientel hervorragend, aber es ändert nichts an der Tatsa-

che, dass man damit hier in Schleswig-Holstein überhaupt nichts unterbinden könnte.

Herr Klug hat dankenswert dargestellt, dass der Markt nicht da ist. Der Verbraucher will das nicht. Er will keine hier in Schleswig-Holstein angebauten Pflanzen. Er will die Gefahr nicht. Darüber haben wir hier diskutiert. Er will die Gefahr nicht, die auch die Imker immer wieder heraufbeschwören. Aber wie würden wir uns nun entscheiden, wenn wir rechtlich hier in Schleswig-Holstein in der Lage wären, GVO zu verbieten? -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Heiner Rickers [CDU]:

Ich würde noch kurz die Antwort geben wollen. - Wir wären natürlich begeistert, wenn wir das hier in Schleswig-Holstein entscheiden dürften, das ist ohne Frage so. Ich muss ehrlich sagen: Wir würden dies in einem längeren Prozess diskutieren, zu dem nicht nur die Frage gehören würde, ob wir die Pflanzen hier haben wollen oder nicht, sondern auch die Frage, ob wir Tiere, die wir nachher schlachten und essen, auch als GVO bezeichnen würden oder nicht. Da müssten wir ein bisschen ehrlicher mit dem ganzen Thema umgehen und uns dann noch einmal erneut treffen.

Im Moment sind wir aber dazu nicht in der Lage. Insofern will ich Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir würden uns momentan - auch wenn es rechtsverbindlich wäre - dafür aussprechen, dass wir es hier entscheiden dürften. Wie die Entscheidung dann aussähe, würden wir demokratisch vorher abstimmen wollen. - Vielen Dank.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Haben Sie denn eine Meinung dazu?)

- Ich habe eine persönliche Meinung dazu, weil ich das Haftungsrisiko im Moment als so groß einschätze - auch das ist erwähnt worden -, dass es keinem zu empfehlen ist, morgen GVO hier in irgendeiner Form in Freisetzung anzubauen. Ich würde davon abraten, das hier zu tun. Insofern ist meine Meinung eindeutig, und ich glaube, damit stehe ich nicht allein in der CDU.

(Beifall CDU)

Frau Beer, da ich noch ein bisschen Redezeit habe: Das, was Sie ansprachen, war kein GVO, sondern das war durch Überzüchtung und über viele Schritte

(Heiner Rickers)

hergestelltes Rapssaatgut, das **Roundup-ready**, also im Pflanzenschutz- und Herbizideinsatz tolerant gegen diesen Stoff, irgendwann ausgesät werden kann. Der Vorteil daran wäre aber - es gibt dazu sehr kritische Meinungen, sodass man das nicht gleich großflächig erleben wird -, dass wir viele, viele Spritzungen, die wir heute im konventionellen Rapsanbau benötigen, einsparen könnten. Wenn das im Bereich der Forschung hier in Deutschland heute auch so durchgeführt würde und wird, hätten wir damit überhaupt keine Probleme.

Das ist aber kein GVO-Saatgut, das müssen Sie eindeutig auseinanderhalten. Sie werden mir recht geben, dass im Rahmen des **Zuchtfortschrittes** auch in anderen Bereichen durchaus Möglichkeiten bestünden, etwas für unsere Umwelt zu tun und die Nachhaltigkeit zu verbessern. Das wäre ein Ziel, das erforscht werden muss. Dem würden wir durchaus positiv gegenüberstehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Heiner Rickers [CDU]:

Ja, sicher.

Angelika Beer [PIRATEN]: Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass Sie die kritischen Gutachten zu **Clearfield** bereits zur Kenntnis genommen haben?

- Ja.

- Stimmen Sie mit mir überein, dass, wenn diese kritischen Stimmen zutreffen sollten das ist meine Frage an die Landesregierung gewesen, wie wir uns hier positionieren -, durchaus der Verbreitungseffekt nicht ausgeschlossen werden kann und wir demzufolge im Endeffekt sagen müssten: GVO war gestern, heute kommt es noch viel schlimmer?
- Da stellt sich die Frage da müssten Sie Fachleute zu Rate ziehen, auch da wäre mein Wissen begrenzt -, ob dann in der nächsten Generation, besonders wenn es sich um Hybrid-Raps handelt, die Fruchtbarkeit und auch die Resistenz gegeben wäre, die in der ersten Generation da ist, und ob die auch an die zweite Generation weitergegeben wird. Insofern stellt sich die Frage, ob das überhaupt für die Umwelt belastend wäre. Das ist noch nicht geklärt. Dass es Ausbreitung über Erntemaschinen, über Restbestände oder über Menschen finden kann, die

das Saatgut in der Hoffnung, dass es wieder resistent wird, selbst wieder aussäen, steht außer Frage. Dem kann ich nicht widersprechen.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Okay, danke. - Beifall CDU und Abgeordnete Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 25:

Keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/89

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der Dänen-Ampel finden sich gerade einmal in neun Sätzen Aussagen zur Zukunft unserer Polizei. Im Wesentlichen sind das Aussagen, dass Überstunden fair gemanagt werden sollen - ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit -, die Einführung eines Polizeibeauftragten und die Einführung der Kennzeichnungspflicht in geschlossenen Einsätzen. Damit wird vorab schon einmal eines klar: Die Landespolizei ist bestimmt kein Schwerpunkt in der Arbeit dieser neuen Landesregierung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ein Unsinn! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Nun haben wir in den letzten Wochen durchaus gelernt, dass Aussagen im Koalitionsvertrag meistens gar nicht so gemeint sind und ganz häufig auch wieder relativiert werden. Für unsere Polizei hätte ich mir das an dieser Stelle auch gewünscht, musste aber leider feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Das erste Polizeithema, das Sie, Herr Innenminister, angepackt haben, war die Kennzeichnungspflicht. Deshalb haben wir erwartet, dass die Landesregierung oder auch die Koalitionsfraktionen dieses Thema hier im Landtag in die öffentli-

(Astrid Damerow)

che Diskussion bringen würden. Das ist aber leider nicht geschehen.

Ich gehe also davon aus, dass die Kennzeichnungspflicht im **Erlasswege** ohne parlamentarische Befassung geregelt werden soll. Das kann man sicherlich tun, doch ich frage mich an der Stelle: Wo bleibt hier die von Ihnen in den letzten Wochen und Monaten gebetsmühlenartig propagierte Transparenz und der Dialog? Oder reden Sie grundsätzlich immer nur mit den Menschen, die sowieso Ihrer Meinung sind?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir diskutieren doch Ihre Anträge, was wollen Sie denn?)

- Entschuldigung, wir diskutieren das öffentlich, Herr Stegner, weil wir dafür gesorgt haben, dass es überhaupt hierher kommt. Anderenfalls wäre es überhaupt nicht diskutiert worden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Ihr gutes Recht, Anträge zu stellen! Es ist sogar Ihre Aufgabe!)

Unsere Landespolizei verdient nämlich diese öffentliche Auseinandersetzung. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele unserer Polizisten tragen bereits freiwillig Namensschilder im normalen Polizeidienst und entscheiden selbst, wo sie dies gefahrlos tun können. Wir alle wissen, dass unsere **Polizei** immer häufiger **Angriffen im Dienst** ausgesetzt ist. Im Internet kursieren Listen mit Telefonnummern, Autokennzeichen und andere Interna der Polizei. SEK und Hundertschaften befinden sich bei ihrer Arbeit häufig in äußerst schwierigen Situationen.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete. - Ich möchte gerade Sie von der CDU bitten, Ihrer Abgeordneten zuzuhören, weil es wirklich so ist, dass die Stimme etwas leiser ist und die Anlage neu. Es ist noch nicht überall gut verständlich. Also müssen Sie sich ein bisschen konzentrieren. Bei einigen ist das nicht nötig, aber in diesem Fall bitte ich um ein bisschen Konzentration.

Astrid Damerow [CDU]:

Danke, Herr Präsident, für den Hinweis, ich werde noch etwas lauter sprechen.

(Zurufe)

SEK und Hundertschaften befinden sich bei ihrer Arbeit häufig in schwierigen Situation und ihre Gegenüber bei Einsätzen gegen Rockerkriminalität, bei Überfällen und leider häufig auch bei Demonstrationen sind keineswegs immer nur friedliebende, hilfreiche und gute Menschen. Dies und viel mehr leistet und erträgt unsere Polizei mit großem Pflichtbewusstsein und hohem Engagement. Dafür verdient sie unseren Dank, den ich ihr an dieser Stelle aussprechen möchte

(Beifall)

und unsere Unterstützung und nicht, Herr Innenminister, das Herabsetzen der persönlichen Sicherheit und der Sicherheit ihres privaten Umfelds durch individuelle Kennzeichnung.

(Zuruf SPD: Das ist doch Quatsch!)

Im Übrigen ist es - wenn erforderlich bei **Fehlverhalten** einzelner Polizisten - bereits heute möglich, diese auch zu identifizieren. Es gibt in Schleswig-Holstein keinen einzigen Fall, in dem dies nicht gelungen wäre. Sie propagieren hier also etwas, oder Sie wollen etwas einführen, was wir überhaupt gar nicht brauchen. Im Übrigen haben wir das hier schon einmal sehr ausführlich diskutiert.

Damit komme ich zum Verhalten unserer Kollegen der SPD-Fraktion. Das wundert mich am allermeisten. Der Kollege Dr. Dolgner hat in seiner Rede im Februar 2010 fulminant dargelegt, warum die SPD gegen die Idee der Grünen und der LINKEN ist. Das ist übrigens im Plenarprotokoll vom 24. Februar 2010 nachzulesen. Sie sind hier also vor Ihrem Koalitionspartner komplett eingeknickt und dokumentieren dadurch auch wirklich ein unerträgliches Misstrauen gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Damerow, erinnern Sie sich, dass ich damals zu einem Vorschlag der Grünen gesprochen ha-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

be, die Polizeibeamten bei geschlossenen Einsätzen mit Klarnamen zu kennzeichnen? Und können Sie erkennen, dass es ein Unterschied bezüglich der Gefährdung ist, ob ich Polizeibeamte mit Klarnamen kennzeichne oder ob ich eine Nummer von eins bis sechs an die ohnehin schon vorhandene Nummer anhänge?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Astrid Damerow [CDU]:

Kollege Dolgner, wir haben damals im Ausschuss und auch in den Anhörungen beide Varianten ausführlich diskutiert. Sie wissen ganz genau, dass wir beide Varianten - sowohl Ihre Fraktion als auch wir - abgelehnt haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine zweite Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Damerow, wären Sie so gütig, mir die Drucksache zu geben, die die Nummernvariante enthalten hat, oder sie zu nennen, wenn Sie damals schon beide Varianten diskutiert haben?

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Astrid Damerow [CDU]:

Also wissen Sie was, Herr Dr. Dolgner, das kann ich hier aus dem Stand natürlich nicht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Mit mir haben Sie nämlich nicht diskutiert!)

- Entschuldigung, ich lerne hier nicht die Ausschussprotokolle auswendig, aber wir können es gern noch einmal nachsehen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist schlussendlich - das wissen Sie ganz genau - in der Umsetzung der Kennzeichen überhaupt kein Unterschied, ob Sie eine namentliche Kennzeichnung oder eine Zahlenfolge nehmen. Sie setzen un-

sere Polizisten der Gefahr aus, dass sie identifiziert werden. Das können Sie hier nicht einfach wegreden. Sie **gefährden** sie in äußerst fahrlässiger Art und Weise. Im Übrigen **zerstören** Sie **Vertrauen**, das gerade die letzte Landesregierung sehr erfolgreich wieder hergestellt hat.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Herr Innenminister, ich appelliere eindringlich an Sie: Beenden Sie diese Zumutung! Es ist für die Polizisten nicht erträglich. Im Übrigen hat all dies mit Transparenz - -

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit aller Fraktionen für die Rednerin.

Astrid Damerow [CDU]:

Ich weiß wohl, dass Sie mit Bürgernähe und Transparenz argumentieren werden. Transparenz muss allerdings da enden, wo Bürgerreichte gefährdet sind. Auch unsere Polizisten sind Bürger und haben ein Anrecht auf unseren Schutz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende!

Astrid Damerow [CDU]:

Ich bin bei meinem letzten Satz, Herr Präsident. - Da wir in den letzten Wochen wie bei vielen anderen Themen die Erfahrung machen durften, dass gerade die SPD Dinge, die im Koalitionsvertrag stehen, in Einzelgesprächen häufig ganz anders bewertet, möchten wir hier heute gern Ross und Reiter genannt haben und beantragen daher namentliche Abstimmung.

(Beifall CDU, FDP und Abgeordneter Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Simone Lange von der SPD-Fraktion zu ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei geschlossenen Einsätzen debattieren, dann müssen wir das unter verschiedenen Gesichtspunkten tun. Vordergründig gibt es zunächst die Forderung nach mehr Transparenz polizeilichen Handelns. Geschürt durch die Ereignisse in Stuttgart steht zumindest medial immer wieder die Frage im Raum, wie viel Vertrauen die Bürgerinnen und Bürger in die Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns haben können.

Richtig ist, dass polizeiliches Handeln, dass Verwaltungshandeln, nachvollziehbar sein muss. Das gilt ganz besonders für polizeiliches Handeln, weil bei der Polizei das **Gewaltmonopol des Staates** liegt und sie als Einzige zu Gewalt legitimiert ist. Zur Nachvollziehbarkeit gehört, dass Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Polizeibeamtin oder welcher Polizeibeamte ihnen gegenübersteht.

Das gilt für die Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Einzeldienst wie auch in geschlossenen Einsätzen. Im **Einzeldienst** wird genau deshalb ein **Namensschild empfohlen**, was bereits von vielen, auch Streifenbeamtinnen und -beamten, getragen wird.

Zu welcher **geschlossenen Einheit** die Beamtinnen und Beamten gehören, ist schon heute durch eine vierstellige **Gruppenbezeichnung** sichtbar. Trotzdem bleiben sie einzeln handelnde Polizeibeamtinnen und -beamte innerhalb einer Einheit, weshalb eine individuelle Kennzeichnung durchaus geboten erscheint. Nicht die Vorgehensweise der Polizei erfordert die Kennzeichnung, sondern die Nachvollziehbarkeit ihres Handelns.

Für die Personen, die die Polizei als solche als ihr Feindbild betrachten, ist es irrelevant, ob sie bei der Kriminalpolizei, Schutzpolizei oder Wasserschutzpolizei tätig sind oder in geschlossenen Einsätzen. Alle Polizeibeamtinnen und -beamte stehen stets in der Gefahr von **Übergriffen** außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit. Die Gewaltbereitschaft dazu steigt. Jeder Übergriff auf einen Polizeibeamten oder eine Polizeibeamtin ist einer zu viel.

(Beifall im ganzen Haus)

Auch jeder zerstochene Reifen eines Privat-Pkw einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten ist einer zu viel.

Doch was können wir dagegen tun? Da gibt es einerseits den Vorschlag des Innenministers, die be-

reits vorhandene anonyme Kennzeichnung auf diesem bereits vorhandenen Schild zu **vervollständigen durch eine Ziffer**, um nachvollziehen zu können, welcher Polizeibeamte welches polizeiliche Handeln vollzogen hat.

Dieser in meinen Augen tragbare **Kompromiss** ist unterstützenswert. Ich danke an der Stelle den Grünen, die sehr kompromissbereit waren, dazu bereit waren, von der Forderung nach einer Klarnamenkennzeichnung abzusehen, denn die hätte in der Tat die Gefährdung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erhöht und ihren Schutzraum unverhältnismäßig eingeschränkt.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vor dem Hintergrund dieses für alle tragbaren Kompromisses werden wir dem vorliegenden CDU-Antrag heute nicht zustimmen. Auch widersprechen wir der von der CDU formulierten Begründung des Antrags. Denn wir vertrauen unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die hervorragende Arbeit leisten. Weil ich selbst bis vor 80 Tagen als Vollzugsbeamtin tätig war, kann ich sagen, dass wir auch weiterhin selbstbewusst und vertrauensvoll unseren Polizeidienst leisten können. Niemand braucht sich zu verstecken, und niemand soll sich verstecken.

Unserer Polizei haben wir es zu verdanken, dass die hier im Parlament gestalteten Gesetze durch sie verteidigt und durchgesetzt werden. Wenn wir also zunehmend Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beklagen, dann ist es zunächst unsere Aufgabe im Parlament, durch entsprechende Politik für Sicherheit und Zufriedenheit in der Gesellschaft zu sorgen. Denn nur dann sind geschlossene Polizeieinsätze unnötig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Damerow, Ihr Hauptargument gegen die Kennzeichnungspflicht ist die Behauptung, ihre Einführung stelle ein **Misstrauensvotum** gegenüber der **Polizei** dar; Polizisten würden von uns unter den Generalverdacht un-

(Burkhard Peters)

rechtmäßigen Verhaltens in Großeinsätzen gestellt. Das ist Unsinn.

(Beifall Abgeordneter Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben großes Vertrauen in unsere Polizei. Wir schätzen ihre schwere Arbeit, die wir ihr im Interesse unser aller Sicherheit anvertraut haben. Dazu gehört unabdingbar, dass wir der Polizei das Gewaltmonopol übertragen, damit sie es verantwortungsvoll nutzt, um uns zu schützen.

Wir Grüne stehen mit der Polizei in vielen Fragen in Kontakt und haben in unseren eigenen Reihen Polizistinnen und Polizisten, die unser Konzept einer Kennzeichnung mit entwickelt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kleinliches Misstrauen und die Unterstellung, die Polizei würde notorisch das Gewaltmonopol missbrauchen, ist also überhaupt nicht der Punkt, um den es hier geht.

Die von uns beabsichtigte Kennzeichnungspflicht steht vielmehr in unmittelbarem Zusammenhang mit unserer Sicht auf das Verhältnis von Staatsgewalt einerseits und Bürgerschaft andererseits. Alle modernen, aufgeklärten und demokratisch verfassten Staaten dieser Welt beruhen auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Der Grundsatz, dass die Konzentration staatlicher Gewalt, also auch das Gewaltmonopol der Polizei, per se ein Problem ist, ist dem modernen Staatsverständnis seit der Aufklärung immanent. Darum beruht unser Staatsaufbau, also Legislative, Exekutive und Judikative, auf einem ausgeklügelten System gegenseitiger Kontrolle und Überwachung. Wenn Sie so wollen, ist das Misstrauen in Bezug auf staatliche Gewalt in unserem gemeinsamen Staatsverständnis von vornherein eingebaut.

Mir ist es in diesem Zusammenhang lieber, wenn wir den Begriff der Wachsamkeit verwenden. Wachsamkeit sollte alle Bürgerinnen und Bürger in einem demokratischen Staat auszeichnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Bedingungsloses Vertrauen in die Inhaber staatlicher Gewalt kennzeichnet ein vordemokratisches, obrigkeitsstaatliches Denken, das bei uns keinen Raum haben sollte.

Auch Polizistinnen und Polizisten sind nicht von vornherein über jeglichen Verdacht erhaben. Das zeigen zum Beispiel Stuttgart 21, der rechtswidrige Hamburger Kessel und ein per Handykamera aufgezeichneter Vorgang während einer Demonstration in Berlin im September 2009.

(Beifall PIRATEN und Abgeordneter Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht in Schleswig-Holstein will die Regierungskoalition lediglich Anschluss finden an eine große Zahl der demokratisch verfassten Staaten dieser Welt, in der die ausnahmslose Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten aus den zuvor dargelegten Gründen eine pure Selbstverständlichkeit ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

Die USA und eine große Zahl aller EU-Staaten, namentlich Frankreich, Italien, Schweden, Spanien, Tschechien, Griechenland, Litauen, Estland und Zypern,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Großeinsätzen?)

haben die Kennzeichnungspflicht auch bei geschlossenen Einheiten eingeführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kubicki, Sie werden mich nicht dabei erwischen, dass ich die gesamte Wikipedia-Liste herunterbete. Dort wird nämlich nicht zwischen geschlossenen Einheiten und normalen Einsätzen differenziert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

In diesen Fällen - wir haben es recherchiert - geht es um geschlossene Einsätze.

(Zuruf SPD: Er weiß es ohne Recherche!)

- Er weiß es ohne Recherche. - Überall in diesen Staaten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger die Inhaber der Polizeigewalt im Zweifel identifizieren und individualisieren können. Bereits im Jahr 2001 hat das Ministerkomitee des Europarats einen europäischen Kodex für Polizeiethik geschrieben in dem es heißt - ich darf zitieren -, ohne die Möglichkeit, Polizisten persönlich zu identifizieren, werde der Begriff der Rechenschaftspflicht aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert. Es ist übrigens nirgendwo berichtet, und es gibt keine validen Zahlen darüber, dass es in Europa zu einem relevanten Anstieg ungerechtfertigter Anzeigen oder gar nachträglicher Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte im Privatbereich gekommen ist, nachdem die Kennzeichnungspflicht eingeführt wurde.

(Burkhard Peters)

Auch in der **Bundesrepublik** setzt sich die Kennzeichnungspflicht immer mehr durch. In Berlin sieht ein CDU-Innensenator Henkel nicht das geringste Problem, die unter Rot-Rot eingeführte individuelle Kennzeichnung fortzuführen. Von Problemen oder Beschwerden ist nichts zu hören. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden bei der Einführung der Kennzeichnung in Kürze folgen.

Selbstverständlich nehmen wir die möglichen Gefahren einer Kennzeichnung sehr ernst. Darum soll sie bei geschlossenen Einsätzen eben **nicht namentlich** sein. Es besteht sogar die Möglichkeit der **Ziffernrotation**.

Wir sind sehr froh und dankbar, dass die weitere Behandlung dieses sensiblen Themas in die Hände von Innenminister Breitner gelegt ist, der als ehemaliger Polizist weiß, wovon er redet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seine bisherigen Gespräche mit seinen ehemaligen Kollegen zeigen, dass er mit uns zusammen eine Regelung schaffen wird, die die Sorgen der Polizei und die Bürgerrechte ernst nimmt. Auch in diesem Punkt wird es Ihnen - wie gestern bei der Debatte um die A 20 - nicht gelingen, die Koalitionsparteien auch nur einen Zentimeter auseinanderzubringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Frage der Kennzeichnungspflicht in diesem Haus schon mehrfach diskutiert. Niemand sollte hier mit dem moralischen Anspruch und der Überlegenheit auftreten zu sagen: Das, was wir jetzt vorschlagen, ist das Richtige, und das, was die anderen vorschlagen, ist das Falsche. Denn die Probleme sind vielleicht etwas diffiziler, als wir gemeinhin denken.

In Sonntagsreden heißt es dann, die Polizistinnen und Polizisten unseres Landes verteidigten den demokratischen Rechtsstaat, und das Demonstrationsrecht richte sich auch und gerade gegen diejenigen, die das Demonstrationsrecht durch Gewalttaten missbrauchten. Aber, Herr Kollege Peters, ich würde trotzdem beispielsweise einmal bei der GdP nachfragen, wo Bedenken bestehen. Wir täten uns keinen Gefallen, wenn wir glaubten, dass die Kennzeichnungspflicht an sich ein Ausweis demokratischer Legitimation für die Bürgerinnen und Bürger sei, ohne - ich rede jetzt nur von Großlagen, von Großeinsätzen, von geschlossenen Verbänden; ich rede nicht von dem Einzeldienst - die, wie ich finde, jedenfalls nachvollziehbaren Sorgen, Nöte und die Ängste ernst zu nehmen, die dort vorhanden sind

Ich weiß nicht, ob einige von Ihnen sich schon einmal angeschaut haben, was in anderen Ländern unseres Gemeinwesens, insbesondere in Deutschlands Osten, im Hinblick auf persönliche Angriffe gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten und deren Familienangehörigen geschieht. Dort fordern Rechtsradikale ganz offen und ungeniert dazu auf, sich mit diesen doch einmal "intensiver zu beschäftigen". Ich weiß nicht, ob alle von Ihnen ein Gespür dafür haben, was es bedeuten kann, wenn man bei dem jetzigen massiven Vorgehen gegen Rocker unter Umständen auch Antworten entgegennehmen muss, sodass Polizeibeamtinnen und -beamte und deren Familien Sorge haben, dass sie bei einer möglichen Identifizierung besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Auch dies halte ich für nachvollziehbar und für bedeutend.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peters?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Jederzeit und gern.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die FDP in **Berlin** bereits in den 70er-Jahren - ich glaube, 1976 - die polizeiliche Kennzeichnungspflicht, und zwar in ihrer radikalen Variante mit Namensnennung, bei geschlossenen und normalen Einsätzen gefordert hat?

- Ja, Herr Peters, das ist mir bekannt. Auch wir haben das in den 80er-Jahren in unserem Programm gefordert. Aber zwischenzeitlich hat sich die Welt ein bisschen verändert. Wir haben es mit unmittelbaren Angriffen auf Polizeibeamte zu tun, die in der Form zuvor nicht vorhanden waren.

(Beifall FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Wenn Sie sich das heute anschauen, so haben wir schwarze Blöcke mit mehreren Hundertschaften, bei denen es mittlerweile Video-Aufnahmetrupps gibt, die herausfinden sollen, welchen Polizeibeamten man beim nächsten Mal in besonderer Weise einen Besuch abstatten soll. Lassen Sie sich einmal darüber unterrichten. Es gibt tatsächlich Großlagen, in denen es Anarcho-Gruppen gibt, bei denen ich nicht einmal weiß, ob sie einen politischen Impetus haben, und bei denen es vielleicht nur noch darum geht, Gewalt auszuüben, die sich mit nichts anderem beschäftigen, die Kameratrupps haben wie bei der Polizei, um Aufnahmen von Einsätzen zu machen, und zwar nicht nur mit dem Ziel, das zu veröffentlichen, sondern mit dem Ziel, sich um bestimmte Polizeieinheiten zu "kümmern".

Ich kann mich noch an die **70er-Jahre** erinnern, als es noch nicht ganz so schlimm war und als man gegen die Kernenergie demonstriert hat. Auch damals waren Hundertschaften der Polizei aus Sachsen mit dabei, und es hieß: Die aus Sachsen sind besonders brutal. Ihnen muss man weichen, und bei den anderen kann man durchaus - -

(Zurufe SPD)

- Entschuldigung. Aus Niedersachsen.

(Zurufe SPD)

- Es ist doch schön, dass Herr Dr. Stegner wieder aufgewacht ist und heute auch einmal lachen kann. - Selbstverständlich hieß es: An die aus Niedersachsen darf man nicht herangehen, und um jene aus anderen Ländern, beispielsweise aus Baden-Württemberg, kann man sich in besonderer Weise "kümmern". Das hat massiv zugenommen.

Die einzig spannende Frage ist - wir haben das ja diskutiert, und Sie kennen auch unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Kennzeichnungspflicht -, ob es tatsächlich bei Großlagen sinnvoll ist, eine individualisierte Kennzeichnungspflicht auszulösen. Wir meinen momentan, nein, und wir glauben auch nicht, Herr Kollege Peters, dass Ihnen die Nummernvariante wesentlich weiterhilft, selbst, wenn Sie das rotieren lassen können. Noch einmal: Wenn spezielle Aufnahmen von Einsätzen aus den schwarzen Blöcken in Berlin und Hamburg gemacht werden und wenn anschließend im Internet beispielsweise dazu aufgerufen wird, sich bei der nächsten Demo um Nummer 11/32/6 "zu kümmern", dann haben Sie genau die Individualisierung, die niemand wollen kann. Es geht hier momentan nicht nur um die Frage - -

(Zurufe)

- So ist das. Sie können das nachschauen. Es wird dazu aufgerufen, sich beim nächsten Mal mit besonderen Beamten zu beschäftigen, sich beim nächsten Mal besonders darauf zu konzentrieren, aus den Polizeieinheiten jemanden herauszuholen. Wenn wir das nicht verhindern können - -

(Zurufe SPD)

- Herr Kollege Dr. Stegner, man sieht genau, dass Sie - wie immer - von der Materie Ahnung haben. Denn ein Polizeibeamter trägt bei einer Großlage in aller Regel Schutzhelm und Visier, sodass Sie auf dem Foto, außer, dass er einen Helm aufhat, nichts erkennen können. Aber sei's drum. Sie haben damit viel Erfahrung.

Mir geht es nur darum, dass man nicht leichtfertig sagt: Wir haben jetzt ein größeres Maß an Demokratisierung, ein größeres Maß an Transparenz erreicht, ohne gleichzeitig sicherstellen zu können, dass damit nicht, wie wir das vermuten, die Angriffe auf spezielle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zunehmen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnern, dass die Grünen immer darauf hingewiesen haben, es gebe ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur Europalage. Ich habe mir das sehr genau angesehen. Der Wissenschaftliche Dienst stellt in der Studie klar, dass die Datengrundlage nicht ausreichend sei, um eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung zu geben, und er schreibt, dass keine Informationen darüber vorlägen, ob die Einführung der Kennzeichnungspflicht zu einem Anstieg unberechtigter Anschuldigungen gegen Polizeibeamte oder gar zu Übergriffen geführt habe. Die Grünen stellen es aber so dar, als hätten sich keine Erkenntnisse ergeben, dass dies zu einem verstärkten Anzeigeverhalten geführt hat. Das ist ein Unterschied. Liebe Grüne, wenn man zitiert, dann sollte man richtig zitieren und nichts aus dem Zusammenhang reißen. Der Wissenschaftliche Dienst hebt allerdings hervor ich empfehle, das nachzulesen -, dass in Spanien Übergriffe gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht berichtet wurden. Das ist genau das, was wir meinen. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Lassen Sie uns das, wenn die konkrete Vorlage kommt, noch einmal in Ruhe und Ausgewogenheit im Rechtsausschuss diskutieren.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD]. - Johannes Callsen [CDU]: Wenn die konkrete Vorlage kommt!)

(Wolfgang Kubicki)

- Herr Dr. Stegner, es macht langsam wirklich keinen Sinn mehr. Man muss nicht mehr reden; denn bei Ihnen steht alles schon fest. Sie haben ein vergleichsweise enges Korsett Ihres Vorstellungsbildes: Sie sind der Gute, alle anderen sind die Bösen. Dann muss es eben so sein.

Mir geht es darum, dass wir auch eine **Fürsorge- pflicht** gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben. Diese Fürsorgepflicht opfere ich nicht auf dem Altar eines vordergründigen Populismus

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier ein Manuskript liegen. Das werde ich jetzt nicht benutzen; denn sonst würde vieles wiederholt werden, was bereits, insbesondere von der Kollegin Lange und vom Kollegen Peters, aber auch vom Kollegen Kubicki gesagt wurde - dessen Sorgen ich teilweise auch verstehen kann.

Wir müssen aber einen Unterschied zwischen polizeilichen Einsatzlagen, die im **Alltagsbetrieb** bedient werden, und denen machen, die in einer besonderen Aufbauorganisation einer Großeinsatzlage stattfinden. Erfreulicherweise tragen unsere Polizisten mehrheitlich schon jetzt ihr **Namensschild** und stehen damit auch mit breiter Brust ein für ihr Können, für ihr Selbstvertrauen und den Dienstbetrieb. Das machen sie 24 Stunden, sieben Tage die Woche, und das verdient unseren Dank und unseren Respekt.

(Beifall)

Mit diesem Namensschild verbunden ist ein gegenseitiges **Vertrauen** von der Bevölkerung zur Polizei und umgekehrt. Das Vertrauen bei der Polizei besteht auch darin, dass die internen Schutzmechanismen ausreichen, um sie vor unrechtmäßigen Angriffen aus dem Alltagsbetrieb zu schützen, gleichzeitig aber gibt es auch ein Vertrauen der Bevölkerung, die mit ihrer Polizei zufrieden ist und auf Augenhöhe verkehren kann.

Jetzt kommen wir genau zu dem entscheidenden Unterschied, das ist die **Großeinsatzlage**. In einer Großeinsatzlage hat der Polizeibeamte vor Ort eben nicht die Möglichkeiten, individuell zu entscheiden,

sondern er folgt einer Befehlskette, die bei einem fernen Polizeiführer anfängt und über Einsatzabschnittsleiter und Unterabschnittsleiter dann ihn erreicht. Da vor Ort hat er kaum oder fast gar keinen Spielraum, da kann er nicht mit der breiten Brust auftreten, mit der er normal im Alltagsbetrieb auftritt. Wenn der Staat diesen Einsatz will, wenn der Staat das Demonstrationsrecht oder Fußballspiele schützen will und dafür die Verantwortung übernimmt und deshalb seine Polizisten in den Einsatz schickt, dann finde ich es schon gut, dass unsere Polizisten gekennzeichnet sind, und zwar nicht in der **Kennzeichnungsform**, die Sie vorgeschlagen haben, Frau Lange, weil die bei Weitem nicht ausreicht. Da bin ich bei dem Kollegen Kubicki. Das muss ein Code sein, der alphanumerisch von Einsatz zu Einsatz wechselt und eben nicht nachvollziehbar ist über die Einheit.

(Beifall PIRATEN, FDP und SSW)

Ihr Vorschlag ist sehr, sehr ungünstig und passt überhaupt nicht.

Genauso ist es natürlich völliger Schwachsinn - das muss ich ganz klar sagen -, wenn ich das nur auf unsere Polizisten reduziere. Wir haben oft genug den Fall der sogenannten Organleihe, das heißt, dass andere **Einheiten aus anderen Bundesländern** bei uns sind. Wie soll es denn sein? Sollen unsere Polizisten allein mit dem Ding rumlaufen und die anderen nicht? - Das finde ich nicht korrekt und nicht konsequent. Von daher muss also mehr passieren als ein bloßer Erlass, es muss nach unseren Vorstellungen Teil des unmittelbaren Zwangs sein und in die entsprechenden formalen Vorschriften eingefügt werden, damit einheitlich vorgegangen wird und unsere Polizei nicht schlechtergestellt wird als die aus anderen Bundesländern.

(Beifall PIRATEN, FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Der Bürger hat einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Polizei ihm gegenübersteht, welche Einheit, und wer für den Einsatz und für die Verhältnismäßigkeit dieses Einsatzes geradesteht. Herr Kubicki, ich habe mich ganz doll bemüht, das Wort nicht zu benutzen, das Ihnen so auf den Keks geht, das heißt "Transparenz". Hier ist eigentlich ein Grund- und Bürgerrecht betroffen, nämlich dass der Bürger weiß, wer hat denn angeordnet, was hier gerade passiert. Mehr wollen wir nicht, und deshalb sind wir für die Kennzeichnungspflicht von Polizisten. - Danke schön.

(Wolfgang Dudda)

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen kann auch anders verstanden werden, nämlich als eine Personalisierung bislang anonymer Strukturen. Nach den Auseinandersetzungen in Berlin, die der dortigen Kennzeichnungspflicht vorangingen, ist offensichtlich so viel Erde verbrannt, dass auch wir hier in Schleswig-Holstein das Thema nur noch emotional behandeln können. Ich rate dagegen zur Rückkehr zur Sachlichkeit.

Tatsächlich ist die anonymisierte Kennzeichnung mit Nummern, die erst auf Antrag hin personalisiert werden, der kleinste gemeinsame Nenner zwischen dem nachvollziehbaren Schutzbedürfnis der Beamtinnen und Beamten und dem Wunsch nach völliger Transparenz der Polizei. Ich würde mir wünschen, wir würden in einer Welt leben, in der jedermann frei seine Identität preisgeben kann, ohne negative Konsequenzen für sich selbst oder seine Familie fürchten zu müssen. Ein Gespräch ohne die Kenntnis des Namens des Gegenübers kann niemals so vertrauensvoll sein wie ein personalisiertes Gespräch. Doch wir leben nun einmal in einer Welt, in der das so nicht geht. Wir müssen den Tatsachen Rechnung tragen, dass zum Beispiel Neonazis mit Vorliebe Namen und Adressen der ihnen bekannten Polizeibeamten im Netz veröffentlichen, um ihre vermeintliche Allmacht zu demonstrieren. Das ist für die Betroffenen unerträglich und auch unsäglich.

Doch es geht bei der Kennzeichnungspflicht gar nicht um die tägliche Polizeiarbeit, bei der übrigens mehr Beamte verletzt werden als bei sogenannten geschlossenen Einsätzen. Im Übrigen kann man durchaus die Bedenken des Kollegen Kubicki aufnehmen und darüber nachdenken, ob von Einsatz zu Einsatz wechselnde Nummernkombinationen genutzt werden können. Der Kollege Dudda hat das vorhin auch schon angeregt. Das ist doch eine ganz praktische Lösung, dass man nicht die Nummer hinten an die normale Dienstnummer anhängt, sondern tatsächlich Nummernkombinationen wechselt. Dann wäre das Problem, das der Kollege Kubicki

gerade beschrieben hat, zumindest schon einmal gelöst.

(Beifall SSW, FDP und PIRATEN)

Und dann könnte man sich ja auf einer anderen Ebene weiter über dieses Thema unterhalten.

Es geht um Demonstrationen, bei denen es in unübersichtlicher Lage in Einzelfällen zu Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen kommen kann. Jeder Polizeibeamte ist für sein Handeln verantwortlich. Doch ohne individuelle Zuordnung wird dieses Prinzip ausgehebelt. Bei Fehlverhalten kann sich polizeiintern ein enormer Druck unter den beteiligten Beamtinnen und Beamten entwickeln. Schließlich können nur die Kolleginnen und Kollegen die beschuldigten Beamten identifizieren, sofern kein Bildmaterial zur Verfügung steht. Die anonymisierte Kennzeichnung nimmt diesen Druck weg. Und das ist zumindest ein Argument, das auch wir als in der Vergangenheit skeptische Partei sehr wohl sehen.

Professor Behr von der Hamburger Hochschule der Polizei hat außerdem in seinem **Gutachten für den Bundestag** darauf hingewiesen, dass eine schnelle Identifizierung keineswegs automatisch eine **Verurteilung** nach sich zieht. Professor Behr schreibt:

"Die Tathandlung selbst muss genauso untersucht und bewertet werden wie ohne Kennzeichnung."

Genauso ist es, meine Damen und Herren. Entsprechende Ängste der Beamtinnen und Beamten vor Falschaussagen sind also unbegründet; vor allem, wenn die Klarnamen nicht einfach so herausgegeben werden, sondern von einer **Monitoringstelle** verwaltet werden.

Ein weiteres Argument für die Kennzeichnungspflicht in Schleswig-Holstein ist die Individualisierbarkeit. Ohne Kennzeichnung kann allein die Masse der Beamtinnen und Beamten bei einem solchen Einsatz bedrohlich wirken, weil sie in voller Montur nicht als Individuen zu erkennen sind. Mit Kennzeichnung werden die Beamten unterscheidbar und damit wahrscheinlich auch bürgerfreundlicher wahrgenommen.

Es liegen zwar in einigen **EU-Ländern** Erfahrungen mit der Kennzeichnungspflicht vor, aber in den meisten Ländern müssen die Beamtinnen und Beamten lediglich ihren Dienstausweis mit sich führen. Das hat mit der Kennzeichnungspflicht, wie sie Schleswig-Holstein plant, nichts zu tun. In Großbritannien dagegen ist die Dienstnummer eines Polizisten an den Schulterklappen befestigt. Dort ist auch

(Lars Harms)

für die Kleinsten erkennbar: Das ist nicht nur irgendeine Uniform, mit der sie es zu tun haben, sondern ein richtiger Polizist. Dort dient die Nummer als Authentifizierung der Polizei im Prinzip auch als eine bürgernahe Kennzeichnung, damit der Bürger weiß, mit wem er es zu tun hat.

In Rheinland-Pfalz und Berlin wurde die Kennzeichnungspflicht bereits eingeführt. Aber belastbare Erfahrungen liegen dort bislang nicht vor. Das, meine Damen und Herren, ist übrigens auch als Beleg dafür zu werten, dass die weit überwiegende Mehrheit der Demonstrationen völlig unproblematisch, gewaltfrei und ohne Straftaten ablaufen. Vor diesem Hintergrund ist es für uns ein guter Kompromiss, die anonymisierte Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen, also zum Beispiel bei Großdemonstrationen oder großen Sportereignissen, einzuführen. Dies wäre auch eine auf sehr begrenzte Einsätze bezogene Kennzeichnungspflicht mit der auch wir als SSW gut leben könnten, insbesondere dann, wenn man tatsächlich guckt, dass man die Nummernfolge immer wieder wechselt, sodass beim zweiten, dritten und vierten Einsatz der Polizist immer unter einer anderen Nummer geführt wird und somit dann auch entsprechend nicht zu erkennen ist. Ich glaube, so hätten wir dem Sicherheitsbedürfnis der Polizisten Genüge getan und könnten mit dieser Einführung vernünftig leben.

(Beifall SSW, PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die CDU-Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat im Wesentlichen genau die Argumente wiederholt, die wir hier schon einmal ausgetauscht hatten, nur jetzt kamen sie eben in anderer Konstellation. Ich finde es sehr bedauerlich: Hier ist gesprochen worden vom kleinsten gemeinsamen Nenner der Bürgernähe und der Transparenz. Ich denke eher, es handelt sich hier um den kleinsten gemeinsamen Nenner der Koalitionsarithmetik. Denn wir haben alle schon anders über dieses Thema gesprochen.

Wir reden hier nicht von den Polizisten, die auf der Straße unterwegs sind. Das hat die Kollegin Lange sehr deutlich gesagt. Diese tragen häufig bereits ihre Namensschilder. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Wir sprechen von **Großeinsätzen**. Und auch da sprechen wir nicht allein von Demonstrationen, wo die Polizei friedlichen Demonstranten gegenübersteht, sondern wir sprechen von Einsätzen gegen Rockerkriminalität, von Einsätzen bei schwersten Überfällen et cetera.

Hier gibt es jetzt ein Spiel hin und her, welche Art der **Nummernfolge** könnte sicher sein und welche nicht. Ich lehne diese Art der Debatte für meine Fraktion ab.

(Zuruf Abgeordneter Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was soll denn das Ziel dieser Kennzeichnung sein? Das Ziel der Kennzeichnung soll doch sein, dass es dem Bürger möglich ist, sofern es ein **Fehlverhalten** eines Polizisten gibt, diesen zu **identifizieren**. Und ich wiederhole es jetzt noch einmal: Dieses ist bereits heute möglich. Ich empfehle Ihnen dringend Gespräche mit der GdP und mit der Deutschen Polizeigewerkschaft. Sonst schreien Sie doch auch immer gleich nach diesen Gesprächen. Wir haben sie geführt, Sie offensichtlich nicht.

(Zuruf Abgeordneter Martin Habersaat [SPD])

Die Vorstellungen und Bedenken dieser beiden Gewerkschaften ignorieren Sie vollständig. Diese haben Sie bereits bei der Verfassung Ihres Koalitionsvertrags ignoriert. Darin benennen Sie noch nicht einmal die Prüfung oder das Gespräch, sondern Sie schreiben ganz klar, dass Sie es einführen werden. Das heißt, das ist für Sie schon vollkommen klar.

Deshalb appelliere ich noch einmal an den Innenmister, erneut in Verhandlungen mit den Koalitionspartnern zu treten, um zu anderen Lösungen zu kommen. Wir brauchen diese Art der Kennzeichnung in Schleswig-Holstein nicht. Wir können jetzt schon jeden Polizisten identifizieren, der sich eines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat. - Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Lauf der Debatte und vor allem die beantragte namentliche Abstimmung bringen mich dazu zu sagen, dass es für uns um zwei Dinge geht. Zum

(Dr. Ralf Stegner)

einen geht es darum, für Transparenz und Bürgernähe zu sorgen. Zum anderen geht es darum, einen höchstmöglichen Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu gewährleisten. Beides ist uns wichtig. Darüber kann man auch diskutieren.

Deswegen lehnt die SPD eine namentliche Kennzeichnung ausdrücklich ab. Wenn Sie aber sagen, Sie seien gern bereit, im Ausschuss darüber zu diskutieren, dann passt die heute beantragte namentliche Abstimmung nicht. Wir fürchten sie nicht. Wenn Sie namentlich abstimmen lassen wollen, können wir das machen. Das passt aber nicht zu der Behauptung, dass Sie darüber einmal in Ruhe diskutieren wollen. Es gab sogar ein paar neue Ansätze. Lassen Sie uns doch im Ausschuss darüber diskutieren und schauen, ob man sich vielleicht aufeinander zubewegen kann; denn beide Ziele sind wichtig, nämlich Bürgernähe und Transparenz sowie der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Ich weise übrigens zurück, dass uns Letzteres nicht wichtig sei. Der Schutz unserer **Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** ist uns enorm wichtig, und dabei gibt es überhaupt keine Abstriche. Es gibt auch Möglichkeiten, diesen zu gewährleisten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Antrag noch einmal überdenken würden und wir das im Ausschuss noch einmal debattieren könnten; denn um diese Ziele geht es uns. Wenn Sie aber auf einer namentliche Abstimmung bestehen, dann werden Sie feststellen, dass die Koalition geschlossen abstimmt. Im Interesse der Sache finde ich es aber sinnvoller, diese Diskussion zu führen.

Nebenbei bemerkt: Wenn Sie sagen, Sie lehnen die Diskussion ab und selbst solche Anträge stellen, dann passt das auch nicht so sonderlich gut mit dem parlamentarischen Verfahren zusammen. Lassen Sie uns das deshalb im Ausschuss weiter diskutieren und nicht schon heute per namentlicher Abstimmung beenden. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Barbara Ostmeier [CDU]: Haben Sie damit ernsthaft zum Ausdruck gebracht, dass das, was Sie hier vorschlagen, ernsthaft diskutabel ist?

- Selbstverständlich ist das diskutabel; denn die Frage zum Beispiel, wie man eine anonymisierte Kennzeichnung macht, die den Schutz der Polizeibeamten maximiert, ist wichtig. Es ist ein Vorschlag gemacht worden, über den man doch diskutieren kann. Was spricht denn dagegen, darüber zu diskutieren? Wir sind doch hier keine orthodoxe Kirche, in der nicht diskutiert werden darf. Sondern wir machen Vorschläge, und darüber wird diskutiert. Das ist doch normal.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder schön, festzustellen, dass man Mitarbeiter hat, die schnell dabei sind, etwas aus den Archiven herauszusuchen. Ich empfehle allen Beteiligten die Lektüre der Rede des Kollegen Dr. Dolgner vom 24. Februar 2010. Auf Seite 783 des Plenarprotokolls ist zu lesen, dass er gegenüber den Grünen erklärt hat:

"Frau Amtsberg, es gab in Schleswig-Holstein nicht einen Fall, bei dem das Problem der Identifizierbarkeit aufgetreten wäre."

Weiter heißt es:

"Intern sind die Beamten sehr wohl identifizierbar, aber natürlich nicht für jeden Außenstehenden, und das hat gute Gründe: Polizeibeamte sind nicht nur netten Menschen ausgesetzt, die ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen. Sie sind in einigen Gruppen ein regelrechtes Feindbild."

Außerdem hat Herr Dr. Dolgner aus "Anarchopedia" zitiert:

"Unter Polizei versteht mensch eine staatlich subventionierte Terroreinheit …""

Weiter heißt es:

"Ich zitiere diese Texte, um klarzumachen, welchen Gefahren die Polizeibeamten ausgesetzt sind und wer noch alles eine Kennzeichnungspflicht fordert. Ich komme noch dazu. Unterschrieben ist dieser Text mit: "Kennzeichnungspflicht jetzt! Nieder mit dem Staat!"

Ich habe hier ein Plakat über Krawalle am 1. Mai 2002 in Kreuzberg, die übrigens - so

(Wolfgang Kubicki)

glaube ich - auch nicht von der Polizei ausgingen. Ich zeige dieses Plakat, damit Sie die Szene, die Sie offensichtlich doch nicht so gut kennen, wie ich dachte, kennenlernen. Dieser Szene sehen sich Polizeibeamte ausgesetzt. Dieses Plakat ist ein Fahndungsplakat für Polizeibeamte mit einer Belohnung von 1.000 €. Darunter steht: ,Kennzeichnungspflicht sofort!'"

Das ist genau das, was ich versucht habe zu beschreiben. Wenn Sie weiterhin für eine Kennzeichnungspflicht eintreten, gehen Sie das Risiko ein, dass genau solche Geschichten produziert werden, dass **Anarchogruppen** einzelne **Polizeibeamte identifizieren**, mit einer Belohnung versehen und so zur Hetzjagd ausschreiben. Das wollen wir nicht.

Warum erlauben wir eigentlich, dass SEK-Beamte und MEK-Beamte bei Einsätzen eine Maske tragen dürfen? Warum machen wir das, Herr Innenminister? Warum fordern Sie nicht die Kennzeichnungspflicht von SEK- und MEK-Beamten bei Einsätzen? Wir wissen, dass sie besonderen Gefahren ausgesetzt sind, wenn die Möglichkeit besteht, sie zu identifizieren.

Das, was für diese Beamten gilt, gilt für Polizeibeamte in Großeinsätzen genauso. Das ist übrigens anders als vor fünf oder zehn Jahren, weil wir Gruppen in der Gesellschaft haben, die ein Freudenfest daraus machen, Jagd auf Polizeibeamte zu machen. Das dürfen wir mit den Maßnahmen, die wir einleiten, nicht unterstützen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen, möchte ich noch einmal sagen: Ich bin dafür, dass sich Polizeibeamte in den einzelnen Diensten offen zu erkennen geben und ein Namenschild tragen, wenn sie dies wollen. Die meisten machen das auch. Ich bin auch dafür, dass man intern Polizeibeamte in Einsätzen identifizieren kann. Ich bin aber dagegen, dass wir die Hand dafür reichen, dass Polizeibeamte demnächst mit einer Nummer versehen auf Fahndungsplakaten auftauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kubicki, mir ist die Ehre zuteil geworden, dass Sie einen relativ großen Teil meiner Rede zitiert haben. Ich kann weiterhin jeden Punkt davon unterstreichen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Der Ehrlichkeit halber hätten Sie aber auch die Stellen zitieren müssen, an denen ich immer von namentlicher Kennzeichnung gesprochen habe. Soviel zum Thema Transparenz, wenn man Dinge aus dem Zusammenhang heraus zitiert. Es ging um die namentliche Kennzeichnung. Natürlich birgt das ein Gefährdungspotenzial. Natürlich kann man dann Fahndungsplakate machen. Das ist doch gar keine Frage.

Wenn wir die Debatte ernsthaft führen, müssen wir uns aber über die Frage auseinandersetzen, wie wir sicherstellen können, dass die Nummer nicht dekodiert wird. Übrigens hat auch Ihre Fraktion geklatscht, als Herr Dudda das gefordert hat. Wenn man sicherstellen kann, dass die Nummern nicht von Außenstehenden **dekodiert** werden können, so gehe ich davon aus, dass auch Ihre Fraktion zustimmen würde. Ansonsten könnte ich Ihren Applaus nicht nachvollziehen.

Das heißt, ich nehme die Kritik in die Debatte mit. Sie können jetzt gern noch weitere Einzelteile vorlesen. Der Gesetzentwurf der Grünen war aber ganz klar: Klarname am Helm, für jeden ersichtlich. Dagegen haben wir uns gewehrt, und dagegen wehren wir uns immer noch.

(Beifall SPD)

Wir können diese Spiegelfechterei noch eine Weile fortsetzen. Ich weiß aber nicht, ob es respektvoll gegenüber den Beamten ist, wenn wir Nebelkerzen werfen.

Es ist die Frage, ob es eine Gefährdung darstellt, wenn nur die letzte Ziffer rotiert und die Gruppe erkennbar ist. Außerdem ist die Frage von Bedeutung, wer die Dekodierung dieser Nummer kontrolliert. Brauchen wir dazu einen Richtervorbehalt? Schafft man dafür eine spezielle Behörde? Das können wir gern alles im Ausschuss diskutieren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Astrid Damerow?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

(Dr. Kai Dolgner)

Astrid Damerow [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Dolgner, erinnern Sie sich daran, dass in jener Plenarsitzung im Februar 2010 der damalige Kollege Fürther in seinem Redebeitrag deutlich gemacht hat - ich zitiere -:

"Polizeibeamte sollen nach unseren Vorstellungen das Recht bekommen, statt ihres Namens eine andere Kennzeichnung zu wählen. Dieses Recht soll den Beamten zustehen, ohne dass sie hierfür Gründe vortragen müssen. Wegen der besonderen Gefahrensituation, der Polizeibeamte ausgeliefert sind, schlagen wir diese Regelung vor."

Stimmen Sie mir zu, dass damit der Kollege Fürther in jener Diskussion sowohl die namentliche Kennzeichnung als auch Alternativen dazu meinte und dass wir dieses diskutiert haben?

- Nein, ich stimme Ihnen nicht zu, weil wir einen Gesetzentwurf diskutiert haben, aber nicht das, was Herr Fürther dazu gesagt hat.

(Beifall SPD)

In dem Gesetzentwurf war die namentliche Kennzeichnung Standard. Der einzelne Beamte hätte zu einer Direktion gehen müssen, um die Nummer zu beantragen. In einer späteren Diskussion habe ich gesagt, warum man dem nicht zustimmen kann, weil ich nämlich nicht möchte, dass der einzelne Beamte dem Gruppendruck ausgesetzt ist so nach dem Motto: Du bist aber feige, weil du dir eine Nummer holen willst.

Anonymität ist ein Recht, das jeder standardmäßig haben soll, aber nicht erbettelt werden muss. Deshalb war ich dagegen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Gerne. - Vielleicht sollten wir aber diese Diskussion im Ausschuss führen. Sie haben doch Diskussionsbedarf, oder wollen Sie weiterhin namentlich abstimmen? Oder machen Sie das nur zur Show?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich bin diskussionsbereit. Ich habe auf eine Frage geantwortet, Herr Kollege Garg. Ich beantworte auch gern Ihre Fragen.

Frau Damerow.

Astrid Damerow [CDU]: Herr Dr. Dolgner, Sie stimmen mir also zu, dass wir sehr wohl beides diskutiert haben und Sie dieses abgelehnt haben?

- Nein, ich stimme Ihnen nicht zu, weil ich das nicht so diskutiert habe. Ich lasse mich nicht suggestiv fragen, woran man deutlich erkennen kann, dass Sie offensichtlich - jedenfalls suggerieren Sie mir das - kein Interesse daran haben, widerstreitende Prinzipien übereinzubringen, sondern Sie versuchen, durch semantische Tricksereien einen Landgewinn zu erzielen. Ich muss ehrlich sagen, das ist nicht das, was ich unter einer offenen und ehrlichen Debatte verstehe. Und wir haben lange genug im Ausschuss zusammengearbeitet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, ich gehöre hier nicht zu den Parlamentariern, die nicht in der Lage und nicht willens sind, in der Sache zu diskutieren. Man kann mir sicherlich vieles vorwerfen, aber das nicht, und das lasse ich mir auch von Ihnen nicht vorwerfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unter anderem rede ich manchmal zu viel. Deshalb schenke ich jetzt 1 Minute 20 Sekunden dem Plenum.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Parteien der regierungstragenden Fraktionen haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte künftig in geschlossenen Einsätzen individualisierte anonymisierte Nummernkennzeichen tragen sollen. Zudem werden wir uns auf Bundesebene für eine einheitliche Regelung einsetzen.

Schon heute tragen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen auf ihrer

(Minister Andreas Breitner)

Dienstkleidung Nummern. Frau Abgeordnete Lange hat sie Ihnen gezeigt. Diese ermöglichen eine Zuordnung von einer Abteilung über eine Hundertschaft bis hinunter zu einer taktischen Gruppe von mindestens sechs Einsatzkräften. Die jetzigen dienstlichen Regelungen sehen weiter vor, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Präventionsdienst - zum Beispiel als Verkehrslehrer - ein Namensschild tragen. Für den Streifendienst gilt dies als Empfehlung. Das Gros - das ist heute schon angesprochen worden - der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Schleswig-Holstein trägt im Alltag Namensschilder, zum Teil sogar in geschlossenen Einsätzen.

Künftig werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in geschlossenen Einheiten bei Demonstrationen und anderen geplanten polizeilichen Lagen von besonderer Bedeutung eine weitere Ziffer auf ihrer Kleidung tragen. Damit ist sogar über die taktische Gruppe hinaus eine **individuelle Zuordnung polizeilicher Maßnahmen** leichter möglich. Die praktische Ausgestaltung, die individuelle Nummerierung wird durch eine polizeiinterne Arbeitsgruppe entwickelt. Herr Abgeordneter Dudda, selbstverständlich nehme ich auf, was Sie zu Recht angemerkt haben, es ist aber auch Teil unserer Überlegungen. Die Umsetzung ist noch für dieses Jahr geplant.

Mit dieser anonymen Kennzeichnung kann eventuellen **Beschwerden** über das Verhalten einzelner Beamtinnen und Beamter gezielter nachgegangen werden, ohne dass diese damit zur Zielscheibe für unberechtigte Angriffe werden können. Für Außenstehende bleiben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus **Fürsorgegründen** weiterhin namentlich unbekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne die vielen Vorbehalte, die gegen die geplante Neuregelung vorgetragen werden. Ich habe sie heute auch gehört. Daher betone ich noch einmal ausdrücklich: Die anonymisierte Nummerierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen ist kein Misstrauensvotum gegen die Polizei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie ist vielmehr Teil jener Transparenz, die sich durch alle Bereiche staatlichen Handelns ziehen muss. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Polizei. Sie übt das **staatliche Gewaltmonopol** aus und steht damit in besonderer Weise im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

Auch in einigen **Bundesländern** sind **individuelle Kennzeichnungen** für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei geschlossenen Einsätzen schon beschlossen - Brandenburg und Berlin - oder ihre Einführung ist geplant - Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen. In Brandenburg, Frau Abgeordnete Damerow, hat übrigens die Union den Gesetzentwurf nicht nur selbst eingebracht, sondern ausweislich des maßgeblichen Ausschussprotokolls auch die 18 Monate dauernde Umsetzung des Gesetzes kritisiert. Dort ging es also den Christdemokraten nicht schnell genug mit der Kennzeichnung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch auf Bundesebene befasst sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema. Abschließend steht für mich fest: Die Polizei in Schleswig-Holstein muss die geplante Offenheit nicht fürchten, denn sie arbeitet rechtsstaatlich und hoch professionell.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Menschen in unserem Land haben allen Grund, ihrer Polizei zu vertrauen und stolz auf sie zu sein. Ich bin es auch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Zur Klärung der Geschäftslage, Herr Abgeordnete Kubicki, frage ich Sie, ob Ihr Hinweis auf eine Ausschussberatung ein formeller Antrag auf Ausschussüberweisung war.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Dann gibt es einen Antrag, dass namentlich abgestimmt werden soll. Gemäß unserer Geschäftsordnung - § 63 Abs. 2 - ist es nötig, dass 18 Abgeordnete dieses Verlangen unterstützen. Wer ist für eine namentliche Abstimmung? - Damit ist das Quorum erreicht. Wir treten dann in die namentliche Abstimmung ein.

(Namentliche Abstimmung)¹

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja stimmten 26 Abgeordnete, mit Nein 42. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Präsident Klaus Schlie)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Verlängerung der Bäderverordnung (BäderVO)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/95 (neu)

Bäderregelung in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/113

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky von der FDP.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen sicherlich alle den Klassiker von Rudi Carrell: "Wann wird's mal wieder richtig Sommer". Wenn nicht diese Landesregierung und diese Koalition gewesen wäre, dann wäre das mit dem Sommer wahrscheinlich die einzige Sorge der Tourismusbranche gewesen. Der Sommer hatte aber schon einige gute und sonnige Tage, die Landesregierung und die Koalition indes leider nicht.

Meine Damen und Herrn, die Dänen-Ampel hat mit ihren grandiosen Bemerkungen in Sachen Bäderregelung eine völlig unnötige Diskussion losgetreten. Ich muss zugeben, dass ich im ersten Moment wirklich vermutet habe, dass sich der öffentliche Streit zum Thema Bäderregelung und die unterschiedliche Auslegung des Koalitionsvertrages nach einigen Tagen wieder legen und die Koalition irgendwann eine gemeinsame Sprachregelung finden wird; aber - das haben uns die letzten Wochen und Monate gezeigt - die Landesregierung kommt bei dem Thema offenbar auf keinen gemeinsamen Nenner und die Koalition eben auch nicht. Oder anders ausgedrückt: Sie müssen wieder einmal - genauso wie beim Thema A 20 oder bei dem Thema, das wir eben behandelt haben - erklären, was eigentlich gemeint ist. Was meinen Sie genau im Koalitionsver-

Mit dem Theater, das Sie da veranstaltet haben, haben Sie im Land für eines gesorgt, und zwar für Verwirrung und Unruhe. Der vom Ministerpräsidenten ausgerufene pragmatische Politikansatz wurde bei diesem Thema durch einen ideologischen und realitätsfernen Ansatz ersetzt. Vielleicht wäre es vernünftig, dass sich alle Akteure noch einmal in Erinnerung rufen, wie die Bäderregelung damals zustande gekommen ist.

Es war mitnichten so, dass die liberalste und weitgehendste Lösung ausgewählt wurde. Es war ein Kompromiss, ein **Interessenausgleich** zwischen allen Beteiligten. Die FDP hätte sich 2008 durchaus eine weitergehende liberalere Lösung vorstellen können. Nichtsdestotrotz haben wir die Entscheidung, den vernünftigen und ausgewogenen Kompromiss, akzeptiert. Wir stehen dazu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kam von Schwarz-Rot!)

- Dazu komme ich nachher auch noch.
- 2008 war es natürlich Schwarz-Rot, genau. Aber was passiert nun? Einzelne Interessenvertreter wollen sich an den damals geschlossenen Kompromiss nicht halten und kündigen nun ihrerseits einseitig den Vertrag. Dieses Verhalten finde ich wirklich eigennützig und rücksichtslos.

Es wäre nun Aufgabe der Landesregierung, die Unruhe zu beenden, auf den Kompromiss der großen Koalition zu verweisen und weiterhin die geltende Regelung zu vertreten. Doch was passiert stattdessen, meine Damen und Herren? Die Dänen-Ampel räumt völlig unverständlich bisherige Positionen und kommt den Klägern entgegen. Einzelne - zugegeben unvernünftige - Protagonisten der Dänen-Ampel beschimpfen die von der Großen Koalition verabschiedete Bäderregelung gar als "neoliberal". Man muss sich das vorstellen: Herr Dr. Stegner war in der Großen Koalition mit vertreten. Diese Koalition soll neoliberale Verordnungen verabschiedet haben? - Herr Stegner, diesen Vorwurf würde ich mir an Ihrer Stelle nicht gefallen lassen.

(Zuruf SPD: Da kommt auch kein Lacher mehr! - Heiterkeit SPD)

- Ich merke das schon. - Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch einmal auf die Möglichkeiten und die tatsächliche **Umsetzung der Bäderregelung** verweisen. Die Bäderregelung beziehungsweise die Bäderverordnung ermöglicht den Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten in der Zeit zwischen dem 15. Dezember und dem 31. Oktober an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 19 Uhr. Von diesen Maximal-Öffnungszeiten machen jedoch nur

(Oliver Kumbartzky)

20 der 96 Ferienorte voll umfänglich Gebrauch. Diese Fakten zeigen doch, dass die **Kritik der Kirchen und Gewerkschaften** hier fehl am Platz ist.

Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltslagen beruht die Wirtschaftspolitik auf Psychologie, Stabilität und Berechenbarkeit. Herr Meyer, Sie geben das auch vor. Die Hoffnungen der Tourismusbranche ruhen natürlich auch - gerade bei dem Thema - auf Ihnen. Eine vorgesehen Änderung der Bäderverordnung würde Umsatzeinbußen, Arbeitsplatzverluste und schlimmstenfalls auch Geschäftsinsolvenzen nach sich ziehen.

(Zuruf SPD: Wovon reden Sie?)

- Ich rede von der Bäderverordnung. Ich weiß nicht, worüber Sie gleich reden werden, Herr Kollege.

(Zuruf SPD)

- Ich rede von der aktuellen Regelung. Wir beantragen heute mit dem Antrag - -

(Zurufe SPD)

- Das steht doch in Ihrem Antrag. Wenn Sie den selber nicht kennen, ist das natürlich ein Problem.

(Unruhe)

- Entschuldigung! Ich störe ungern. Ich sehe gerade, dass meine Uhr weiterläuft. Ich muss also weitermachen.

Meine Damen und Herren, viele Geschäfte an den Küsten - gerade in strukturschwachen Gebieten - machen einen erheblichen Umsatz am Sonntag. Manche wirtschafts- und realitätsferne Stimmen rufen schon zu einer Kampagne auf: "Sonntags gehört Mutti uns". Dem möchte ich entgegnen: Wenn Sie so weitermachen, dann gehört Mutti uns zukünftig die ganze Woche, weil sie nämlich gar keinen Job mehr hat.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Gern

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich möchte Sie - weil das hier nur per Zwischenruf diskutiert wurde - noch etwas fragen. Sie haben in Bezug auf die Einbußen eine bestimmte Summe genannt, die uns treffen würde, wenn wir die Bäderregelung ändern würden. Die Koalition hat bisher aber noch gar nicht festgelegt, in welchem Maße die Bäderregelung geändert wird. Wie können Sie dann schon die Einbußen konkret in Euro bemessen?

- Ich habe keine Euro-Summe genannt. Da haben Sie wohl gerade nicht zugehört. Es würde mir auch schwerfallen, eine Euro-Summe zu nennen. Wenn es aber auch nur ein einziger Sonntag ist - es werden natürlich mehr sein -, wäre es trotzdem eine Umsatzeinbuße. Oder nicht?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie haben doch eine Zahl genannt!)

- Ich habe doch keine Zahl genannt. Wo habe ich denn eine Zahl genannt?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Dann war das ein Missverständnis!)

- Ich habe das Datum genannt. Das ist eine Zahl, das stimmt. Es war aber keine Umsatzzahl, es war das Datum.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Rede. Sonntagsöffnungszeiten beleben die Tourismusorte. Gerade bei unserem nördlichen Nachbarn in **Dänemark** werden Sie für die Diskussion, die wir hier haben, wirklich belächelt. Man hat dort viel **liberalere Öffnungszeiten**. Deswegen rufe ich ganz besonders auch den SSW auf, unserem Antrag zu folgen. Sie haben heute als Koalition die Chance, sich für die jetzige Bäderregelung auszusprechen. Ich hoffe, dass Sie das dann auch tun werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Freitagnachmittag zehn vor vier. Wir behandeln einen Tagesordnungspunkt, der anscheinend nicht mehr so ganz viele interessiert. Ich glaube aber schon, dass wir heute dazu reden sollten, weil wir noch Urlaubszeit haben. Dies ist die dritte Landtagstagung, die wir mit dem so zusammengesetzten Landtag durchführen. In dieser Sitzung werden wir durch den Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen aufgefordert, zu begrüßen, dass die Regierung Gespräche führt. Ich glaube, Regierung wird dafür bezahlt, dass sie Gespräche führt. Das muss man nicht besonders begrüßen, sonst haben

(Hartmut Hamerich)

wir irgendwann den von den die Regierung tragenden Fraktionen eingebrachten Tagesordnungspunkt: "Wir werden La-Ola-Wellen als standesgemäß ansehen, wenn ein Minister oder der Ministerpräsident bereit ist, eine Akte zu lesen".

Zum Punkt der Tagesordnung: Wir haben eine Bäderregelung, die 2008 von allen Beteiligten unter Einschluss der Kirchen und Gewerkschaften akzeptiert worden ist, eine Bäderregelung, die in den Ferienorten an Ost- und Nordsee dazu geführt hat, dass zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind. Sie sind nicht im Niedriglohnsektor oder im 400-€-Bereich, sondern die sind im vollbeschäftigten Bereich entstanden.

Die Begründung der Kirchen in Bezug auf das Grundgesetz wird von uns nicht so einfach vom Tisch gewischt. Aber man sollte auch aufseiten der Kirchen und der Gewerkschaften einfach mal zur Kenntnis nehmen - vielleicht sollte man auch, Frau Dr. Trauernicht, die Kirche im Dorf lassen; das wäre vielleicht sinnvoll, denn die meisten sind unbeweglich -, dass zwar 180 Kommunen in dieser Bäderregelung erwähnt werden, dass davon aber nur die Hälfte die Möglichkeit der Bäderregelung ausschöpft, und von diesen 90 sind es in der Tat nur 12, die die Bäderregelung voll ausschöpfen.

Vielleicht gibt es dabei auch noch etwas Wichtiges; ich möchte hier nicht alles das wiederholen, was bereits an Zahlen genannt worden ist. Wichtig dabei aber ist Folgendes: Viele Angestellte in dem Bereich sind angewiesen auf das Einkommen, das sie an den Wochenenden verdienen. Wenn ihnen diese Möglichkeit genommen wird, verschwinden Arbeitsplätze, verschwinden Einkommen, verschwindet Bruttosozialprodukt, das wir dringend brauchen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man denke nur an den Tourismus!)

Ich glaube, wir sind auf dem falschen Weg, wenn wir auf der einen Seite - was ich begrüße, wenn das Geld gefunden wurde - den Bereich Marketing unserer TASH stärker unterstützen, auf der anderen Seite aber die Attraktivität unserer Ferienorte reduzieren, indem wir die Einkaufsmöglichkeiten, die als drittwichtigster Entscheidungsgrund von unseren Touristen genannt werden, wieder streichen. Die Attraktivität der Ferienorte bei uns an Nordund Ostsee ist ein entscheidender Faktor für unsere Gäste, die hierher kommen.

(Beifall CDU)

Wenn wir die Möglichkeiten des Einkaufes, die so hoch eingeschätzt wird von unseren Touristen, nicht mehr haben, dann wird es schwierig.

Wir haben ja eine bestimmte Situation; deswegen sind auch keine Zahlen genannt worden. Aber Presseerklärungen, Herr Eichstädt, haben dazu geführt, dass man glaubt, die Bäderregelung solle auf das Maß zurückgeführt werden, wie sie jetzt in Mecklenburg-Vorpommern installiert worden ist. Die Verbände vor Ort sagen Ihnen, dass das bedeuten würde, dass in einem der umsatzstärksten Monate weniger Einnahmen erzielt werden würden, wenn wir auf das Maß der Reduzierung der Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern kommen sollten.

Insoweit bin ich allerdings guten Mutes; denn kein Geringerer als unser Ministerpräsident hat in einem Interview gesagt, wir müssen uns nicht auf die Bäderregelung Mecklenburg-Vorpommerns konzentrieren. Und unser Wirtschaftsminister hat gesagt und da verlasse ich mich auf seinen touristischen Sachverstand -, die Bäderregelung sei so, wie sie ist, gut.

Ich fordere Sie auf, die Bäderregelung, wie wir sie jetzt haben, in den Gesprächen, die Sie nun führen wollen mit den Vereinigungen und Verbänden, so weiterzuführen und so umzusetzen, wie dies bisher der Fall war. Sie war, sie ist gut, und sie wird gut bleiben. Dann tun Sie unserem Tourismusorten auch einen Gefallen, und auch weiterhin wird dort die wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht bleiben.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Herrn Hamerich zuhört, dann hat man den Eindruck, als hätten wir noch nie über dieses Thema geredet und als wäre das Ganze jetzt eine Idee der neuen Koalition. Das ist falsch, und das weiß auch Herr Hamerich. Wir haben lange bevor die Wahl stattfand mit Ihnen, mit den Kirchen, mit den Gewerkschaften den **Dialog** gesucht. Wir haben ihn vonseiten unserer Fraktion mehrfach geführt und haben versucht, mit Ihnen darüber zu reden mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, die es verhindert, dass die anstehende Entscheidung von

(Peter Eichstädt)

Gerichten getroffen wird. Das war unser Ziel, darum haben wir uns bemüht.

(Beifall SPD)

Wir haben Sie versucht einzubinden, aber Ihre Antwort damals - das muss man dann auch sagen - war: "Nein, wir warten ein mögliches Urteil des Gerichtes ab." Das war nicht unser Weg, sondern wir wollten den Dialog und wollten versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Das werden wir auch tun, wie es in unserem Koalitionsvertrag steht. Meine Damen und Herren, wenn man die beiden Anträge von CDU und FDP liest, die auf wundersame Weise zusammengewachsen sind, weil sie offensichtlich doch zusammengehören und zusammenwächst, was zusammengehören und zusammenwächst, was zusammengehört, dann könnte man wirklich den Eindruck haben, als wenn sie dächten, wir wollten die Bäderregelung abgeschaffen. Das ist natürlich absoluter Unsinn. Das Schlimme daran ist, dass Sie das wissen. Sie haben ja in Ihren Redebeiträgen sehr wohl durchblicken lassen, dass es um etwas ganz anderes geht.

Wir wollen nämlich sicherstellen, dass die **Bäderregelung** auf Dauer für Touristen, für Gewerbetreibende, aber eben auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Kirchen ein **akzeptiertes Instrument** mit fairem Ausgleich wird, das möglichst bald aus dem gesellschaftspolitischen Streit und den Schlagzeilen verschwindet. Damit würden wir allen dienen. Das hat die alte Landesregierung ja auch versucht, aber leider nicht geschafft. Deshalb ist es gut, wenn sich die neue Landesregierung jetzt mit Augenmaß, Sachversand und Dialogfähigkeit und ohne Zeitdruck, den wir im Prinzip nicht haben, darum kümmert, wenn wir ernsthaft darangehen. Denn wir brauchen erst im November 2013 eine neue Regelung.

(Beifall SPD)

Wir begrüßen deshalb, dass das Wirtschaftsministerium die Kirchen, Gewerkschaften, Vertreter von Wirtschaft und Tourismus an einen Tisch bringen wird, um nach diesem fairen Interessenausgleich zu suchen. Ich möchte auch noch einmal in Erinnerung rufen, warum das jetzt geschehen muss, damit hier nicht die Fabel im Raum stehenbleibt, als sei das ein fixe Idee von uns. Zwei Gerichtsurteile, eines davon das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, haben den besonderen Schutz des Sonntags, wie er in Artikel 140 unseres Grundgesetzes verankert ist, bestätigt und Hinweise für die

Ausgestaltung von Sonntagsöffnung gegeben. Ich verstehe ja, dass es manchmal etwas schwierig ist, sich auf diesen Artikel zu besinnen, weil er im Grundgesetz ein bisschen versteckt ist. Aber von daher ist die Aussage der FDP, die ja immer wieder fragt, warum wir nicht alles am Sonntag zulassen - -

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Habe ich das gesagt? - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das haben Sie doch eben erst wieder ausgeführt. Sie haben gesagt, dass es am Besten wäre, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen und den Sonntag total liberalisieren würden.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das ist eine unbewiesene Behauptung! Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe FDP)

- Selbstverständlich haben Sie das eben gesagt. In den beiden Gerichtsurteilen, die sich auf den Artikel 140 unseres Grundgesetzes beziehen, ist ein Kern die Forderung nach einer konsequenten Beachtung des Regel-Ausnahme-Prinzips. Eine daraufhin von den beiden Kirchen auch gegen die schleswig-holsteinische Bäderregelung gerichtete Klage war zwar für kurze Zeit ausgesetzt worden, um im Dialog mit der CDU/FDP-Landesregierung zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieses ist gescheitert, die Klage wieder aufgeleht

Es kann doch nicht sein, dass immer wieder - und in Schleswig-Holstein haben wir doch hiermit in der Vergangenheit unsere Erfahrungen gemacht - Gerichte statt der Parlamente oder Regierungen Entscheidungen treffen.

(Beifall SPD)

Wenn der Minister zu einem Runden Tisch einlädt und im Dialog nach einer Lösung sucht, ist es nicht unbedingt sinnvoll, wenn sich das Parlament festlegt und schon bestimmte Eckpunkte konkretisiert.

(Zuruf FDP)

- Ja, das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und der Politik, die Sie vorher gemacht haben, die aber gerade in diesem Punkt nun wirklich nicht erfolgreich war; denn die Klage ist wieder aufgelebt. Sie haben es nicht geschafft, das Problem im Dialog zu lösen. Das ist Fakt.

(Beifall SPD)

Um Sie zu beruhigen: Die vielzitierte neue **Regelung in Mecklenburg-Vorpommern** kann Hinwei-

(Peter Eichstädt)

se enthalten, aber eine Blaupause für das, was wir tun wollen, ist sie nicht.

Allen sind die Stellschrauben bekannt, an denen gedreht werden muss und wo wir Regelungen finden müssen. Ich will das gar nicht alles wiederholen, weil ein Vorredner es schon gesagt hat. Es wird sicherlich auch noch häufiger wiederholt werden. Ich glaube aber, dass neben diesen bekannten Stellschrauben auch Fantasie hilfreich ist, sich möglicherweise mit neuen Strukturen zu beschäftigen und auch nach neuen Lösungen zu suchen. Das kann dann im Dialog geschehen, ob das nun große Städte sind, die in die Regelung wieder hereingenommen werden sollen, da bin ich etwas skeptisch, oder ob man eine Bäderregelung schafft, die verschiedene Klassen beinhaltet, an einigen Orten mehr, an anderen Orten weniger. All das soll - in Helgoland haben wir ja so etwas schon als Ausnahmeregelung - am Runden Tisch besprochen werden. Ich hoffe, dass es dann möglich sein wird, eine Regelung zu finden.

Im Übrigen glaube ich nicht, dass es der Untergang des Abendlandes ist, wenn dann an der einen oder anderen Stelle eine Veränderung vorgenommen wird und vielleicht im Interesse und mit Rücksicht auf Familien, Arbeitnehmer und Kirchen die Läden nicht mehr sieben, sondern etwas weniger Stunden geöffnet sind. Es ist ja ausgeführt worden, dass ohnehin die Inanspruchnahme der vollen Regelung sehr selten ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja, das werde ich gern machen und zwei Seiten überspringen.

(Heiterkeit)

Das könnten wir in diesem Sinne schon mal als Kompromiss anstreben.

Aber lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu der grundsätzlichen Position meiner Fraktion zum Umgang mit dem Sonntagsschutz sagen.

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Kompromisslösung besteht darin, dass ich Ihnen bereits eine zusätzliche Minute zugebilligt habe. Sie müssen deshalb Ihren letzten Satz formulieren.

Peter Eichstädt [SPD]:

Wir stehen bei alldem natürlich an der Seite des Tourismus und des Gewerbes, aber auch an der Seite der Gewerkschaften und der Kirchen. In diesem Sinne sind wir sicher, dass es eine vernünftige Lösung geben wird. - Ich bedanke mich bei dem Präsidenten für seine Nachsicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ich schließe nahtlos an meinen geschätzten Koalitionskollegen an. Das von Ihnen vorgetragene Zitat, die Bäderordnung soll so bleiben, wie sie ist, heißt, man spielt mit dem Feuer. Die Gerichte entscheiden, nicht die Politik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie beim Glücksspiel auch!)

- Ja, aber schauen Sie: Wenn man die Möglichkeit hat, Politik zu gestalten, dann soll man das auch tun. Deshalb haben wir genau das in den **Koalitionsvertrag** hineingeschrieben. Wer den Tourismus in unserem Land gerade in den Leistungszentren an der Westküste und an der Lübecker Bucht wirklich im Blick hat, der muss jetzt mit den Akteuren auf Augenhöhe eine Lösung finden. Herr Kubicki, die Lösung, die Ihnen und anderen nach dem Motto vorschwebt, mach die Tür zu, ich komme durch die Wand, es bleibt alles, wie es ist, ist leider an dieser Stelle die falsche Strategie.

Wir werden mit den Akteuren über das Thema Ausnahme-Regel-Verhältnis reden. Die Kirchen sind an einem Dialog interessiert und die Gewerkschaften und die Wirtschaft sind es auch. Ich bin viel im Land unterwegs, und ich rede gerade mit Vertretern der **Tourismuswirtschaft**, die mich ausdrücklich darin bestätigen, diesen **Dialog** fortzusetzen. Dort weiß man genau: Wenn dieser Dialog nicht gelingt, dann kommt es knüppeldick. Knüppeldick heißt: Wenn wir eine Lösung à la Mecklenburg-Vorpommern bekommen, dann geht es der Wirtschaft schlechter.

Uns geht es darum, die maßvolle Balance zwischen Ökonomie und den Interessen des Einzelhandels, aber auch zwischen den Interessen von Arbeitneh-

(Dr. Andreas Tietze)

merinnen und Arbeitnehmern und dem Sonntagsschutz zu finden. Das ist eine **Balance**. Das ist die Kunst, die in diesem Angebot steckt, das wir auf den Weg bringen. Das ist Ihnen fremd. Sie kennen nur schwarz oder weiß. An dieser Stelle ist es aber so: Bei einer Politik auf diese Weise hat man ein besseres Politikverständnis, wenn man auf Dialog setzt. Bei 45 Öffnungstagen an 52 Sonntagen kann man nicht mehr von einem ausgewogenen Verhältnis sprechen.

Ich habe es noch gut im Ohr, wie Herr de Jager hier ein bisschen arrogant gesagt hat: Da reden wir gar nicht drüber, warten wir doch ab. Herr Austermann hat diese allgemeine Verfügung verändert durch mehr Sonntage, mehr Orte und mehr Verkaufsstellen. Damit hat er dieses Ausnahme-Regel-Verhältnis außer Balance gesetzt. Um dieses wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen, sagen wir: Wir brauchen eine andere Sonntagsregel. Schauen Sie sich einmal an, was der Austermann da gemacht hat

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Große Koalition!)

- Herr Kubicki, Ihr Ort ist mit dabei. Strande ist dabei, aber es sind auch Orte in Nordfriesland oder Orte wie Süsel in Ostholstein, Vollerwiek in Nordfriesland und Klein Wittensee in Rendsburg-Eckernförde dabei. Das sind alles große touristische Orte, in denen wir an 48 Sonntagen Öffnungszeiten haben müssen, damit man dort im Tourismus leistungsfähig bleibt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Jetzt wollen Sie die Anlage wohl richtig testen. Fangen wir an.

Präsident Klaus Schlie:

Nein, zuerst ist Abgeordneter Dr. Stegner dran, der gern eine Zwischenfrage stellen möchte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Tietze, wären Sie bereit, den Kollegen auf der rechten Seite zu erklären, dass das Warten auf eine Gerichtsentscheidung dazu führen könnte, dass die Regelungen für den Tourismus deutlich schlechter und enger werden könnten als das, was vorgesehen ist, wenn man sagt: Wir warten einfach einmal ab, was

das Gericht macht, statt sich jetzt auf einen Kompromiss zu verständigen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

- Herr Kollege Stegner, ich wäre sehr gern bereit, den Kollegen das zu erklären. Ich habe nur die Befürchtung, dass das nichts nützt, weil es gerade auf dieser Seite immer üblich ist, die Dinge auszureizen. Am Ende war man es dann nicht gewesen, und man schiebt das Scheitern in der Politik den anderen in die Schuhe. Das ist das Problem

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Tietze, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Selbstverständlich.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Tietze, Sie sind eben auf die Orte, in denen die Bäderregelung gilt, eingegangen. Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kollege Eichstädt und ich in der Großen Koalition zwar über die Zeiten für die Bäderregelung verhandelt haben, dass aber die regionale, örtliche Kulisse damals unverändert gegenüber der Zeit von Rot-Grün geblieben ist?

- Nein, Herr Austermann hat 2006 Orte hinzugefügt.

(Zurufe CDU und FDP: Nein!)

- Selbstverständlich. Wie sind diese Orte denn in den Annex hineingekommen? - In einem Ort wurde vielleicht ein Sparmarkt eröffnet. Da hat vielleicht der eine oder andere Kollege gesagt - -

(Hartmut Hamerich [CDU]: Da stehen 190 Orte drin!)

- Ja.

(Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn der Abgeordnete Dr. Tietze die Frage beantworten könnte und dürfte.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Liebe Kollegen, wir reden über einen Warenkorb und über Orte, die nicht wirklich tourismusrelevant oder **Tourismusorte** sind. Wir reden über Baumärkte, die vielleicht an Sonntagen geöffnet haben und bei denen wir sagen, deren Warenkorb stellt keinen touristischen Bedarf dar. Wir reden über unverhältnismäßig viele Sonntage. Das sind die drei Stellschrauben, die die Kirchen beklagen. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis.

Wenn Sie jetzt einen Kompromiss anstreben, dann muss man doch die Spreu vom Weizen trennen. Man muss dann doch in der Lage sein, einen neuen Weg zu gehen. Ich habe einen neuen Weg vorgeschlagen. Einigen wir uns doch auf ein objektives Kriterium wie beispielsweise die Fremdenverkehrsintensität. Einigen wir uns doch möglicherweise darauf, dass man dieses Kriterium noch einmal wissenschaftlich untersucht und evaluiert, indem man fragt: Ist das ein Kriterium? - Vielleicht gibt es dann eine A- und eine B-Lösung. Wir brauchen jedoch krisen- und gerichtsfeste Lösungen, die möglicherweise einen Indikator gestalten, der vor Gericht ein echtes Ausnahme-Regel-Verhältnis begründet. Darum geht es, um nichts anderes. Das ist die Frage. Ich schlage vor, wir machen das objektiv und wissenschaftlich und stellen diese Frage den Akteuren in den Branchen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Arp?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ja, Herr Arp ist ja Spezialist für Wacken.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Dr. Tietze, Sie haben eben davon gesprochen, dass dort kleine Orte aufgeführt werden, die offensichtlich keine touristische Bedeutung haben. Wie ist es denn mit Kiel? Gehört Kiel dazu?

(Beifall Abgeordneter Lars Harms [SSW])

- Lieber Herr Kollege Arp, Kiel hat bereits jetzt die Möglichkeit, in Bezug auf die Öffnungszeit acht Sonntage in Anspruch zu nehmen. Man tut dies in Kiel nicht, weil der **Einzelhandel** unter anderem sagt: Das lohnt sich nicht für uns. Selbst die jetzigen Möglichkeiten, die im Gesetz und in der Bäderordnung bestehen, könnte man in der Stadt Kiel nutzen. Ich höre aber Einzelhändlerinnen und Ein-

zelhändler, die sagen: Das lohnt sich für uns nicht. Herr Kollege Arp, ich darf Ihnen auch sagen: Ich kenne Unternehmerinnen und Unternehmer, die sagen: Ich muss nur deshalb öffnen, weil mir sonst vorgeworfen wird: Wenn du nicht öffnest, dann hast du es wohl nicht nötig. Das gilt auch für die Hochtourismusinsel Svlt. Dadurch entsteht eine Spirale, die alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die in die Öffnungszeitenspirale hineingeraten, sagen lässt: Das können wir abschaffen, das brauchen wir nicht. Letztlich haben wir an Tagen im November, im Januar oder im Februar Saure-Gurken-Zeiten. Zu diesen Zeiten werden keine Umsätze gemacht, aber sie haben geöffnet, und das steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand, den sie als Unternehmer betreiben. Sie machen es aber, weil der Kollege nebenan es ebenfalls tut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo macht man in Sylt auf, wenn man keine Umsätze macht?)

Ich will noch einmal deutlich machen: Uns geht es bei der Bäderordnung nicht um eine Entscheidung par ordre du mufti. Das möchte ich ganz klar sagen. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch so nicht verhandelt. Es geht darum, einvernehmliche Lösungen zu finden, auf den Dialog zu setzen und für diese Ausnahmeregelungen eine vernünftige Regelung zu finden. Was ist die Alternative? - Die Alternative würde sein: Die Klage bleibt bestehen. Dann haben Sie nichts gewonnen.

(Christopher Vogt [FDP]: Tietze, jetzt hast du Monika Heinold mit deiner Rede vertrieben. Die kann das nicht mehr hören!)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir mit diesem Politikansatz, den wir beschreiben, Erfolg haben werden,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum?)

und zwar sowohl bei der Wirtschaft, bei der IHK, bei den Kirchen und bei den Gewerkschaften, Herr Kubicki. Ich sage Ihnen: Wir werden Erfolg haben. Diese Regierung hat sich unter Herrn Ministerpräsident Albig ausdrücklich dazu bekannt, dass es einen neuen **politischen Stil** in diesem Land gibt. Zu diesem neuen politischen Stil gehört es, dass man nicht mit dem Kopf durch die Wand geht, sondern dass man auf Dialog setzt.

(Beifall Abgeordnete Dr. Ralf Stegner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, Sie wollen eine neue Form des Dialogs haben. Nennen Sie mir einen logischen Grund dafür, warum die Kirche davon ablassen sollte, darauf zu bestehen, dass die Bäderregelung eins zu eins vom Balkon umgesetzt wird. Weil Sie so nett sind? - Weil es eine neue Regierung gibt? - Weil Sie reden wollen?

- Also, ich sage Ihnen: Die Kirchen sind deshalb dialogbereit, weil sie auch respektieren, dass es natürlich Orte gibt, an denen Menschen ihren **Lebensunterhalt** mit der Sonntagsöffnung verdienen. Den Kirchen ist es durchaus bewusst, auch in den Tourismusorten. Glauben Sie einmal: Ich bin im Gespräch mit der katholischen Kirche, ich bin im Gespräch mit der evangelischen Kirche.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir auch!)

Die sagen mir sehr klar: Wir haben uns gewundert über die Härte, die Unnachgiebigkeit und die Dialogunfähigkeit, mit der Herr de Jager diese Gespräche geführt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Herr de Jager hat sich diesen Gesprächen verweigert. Er hat ihnen ein bis zwei Sonntage angeboten. Das war eine billige Schacherei. Deshalb sind die Kirchen aus diesem Prozess ausgestiegen. Wenn Sie Leute gewinnen wollen und wenn Sie mit Leuten reden wollen, dann dürfen Sie die Leute nicht vor den Kopf stoßen

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

und mit Positionen kommen nach dem Motto: Alles ist gut, nichts wird geändert, basta! Es ist Schluss mit Basta-Politik in Schleswig-Holstein.

(Zurufe)

Es ist Zeit für Dialogpolitik. Das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Abgeordneter Jens-Christian Magnussen [CDU] - Lachen CDU)

Das ist der Unterschied zwischen unserer Regierung und Ihrer abgewählten Regierung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat deren Fraktionsvorsitzender, Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir PIRATEN treten für eine **Liberalisierung der Regelung über die Ladenöffnungszeiten** ein. Wie schon erwähnt worden ist, zeigt der Blick auf das benachbarte Dänemark, was in einem Land möglich ist, in dem 80 % der Bürger einer christlichen Kirche angehören.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Was das Juristische anbelangt, sehe ich jedenfalls dann, wenn der Kreis der erfassten Bäder sich sachlich abgrenzen lässt, keinen Konflikt der eng begrenzten schleswig-holsteinischen Bäderregelung mit dem verfassungsrechtlichen Feiertagsschutz. Allerdings dürfen die zum Sonntagsverkauf zugelassenen Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs nicht ausufernd - im Sinne von Autohäusern oder Baumärkten - ausgelegt werden.

(Zuruf Abgeordneter Peter Eichstädt [SPD])

Dass die anhängigen Verfahren durch eine Einigung zu erledigen seien, sehe ich eher kritisch, denn man muss sehen, dass die Verfahren von einer Seite angestrengt worden sind, während aber die Betroffenen im Bereich der Bürger, des Tourismus und der Wirtschaft keine **Klagemöglichkeit** haben, das heißt kein Druckmittel, um eine ähnliche Einigung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Deswegen ist das Gewicht an der Stelle etwas ungleich verteilt.

An anderer Stelle dieser Tagesordnung war eine Debatte zum Thema Wirtschaftspotenzial der Westküste vorgesehen. Gerade bei der Bäderregelung müssen wir sehen, dass sie einen wichtigen Wirtschaftsfaktor gerade in der Tourismusregion Westküste darstellt und auch den berechtigten Erwartungen von Touristen im 21. Jahrhundert Rechnung trägt. Deswegen spreche ich mich gegen Einschränkungen aus.

(Dr. Patrick Breyer)

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

(Zurufe Abgeordnete Hans-Jörn Arp [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es eigentlich? - Es geht eigentlich im Ursprung darum, dass wir eine Bäderregelung haben, die beklagt wird. Weil wir gemerkt haben, dass es Gesprächsbereitschaft bei denjenigen gibt, die klagen, geht es darum, noch einmal ins Gespräch einzusteigen.

Ein zweiter Punkt ist: Es ist nicht eine Neuerung, die gerade von unserer Regierung aufgemacht wird, sondern auch unter Herrn de Jager hat man das Gespräch gesucht. Das ist nichts Neues, dass wir uns einfallen lassen,

(Beifall Abgeordnete Hartmut Hamerich [CDU] und Jens-Christian Magnussen [CDU])

sondern das Problem bestand auch schon unter der schwarz-gelben Regierung. Natürlich hat man da auch schon geredet. Das heißt, sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, wir dürften gar nicht mehr reden oder verhandeln, sondern alles solle beim Alten bleiben, ist natürlich Tinnef, weil die vorherige Regierung genau das gleiche Problem hatte und es genauso angehen wollte wie wir.

Worum geht es? - **Kirchen, Gewerkschaften und Tourismus** sind bereit, auf Gespräche einzugehen. Deswegen macht es von unserer Seite auch Sinn, mit ihnen zu reden. Wir wollen natürlich versuchen, eine breit getragene Lösung hinzubekommen, damit man tatsächlich auch eine dauerhafte Bäderregelung hat, die von keiner Seite beklagt wird.

Welche Ziele müssen wir dabei verfolgen? - Wir müssen einerseits die Bindung an den **Schutz des Sonntags** laut Grundgesetz natürlich entsprechend respektieren. Es mag Menschen geben, die sagen: Am liebsten hätte ich alles weg, keine Ladenöffnungszeiten und gar nichts. Aber wir haben ein Grundgesetz - das ist der Unterschied zu Dänemark -, durch das der Sonntag geschützt ist. Nun können wir uns alle auf den Kopf stellen, aber es ist so. Also hat man sich an das Grundgesetz zu halten. Wer das nicht will, kann in seiner Partei loslegen

und versuchen, das Grundgesetz zu ändern, lieber Kollege Garg.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Solange dieser **grundgesetzliche Schutz** besteht, kann mir kein Mensch erzählen, dass, wenn an 45 von 52 Sonntagen geöffnet werden kann, der Sonntag an dieser Stelle noch geschützt ist. Das kann man mir nicht erzählen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das schön findet, kann versuchen, das Grundgesetz zu ändern. Oder man kann sich an dieses Grundgesetz halten. Dann ist natürlich die conclusio, dass da möglicherweise eben auch der eine oder andere Sonntag gestrichen werden muss.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist das erste Ziel.

Das zweite Ziel ist: Wir wollen natürlich die Arbeitsplätze erhalten. Das ist eine Verantwortung, die wir hier alle tragen. Ich glaube, das ist auch sehr sehr logisch. Und wir wollen natürlich auch den Wirtschaftszweig schlechthin, den wir hier haben, den Tourismus, stärken. Das heißt, wenn wir eine Lösung machen, wollen wir eine Lösung erreichen, die eben nicht dem Tourismus schadet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Welche Möglichkeiten haben wir? - Wir haben mehr Ansätze als einfach immer nur an die Sonntage zu gehen. Wir haben mehr Ansätze. Wir haben gerade eben von dem Kollegen Kumbartzky hören können, dass nur 20 Kommunen die Regelung überhaupt komplett ausschöpfen.

(Hartmut Hamerich [CDU]: 12!)

Man kann einmal darüber nachdenken, ob man vielleicht **verschiedene Regelungen** für verschiedene Kommunen schaffen kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Um Gottes Willen!)

dass die tourismusintensiven Kommunen möglicherweise tatsächlich eine sehr weitreichende Regelung bekommen können, währenddessen andere Kommunen, die nicht so tourismusintensiv sind, über das ganze Jahr gesehen dann eben diese Regelung möglicherweise nur in den Ferienzeiten wahrnehmen können. Das wäre zumindest einmal ein

(Lars Harms)

Gedankengang. Ich will mich gar nicht festlegen. Das wäre aber ein Gedankengang.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Herr Kollege Harms, habe ich Ihr vehementes Eintreten für das Grundgesetz in dieser Frage so zu verstehen, dass Sie der Auffassung sind

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Stegner, davon verstehen Sie tatsächlich nichts, weil Sie mehrfach vom Verfassungsgericht schon eine Lektion erteilt bekommen haben -, dass Sie die von Sozialdemokraten und CDU geschaffene Bäderregelung des Jahres 2008 für verfassungswidrig halten?
- Lieber Kollege Kubicki, es kommt nicht darauf an, was ich denke.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich frage Sie doch jetzt gerade!)

- Ich bin kein Verfassungsrichter. In der Frage geht es darum, lieber Kollege Kubicki, das müssten Sie eigentlich auch wissen, dass Organisationen sprich: Kirchen - dagegen geklagt haben und wir nicht wissen, was am Ende dabei herauskommt. Meine Vermutung ist - das ist nur meine Vermutung, ich bin ja kein Jurist -, dass man vor Gericht wahrscheinlich sagen wird, dass bei 45 verkaufsoffenen Sonntagen von 52 Sonntagen überhaupt - es bleiben also nur sieben übrig, die dann noch geschützt sind - möglicherweise dieser grundgesetzliche Schutz nicht mehr gewährleistet ist. Deswegen sage ich: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Lasst uns doch einmal mit den Klägern zusammenkommen, lasst uns miteinander schnacken, damit wir das Ding vom Tisch kriegen. Dann ist uns mehr geholfen, als wenn wir darauf warten, dass wir verklagt werden und womöglich nachher auf 30 oder 25 Sonntagen sitzenbleiben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, lieber Kollege Kubicki, ist eben unserem Tourismus nicht geholfen. Und das versuchen zumindest wir zu verhindern.

Ich habe gerade eben gesagt, dass es die Möglichkeit gibt, zwei **verschiedene Arten von Sonntags-**öffnungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir könnten natürlich auch eine zeitliche Einschränkung machen. Jetzt kann von 11 bis 18 Uhr geöffnet sein, es kann vielleicht auch von 12 bis 17 Uhr sein. Wer weiß das schon? Auch das kann man einmal diskutieren

Natürlich hat auch der Kollege Tietze recht: Wenn wir über die Orte reden, kann man da auch über eine Neujustierung reden und zwar nicht nur die Frage, wer reinkommt, sondern auch, wer rausgeht. Aber ich habe auch in der Diskussion deutlich gemacht, dass ich auch davon ausgehe, dass auch große Orte - wie zum Beispiel Kiel, wenn das Interesse besteht, aber auch Lübeck, wenn das Interesse dort besteht - die Chance haben müssen, in diesen Gesprächen, wenn es denn so ist, auch in diese Regelung reinkommen zu können, weil gerade der Kreuzfahrttourismus hier in der Stadt Kiel durchaus auch Anlass geben könnte, auch darüber zu reden.

Nur, meine Damen und Herren, und das ist ganz ganz wichtig: Es ist nicht wichtig, wie wir hier darüber denken, sondern es ist wichtig, wie die Kirchen, die Gewerkschaften, der Tourismus und dann wir als Landtag darüber denken. Herauszufinden, wo da die Kompromisslinie ist, das geht nur in Gesprächen. Worum es jetzt bei uns geht, ist überhaupt erst einmal darzustellen, dass mehrere Möglichkeiten bestehen, und dass man vielleicht nicht gleich mit Scheuklappen reinmarschiert, sondern erst einmal sagt: Wir machen das Ganze offen, gucken einmal, ob vielleicht am Ende was ganz anderes herauskommt als das, was wir bisher hatten. Hoffentlich kommt etwas heraus, womit alle zufrieden sind, weil das das oberste Ziel ist. Wir wollen eine dauerhaft von allen getragene Lösung. Wenn wir das hinbekommen, dann haben wir wirklich etwas erreicht, dann haben wir auch Planungssicherheit für den Tourismus, schaffen Arbeitsplätze, sichern den Tourismus und halten uns an das Grundgesetz. Ich glaube, das könnte etwas sein, womit wir dann alle zufrieden sein können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bestehende Bäderverordnung gilt bis zum 27. November 2013. Wir sollten jetzt keinen künstlichen Zeitdruck aufbauen, sondern die Zeit nutzen, um einen Interessenausgleich im Dialog zu versuchen.

(Beifall SPD und SSW)

Ziel muss es sein, einen möglichst breit getragenen Konsens zu finden. Er muss der Bedeutung der Bäderreglung für Einzelhandel, Tourismus, Wirtschaft und Arbeitsplätze in den touristischen Regionen gerecht werden. Ernst zu nehmen sind aber auch die Anliegen der Kirchen und Gewerkschaften, was den Sonn- und Feiertagsschutz angeht. Was wir überhaupt nicht ignorieren können, ist nun einmal, dass beide Kirchen - das wurde häufig genug gesagt - klagen.

Deswegen werden wir Anfang Oktober mit den Gesprächen mit den Beteiligten für eine neue Bäderregelung für Schleswig-Holstein beginnen. Allerdings sage ich an dieser Stelle auch: Eine erhebliche Einschränkung der bisherigen Regelungen kann ich persönlich mir nicht vorstellen.

(Beifall CDU, FDP und Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD])

Bevor Sie bei der CDU klatschen - mein Vorbild ist in dem Fall nicht Mecklenburg-Vorpommern, ausgehandelt von einem CDU-Wirtschaftsminister im Alleingang.

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Es geht um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Kernbranche der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, nämlich den Tourismus. Ich werde in den Gesprächen auch Fragen an die unterschiedlichen Akteure stellen, zum Beispiel an die Kirchen die Frage, warum eine mit der heutigen Regelung in Schleswig-Holstein vergleichbare Regelung in Niedersachsen nicht beklagt wird.

(Beifall)

Aber der allerwichtigste Punkt: Ich möchte ausdrücklich verhindern, dass Gerichte über die Bäderverordnung in Schleswig-Holstein entscheiden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Weil das so ist, müssen wir über die **Stellschrauben** reden - die sind bekannt und hier schon genannt worden -: über die **Dauer** der sonntäglichen

Öffnungszeiten, den **Warenkorb**, die Größe der Verkaufsflächen, die Länge der **Saisonzeiten** und vor allen Dingen auch über die **Anzahl der Gemeinden**, die das tatsächlich in Anspruch nehmen. 95 sind berechtigt, aber wie viele nehmen es tatsächlich in Anspruch? Das ist eine zentrale Frage, die wir mit den Akteuren klären müssen.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass sich hier entsprechende Kompromisse finden lassen. Ich sage genauso deutlich: Baumärkte und Autohäuser sollen sich bei der Sonntagsöffnung nicht auf die Bäderregelung verlassen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden, weil die Gespräche weniger aufgeregt, vielleicht nicht ganz so munter wie hier im Parlament und in aller Ruhe mit den Beteiligten geführt werden können. Ich hätte gern eine Lösung, mit der alle leben können und die rechtssicher ist. Das ist ganz wichtig. Denn wir wollen keine Aufforderung, hier einen rechtsfreien Raum zu begründen. Ich bin völlig offen. Alle, die sich an der Diskussion beteiligen möchten, können mit klugen Vorschlägen helfen. Wir wollen Vertrauen schaffen, und zwar für weitere fünf Jahre bis einschließlich 2018 für eine neue Bäderregelung für Schleswig-Holstein, und zwar im Dialog. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung - § 75 - den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktionen von FDP und CDU, Drucksache 18/95 (neu), abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vollständig!)

Die Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Dann kann es keine Stimmenthaltungen geben. Damit ist der Antrag Drucksache 18/95 (neu) mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Präsident Klaus Schlie)

und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Ich lasse Sie jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/113, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Die Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. - Damit ist der Antrag Drucksache 18/113 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG)

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/102

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/132

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer, das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir - wenn auch zu späterer Stunde - über das wichtige Thema des Melderechts sprechen. In Deutschland ist von Monarchien des 19. Jahrhunderts eine **Meldepflicht** eingeführt worden, und die ist später von den Nationalsozialisten vorangetrieben worden. Sie alle kennen die schrecklichen Folgen, was mit den entsprechenden Instrumenten angefangen worden ist.

Die polizeiliche Erfassung und Registrierung aller Menschen stellt ein hochproblematisches Erbe dieser Obrigkeitsstaaten dar. Aus guten Gründen werden Einwohnerregister von anderen westlichen Demokratien überhaupt abgelehnt. Da möchte ich gern den Kollegen Dr. Dolgner zitieren, der vorhin zutreffend sagte: Anonymität ist ein Recht, das jeder standardmäßig haben sollte.

(Beifall PIRATEN)

Damit ist eine Meldepflicht nicht vereinbar.

Obwohl die **Datenschutzbeauftragten** des Bundes und der Länder seit Jahren eine **Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts** der Bürger im Meldewesen fordern, geht das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens in vielen Punkten genau in die gegenteilige und damit falsche Richtung.

Unser Antrag soll der Landesregierung rote Linien für die Verhandlung und Abstimmung im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss setzen, damit im Bundesrat nicht nur der Adresshandel ohne Einwilligung gestoppt wird - wie es Gegenstand des Änderungsantrags der Koalition ist -, sondern auch viele andere bisher kaum diskutierte Datenschutzdefizite des geplanten Gesetzes behoben werden.

Wir fordern insbesondere: Eine **Datenübermitt-**lung zu Zwecken der Werbung, des Adresshandels, aber auch der Parteiwerbung oder auch Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen dürfen allesamt nur mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

(Beifall PIRATEN)

Es darf kein Zwang zur Vorlage einer Vermieterbescheinigung wieder eingeführt werden. Der ist aus guten Gründen abgeschafft worden. Es muss keinen Meldezwang für alle Hotelgäste geben, was deutsche Staatsbürger anbelangt. Wir fordern auch eine Beibehaltung des Widerspruchsrechts gegen Auskünfte über das Internet, weil die leichter missbraucht werden können. Nur die Polizei darf weiterhin direkten Online-Zugriff auf Meldedaten haben, nicht auch Geheimdienste und eine Vielzahl anderer Behörden, wie das jetzt geplant ist.

Schließlich müssen alle Auskünfte, auch die manuell erteilten, protokolliert werden, damit sie sich nachvollziehen und überprüfen lassen. Wir fordern eine frühere **Löschung** der nicht mehr aktuellen Daten.

Unsere Vorschläge sind weitgehend identisch mit langjährigen Forderungen der Datenschutzbeauftragten. Auch die Bürger werden am 20. September im Rahmen eines von uns PIRATEN organisierten **OptOutDays** gegen den Ausverkauf ihrer Daten protestieren. Dabei geht es nicht nur um Werbung, wie das Gegenstand des Koalitionsantrags und weitgehend der Medienberichterstattung ist, sondern wir müssen uns gegen den **Ausverkauf der Daten** in all den Bereichen, die ich angesprochen habe, wehren.

Deswegen sollte durch Ablehnung dieses zustimmungspflichtigen Gesetzes im Bundesrat so lange

(Dr. Patrick Breyer)

an dem bisherigen bewährten Melderecht festgehalten werden, als nicht entscheidenden Nachbesserungen, wie in unserem Antrag genannt, vorgenommen werden. Über die einzelnen roten Grenzen kann man gerne im Ausschuss noch näher sprechen. Aber es kann nicht nur um Werbung gehen. Wenn nur die Werbesache geändert wird, wäre die bestehende Regelung eindeutig besser.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein das Wort.

(Zurufe)

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Problem, das in dieser Reihenfolge zu machen. - Wir wissen alle, dass das **Meldewesen** in Deutschland bislang über die Landesmeldegesetze föderal geregelt gewesen ist und dass als ein Ergebnis der Föderalismusreform von 2006 die ausschließliche **Gesetzgebungskompetenz** jetzt auf den **Bund** übergegangen ist. Genau dem kommt die Bundesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Meldewesens nach.

Die von den PIRATEN geforderten Bedingungen für eine Zustimmung zu dem im Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf im Bundesrat lehnen wir ab; denn sie führen letztendlich zu einer Aushöhlung des Meldewesens. Das Meldewesen ist für uns eben kein Relikt aus obrigkeitsstaatlichen Tagen, sondern es ist ein Standortfaktor für die Wirtschaft und ein zuverlässiges Verwaltungsverfahren.

Nun bin ich in der Situation, antizipieren zu müssen, was Herr Kollege Eichstädt gleich sagen wird. Ich bin gespannt, ob ich einen Treffer lande.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Landesregierung auf, dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen, und sie fordern stattdessen, dass in dem Gesetz auf Bundesebene geregelt werden soll, dass die **gewerbliche Nutzung von Adressdaten** und die Nutzung für Werbung von einer Einwilligung der Bürger abhängig gemacht wird. Über diesen Punkt kann man diskutieren. Ursprünglich stand das auch so im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Aber man muss dann bitte auch genau schauen, worüber man diskutiert.

Das Melderegister ist öffentlich. Jeder hat ohne Angabe von Gründen das Recht auf eine Auskunft. Dem kann man nicht widersprechen, und das wird auch künftig so sein. Insoweit sieht niemand eine Änderung vor. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2006 ist die Weitergabe von Meldedaten zu Werbezwecken und zu Zwecken des Adresshandels widerspruchsfähig. Das heißt, man hat die Möglichkeit, an dieser Stelle zu widersprechen - wohlgemerkt, seit 2006. Wenn das also ein so großes Problem wäre, dann hätten Sie 7 Jahre Zeit gehabt, das schleswig-holsteinische Landesmeldegesetz an dieser Stelle zu verändern. Das ist nicht geschehen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah nun vor, dass man der Weitergabe von Adressdaten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels explizit zustimmen muss. Der **Bundestag** hat beschlossen, bei der bisherigen **Widerspruchslösung** zu bleiben, die so auch in den Landesmeldegesetzen vorgesehen ist. Es gibt für diese Entscheidung durchaus gute Argumente, insbesondere dann, wenn es um die Vermeidung von erheblichem Mehraufwand in den kommunalen Verwaltungen geht.

An dieser Stelle muss man kurz überlegen, was das Ganze hervorrufen könnte. Wir waren uns alle einig darin, dass wir als Land dagegen vorgehen wollen, dass Konnexität ausgelöst wird, und zwar dann, wenn sich Bundesrecht ändert und wir aufgrund dessen Landesgesetze anpassen müssen. Wenn wir jetzt umgekehrt im **Bundesrat** mit den Stimmen Schleswig-Holsteins Bundesrecht so ändern, dass **Mehraufwand in den Kommunen** auftritt, sind wir dann sicher, dass wir an der Stelle nicht in eine Konnexitätsfalle hineinlaufen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir doch gar nicht!)

Dennoch weist der Gesetzentwurf, der dem Bundesrat demnächst zur Beratung vorliegt, auch eine ganze Reihe von Verbesserungen in datenschutzrechtlicher Art und Weise für die Bürgerinnen und Bürger auf. So müssen Unternehmen künftig den Zweck ihrer Anfrage preisgeben und erklären. Das ist bislang - auch in Schleswig-Holstein - nicht der Fall. Bürger werden künftig verpflichtend jährlich auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen. Auch das ist bislang nicht normiert.

De facto lehnen Sie diese Verbesserungen ab, und eine Anpassung des Landesmeldegesetzes scheinen Sie ja nicht vorzuschlagen. Ich dachte schon, als ich vorhin einen Blick in mein Postfach warf: Hoppla,

(Dr. Axel Bernstein)

da hat jemand mitgedacht; denn mit der Unterrichtung 18/005 finden wir als Mitglieder des Innenund Rechtsausschusses heute einen Hinweis darauf, dass das Landesmeldegesetz in Schleswig-Holstein angepasst werden soll. Ich dachte: Ja, das passt; wenn man das eine auf Bundesebene ablehnt, dann geht man an das Meldegesetz auf Landesebene heran und macht das, was man auf Bundesebene fordert, zumindest zu Hause. Aber nein. Das ist - gute Verwaltungsarbeit, Herr Innenminister - eine Anpassung an Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages und war auf meiner Seite leider eine verfehlte Kompetenzerwartung.

Ich bin gespannt, welche Argumente Sie darlegen werden, um uns davon zu überzeugen, dass Sie sich an dieser Stelle nicht zur Fünften Kolonne der bundespolitischen Opposition haben machen lassen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rede meines Vorgängers möchte ich mit Höflichkeit und Schweigen begegnen. Ich will aber zumindest so viel sagen: Ich weiß nicht, ob Sie nicht gut beraten gewesen wären, den letzten Satz Ihrer Rede zu streichen.

Meine Damen und Herren, erst hat es gar keiner gemerkt, doch dann schlug es ein wie ein Blitz: In letzter Minute haben CDU und FDP im Bundestag mit einem Änderungsantrag die durchaus positiven Ansätze des ursprünglichen Gesetzentwurfes völlig ins Gegenteil verkehrt. Nach dieser 180-Grad-Wende sollen in Zukunft **Bürger und Bürgerinnen** ausdrücklich widersprechen müssen, wenn sie ihre Daten durch Meldebehörden nicht an Dritte weitergegeben haben wollen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf, von dem alle Fachleute ausgegangen waren, sah völlig richtig die Datenweitergabe nur vor, wenn eine ausdrückliche **Zustimmung** vorliegt.

Das in den Gremien des Bundestages weitgehend einvernehmlich beratene Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens sollte bundeseinheitliche Vorschriften und moderne Standards schaffen. Die Bürger und Bürgerinnen in unserem Land müssen sicher sein, dass ihre Daten gerade bei den Meldebehörden sicher verwahrt sind und nicht ohne ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Des-

halb muss es, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen, der Regelfall sein, dass nur Daten herausgegeben werden, deren Weitergabe die Dateninhaber ausdrücklich zugestimmt haben.

(Beifall Abgeordnete Dr. Patrick Breyer [PI-RATEN] und Uli König [PIRATEN])

- Das stimmt, nicht wahr? - Dies wurde von CDU/CSU und FDP ins Gegenteil verkehrt: Bürgerinnen und Bürger können die **Weitergabe** ihrer **Daten** nur mit einem **Widerspruch** verhindern. Diese deutliche Verschlechterung des Datenschutzes ist einmal mehr zuerst vom Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, später aber auch von anderen aufgegriffen worden.

Meine Damen und Herren, ich betone: Nicht alles an diesem Gesetz ist schlecht; viele Punkte sind richtig geregelt und sollen auch so geregelt werden; aber dieser Punkt muss dringend anders geregelt werden.

(Beifall Abgeordnete Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb haben wir ihn in unserem Antrag ausdrücklich herausgearbeitet.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Eichstädt, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernstein?

Peter Eichstädt [SPD]:

Sehr gerne.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Lieber Kollege Eichstädt, Sie haben eben von einer Verschlechterung des Datenschutzes gesprochen, die mit der Veränderung im parlamentarischen Verfahren herbeigeführt wurde. Können Sie uns erklären, wo Sie die Verschlechterung für den Bürger gegenüber dem heutigen Rechtszustand erkennen? Wenn ich richtig informiert bin, bedeutet für den Schleswig-Holsteiner die heutige Rechtslage, dass man eine Auskunftssperre nur dann erlangen kann, wenn man einen Widerspruch einlegt und nur dann - so wie es das Meldegesetz in Schleswig-Holstein formuliert -, wenn durch die Bekanntgabe der personenbezogenen Daten eine besondere Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen hervorgerufen würde. So sagt es zumindest die Landesregierung auf ihrer Internetseite.

(Peter Eichstädt)

- Gerade weil in den Bundesländern dieser Bereich unterschiedlich geregelt war, hat man sehr darauf gesetzt, dass das jetzt in einem Bundesgesetz einheitlich geregelt wird.

(Vereinzelter Beifall SPD und FDP)

Deshalb waren wir auch froh, dass das in der ursprünglichen Fassung bis zum Länderspiel Deutschland gegen Italien so vorgesehen war.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD, SSW und FDP)

- Ich kann ja nichts dafür, dass man danach nur noch verloren hat. Lasten Sie uns das bitte nicht auch noch an. - Wir waren ja alle froh, dass das einheitlich so vereinbart war, und man hätte dieses Gesetz dann auch so beschlossen, wie es ursprünglich vorgesehen war, wenn es nicht zu dieser Kehrtwende gekommen wäre.

Sie haben recht. In unserem Landesgesetz ist es im Moment noch anders geregelt. Nichtsdestotrotz finde ich diese Verbesserung, die jetzt in das Bundesgesetz eingeflossen wäre und vermutlich auch einfließen wird, sehr viel besser und richtiger als das, was wir bisher haben. Die Anforderungen an den Datenschutz haben sich im Laufe der letzten Jahre erheblich verändert. Von daher ist diese Modernisierung und Anpassung notwendig.

(Beifall SPD, vereinzelt SSW und Beifall Abgeordnete Angelika Beer [PIRATEN])

- Wo war ich stehen geblieben? Ich betone: Nicht alles an diesem Gesetz ist schlecht. Das habe ich schon gesagt.

Nun war schon unmittelbar nach Bekanntwerden dieser datenschutzrechtlichen Kehrtwende in die Steinzeit des Datenschutzes vonseiten unseres Innenministers deutlich gemacht worden - also nicht er hat die Kehrtwende gemacht, sondern er hat es deutlich gemacht -, dass er dem Gesetz im Bundesrat seine Zustimmung verweigern wird.

(Beifall PIRATEN)

Auch andere Bundesländer haben sich in der Zwischenzeit dieser Kritik angeschlossen. So ist davon auszugehen, dass in der September-Sitzung des **Bundesrats** Änderungen eingeleitet werden. Ich vermute - Herr Kubicki -, das wird dann so geschehen, wie wir das eben besprochen haben, dass nämlich der Vermittlungsausschuss angerufen wird und es genau im Wesentlichen um diese Anpassung geht, die wir exakt in unserem Antrag beschrieben haben.

Die Frage, die geregelt werden muss, ist klar, nämlich unter welchen Bedingungen Ämter Daten nach draußen geben dürfen, die für Werbung oder den Handel mit Adressen verwendet werden sollen. Da gibt es nur eins: Die alte Regelung, so wie sie im Ursprungstext gestanden hat, muss wieder rein ins Gesetz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ohne Einwilligung der Betroffenen darf niemand Zugriff auf die Daten bekommen.

Wenn eine Behörde etwas rausgeben will, muss sie beim Bürger nachfragen. Das ist der moderne Ansatz. Ich gebe zu, früher war das anders. Aber wir wollen die Welt ja verbessern. Der umgekehrte Weg, wir können machen, was wir wollen, wenn es nicht verboten ist, ist völlig inakzeptabel.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag fordert der Landtag die Landesregierung auf, dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens im Bundesrat nicht zuzustimmen und sich für ein Meldegesetz einzusetzen, welches für die gewerbliche Nutzung von Daten die Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt. Ich wiederhole das noch einmal ausdrücklich, weil das die exakte Eingrenzung ist.

Die Auffassung, die von den PIRATEN in ihrem Antrag vertreten wird, dass am besten das alte Meldegesetz weiter in Kraft bleiben sollte, teilen wir nicht. Ich werde mich mit dem Vorschlag auch nicht weiter beschäftigen, weil er weder in der Sprache noch im Staatsverständnis unseren Vorstellungen entspricht. Da liegen wirklich Welten zwischen uns.

Deshalb haben wir den Änderungsantrag vorgelegt, der in vorbildlicher und klarer Weise den entscheidenden Änderungspunkt benennt. Wir setzen darauf, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam mit den anderen sozialdemokratischen Kollegen dafür sorgen wird, dass hier etwas geändert wird. Ich habe in der Zwischenzeit gehört, dass sich auch Minister anderer Farben, liberale oder auch christdemokratische, dieser Position angeschlossen haben. In der Zwischenzeit glaube ich sogar, dass diejenigen, die dieses Gesetz in dieser bemerkenswerten Nacht noch umgedreht haben, auch dazu gehören. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesetzesüberschrift klingt fortschrittlich und modern: Fortentwicklung des Meldewesens. In Wahrheit handelt es sich um einen echten Rückschritt ins Mittelalter des Datenschutzes. Mein Kollege, Herr Eichstädt hat gerade sogar von der Steinzeit gesprochen, auch das würde ich unterstreichen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das ist eine Frage der Perspektive! - Heiterkeit)

Daher sind wir uns in der Zielsetzung mit dem Antrag der PIRATEN sehr einig. Dieses Gesetz muss in der jetzigen Form verhindert werden. Den in dem Gesetz enthaltenen Kotau vor der Werbewirtschaft und den Inkassounternehmen werden wir nicht hinnehmen. Uns ist das nicht egal, und wir danken den PIRATEN für ihren Antrag, der in die richtige Richtung geht.

Unsere **Mindestforderung** ist ganz klar: Das Gesetz muss zumindest in den **Ursprungszustand** zurückversetzt werden. Die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen muss darüber entscheiden, ob Daten weitergegeben werden oder nicht. Eine Einspruchslösung spielt gegen die Menschen - und das insbesondere, wenn der Einspruch in den meisten Fällen ungültig oder unnütz wäre.

In unserem grünen Verständnis muss es den Bürgerinnen und Bürgern so leicht wie möglich gemacht werden. Die **Zustimmung** muss abgefragt werden. Wieso sollte nicht jede einzelne Abfrage der Daten von meiner Zustimmung abhängig gemacht werden? Ganz grundsätzlich muss die Frage erlaubt sein, warum überhaupt meine Daten weitergegeben werden dürfen und an wen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die **Zweckbindung**, dass die abgefragten Daten nicht für weitere Zwecke genutzt werden dürfen, war sinnvoller Bestandteil des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Es kann nicht sein, dass riesige Schattenregister entstehen, die wiederum einen weiteren Markt für die Weitervermittlung bieten.

Wir wissen, dass es aus der Sicht vieler Gläubiger ein sehr berechtigtes Interesse an der Auskunft über **Daten** gibt. Das müssen Sie mir als praktizierendem Rechtsanwalt nicht erklären.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! Beim Unterhalt!)

Ich wundere mich, Herr Dr. Breyer, dass Sie als Zivilrechtler diesen Gesichtspunkt hier so völlig unter den Tisch fallen lassen. Die vielen Unterhaltsgläubiger, die verzweifelt hinter den Unterhaltsschuldnern herlaufen, wären Ihnen nicht sehr dankbar, wenn Sie mit Ihren Vorstellungen durchkämen.

Wir finden aber auch, in den meisten Fällen ist dies durchsetzbar, und die Schwierigkeiten im Einzelfall dürfen nicht dazu führen, den Datenschutz für alle Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands auszuhebeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Fällen **berechtigter Ansprüche** wird ein **rechtliches Interesse** zu begründen sein. Daher sollte dies sowohl für die einfache wie die erweiterte Auskunft gelten.

Auch gegen **besondere Auskunftsrechte** für Adressbuchverlage, Parteien oder Religionsgemeinschaften muss die Möglichkeit zum **Widerspruch** bestehen.

Es gibt eine weitere Reihe von Forderungen an ein akzeptables Meldegesetz: Der Doktorgrad ist ein unsinniger Bestandteil deutscher Melderegister. Es ist uns unverständlich, wie ein wissenschaftlicher Grad Namensbestandteil sein kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist aber doch eine Frage des Namensrechts, nicht des Melderechts!)

Vielleicht würde sich eine Abschaffung auch positiv auf die Titelgläubigkeit und den Titelwahn mancher Menschen auswirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Hotelgäste reihenweise ihre **Daten** preisgeben, ist ein Relikt aus den Zeiten, in denen ein Reisender von vornherein ein verdächtiges Subjekt war. Es gibt keinen Grund, alle **Hotelgäste** in Deutschland unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und vereinzelt SPD)

Es bleibt die **Mitwirkung des Wohnungsgebers** zu kritisieren. Bei bislang nicht nachgewiesenem Nutzen ergibt sich aus ihr ein enormer bürokratischer Aufwand, der in keinem Verhältnis steht.

(Burkhard Peters)

Daher muss im **Bundesrat** der **Vermittlungsausschuss** angerufen werden, und wir müssen deutlich machen, dass CDU und FDP nicht einfach mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger machen können, was sie oder ihre Freunde aus der Wirtschaft wollen.

Unser im Verhältnis zum PIRATEN-Antrag sehr verschlankter Antrag soll unseren Bundesratsvertreterinnen und -vertretern ausreichenden Verhandlungsspielraum in den Einzelpunkten im Vermittlungsausschuss lassen und sie nur im Bereich der schlimmsten Entgleisung, der Einspruchslösung, binden. Denn die Verhandlungen werden absehbar kompliziert werden. Wir bitten daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag in der Drucksache 18/132. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder nett, dass man sachlich-inhaltliche Debatten auch mit kleinen Sottisen spicken kann. Herr Kollege Peters, die bindende Verpflichtung in Schleswig-Holstein, die **Hotelmeldedaten** in kleinen Päckchen zu sammeln und abzuliefern, ist unter Rot-Grün geschaffen worden. Ich war dabei und habe damals dagegen gekämpft, weil ich gefragt habe: Was soll der ganz Aufwand, wenn da sowieso keiner reinguckt? Es macht keinen Sinn, etwas wechselseitig hin und her zu sagen.

Und es ist offensichtlich ja auch SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag bei der Endabstimmung nicht aufgefallen, was sie da "endabgestimmt" haben. Denn erst als der öffentliche Protest losging, hat man festgestellt, dass aus der Einspruchsregelung eine Widerspruchsregelung geworden war.

(Beifall PIRATEN - Zuruf SPD: Das stimmt nicht, wir haben dagegen gestimmt! - Weitere Zurufe SPD)

- Definitiv, an dem Abend war das so. Ja, Sie haben dagegen gestimmt, aber doch nicht, weil Ihnen das aufgefallen ist, sondern weil Sie vorher schon zu den Regelungen des Melderechts eine etwas andere Auffassung vertreten haben und es keine gemeinsame Lösung gegeben hat.

Ich will nur sagen - wir haben ja jetzt schon fast 17 Uhr -, dass ich den Vorschlag machen will, die beiden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. Wir würden Ihrem Antrag, dem Antrag von BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW, gern zustimmen. Den Antrag der PIRATEN würden wir gern in den Ausschuss überweisen. Denn ich glaube, dass wir einige der Fragen, die Sie darin angerissen haben, noch intensiver diskutieren müssen. Der Kollege Eichstädt hat darauf hingewiesen. Es sind ja auch vernünftige Ideen in dem Antrag der PIRATEN enthalten. Das sage ich nicht, um Ihnen zu schmeicheln. Das ist ja jetzt sowieso vorbei. Es geht mir schon darum, konkrete Fragen des Datenschutzes intensiver zu behandeln, als wir das hier im Plenum tun können.

(Beifall PIRATEN)

Zum Antrag, den die Koalitionsfraktionen gestellt haben, möchte ich sagen: Es muss darum gehen, eine **Fehlleistung**, die im **Gesetzgebungsverfahren** offenkundig geworden ist, möglichst schnell zu korrigieren. Herr Kollege Eichstädt, das bedeutet, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, dass das Land im Bundesrat das Gesetz ablehnen soll, dass der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll mit der Maßgabe, die Ursprungsfassung der Bundesregierung wieder in Kraft zu setzen. Dann ist das Problem beseitigt.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, auf jeden Fall.

Peter Eichstädt [SPD]: Das gibt mir Gelegenheit, meine Freude darüber zu äußern, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Da wir beide ja auch immer auf der Suche nach der Wahrheit sind -,

- Sie vor allen Dingen! -
 - frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, um zu belegen, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zugestimmt hat, sondern das sofort gemerkt hat -, dass das Protokoll des Deutschen Bundestages zu dieser Sitzung ausweist, dass die SPD-Abgeordnete Gabriele Fograscher mit den Sätzen

(Wolfgang Kubicki)

endete: "Mit dem Änderungsantrag haben Sie von den Regierungsfraktionen aus einem guten Gesetzentwurf ein schlechtes Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens gemacht. Deshalb werden wir das Gesetz in der jetzigen Fassung ablehnen."?

- Ja, das nehme ich hier zur Kenntnis.

(Zurufe SPD: Das reicht hier nicht! Sie hatten es erkannt!)

- Nein, das stimmt ja nicht. Aber egal. Doch, ich nehme das zur Kenntnis, aber das ändert nichts an meiner Aussage. Erst als - wie gesagt - der öffentliche Protest massiv losging, haben alle politischen Parteien des Deutschen Bundestages festgestellt, dass ihnen doch etwas durchgerutscht ist, was sie so nicht wollten. Lass die Ursache dafür vielleicht das Spiel Deutschland gegen Italien gewesen sein. Man plaudert nicht aus dem Nähkästchen. Selbst meine eigenen Kollegen im Deutschen Bundestag waren völlig überrascht davon, was da passiert ist. Es gab auch entsprechende Aussagen aus der Union.

Ich denke alleine daran, dass Verbraucherschutzministerin Aigner, die immer ein gewisses Augenmerk auf den Datenhandel legen sollte, völlig überrascht davon war, was der Deutsche Bundestag verabschiedet hat. Nun geht es aber darum, das zu korrigieren.

Ich sage es noch einmal: Wir sollten sorgsamer mit den **Daten** umgehen. Wir müssen jedoch feststellen, dass die **Menschen** bereit sind, bei privaten Einrichtungen völlig bedenkenlos - über Facebook oder Twitter, bei Rabattspielen, bei Glücksspielen aller Art und so weiter - ihre Daten preiszugeben mit der Folge, dass aus einer Vielzahl von Verknüpfungen das Kundenverhalten bestimmt und Bewegungsprofile erstellt werden können.

Unser Appell muss dahin gehen - dem diente auch diese Debatte -, zu sagen: Menschen, passt auf eure Daten sorgfältig auf; denn ihr wisst nicht, was man mit Daten alles machen kann, und zwar nicht nur zu eurem Nutzen, sondern auch zu eurem Schaden. Das muss die zentrale Botschaft sein.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich will kurz noch etwas zu meiner Bitte sagen, warum ich möchte, dass wir den Antrag der PIRA-TEN im Ausschuss weiter erörtern. Herr Kollege Dr. Breyer, mir ist nicht klar, warum Sie den Zugriff von Polizeibehörden, aber nicht den Zugriff von Staatsanwaltschaften und Gerichten auf das Melderegister zulassen wollen. Dabei geht es um die Frage, wie man jemanden anschreibt. Warum

wollen Sie in diesem Fall über die Polizeibehörden gehen?

Vorhin ist darauf hingewiesen worden, wie wild wir Anwälte gelegentlich hinter **Adressdaten** von **Schuldnern** her sind, weil sie sich dauerhaft ihrer Verpflichtung entziehen, für ihre Ehefrauen zu sorgen oder aber Verbindlichkeiten einzulösen. Wir stellen immer wieder fest, wie verzweifelt Frauen sind, wenn wir ihnen dauernd erklären, dass uns die Zivilrechtordnung keine andere Möglichkeit gibt, als immer hinterherzulaufen.

Wenn wir hier eine weitere Sperre einziehen, würden wir weite Teile der Bevölkerung nicht nur frustrieren, sondern auch an unserer Rechtsordnung zweifeln lassen. Deshalb ist über das, was Sie vorgeschlagen haben, noch intensiver zu diskutieren, als wir das heute machen können. Ich sage es noch einmal: Schnell korrigieren!

Seit 2006 wird der Versuch unternommen, ein **bundeseinheitliches Melderecht** zu schaffen. Wenn wir das jetzt wieder auf die lange Bank schieben, so habe ich die Befürchtung, dass das nie etwas wird und dass wir Insellösungen mit unterschiedlichen Konsequenzen haben. Das können wir nicht wollen.

Wir stimmen also Ihrem Antrag zu. Der Weg ist beschrieben. Über Ihren Antrag diskutieren wir weiter. Das ist mein Vorschlag. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Da sich der Schleswig-Holsteinische Landtag intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat, möchte ich Sie darüber informieren, dass Kulturhauptstadt Europas 2017 Århus wird.

Für den SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Persönliche Daten** sind **persönliches Eigentum**, das ebenso wie Schuhe, Möbel oder das Haus nicht einfach so genommen oder von anderen genutzt werden dürfen. Persönliches Eigentum ist grundgesetzlich geschützt, zumindest das Eigentum in der echten Welt.

In der **virtuellen Welt** sieht es ganz anders aus. Dort werden persönliche Daten verhökert, weiterverkauft und gespeichert. Diejenigen, die viel im Internet unterwegs sind, haben sich an die Wildwestmethoden vieler Anbieter schon halbwegs ge-

(Lars Harms)

wöhnt. Doch dieser Gewöhnungseffekt darf uns nicht einlullen; denn der Datenhandel beeinträchtigt unser Privat- und Familienleben, und das ist nicht akzeptabel. Durch die elektronische Verarbeitung von Daten können diese global genutzt, in Bruchteilen einer Sekunde weitergeleitet und jahrelang gespeichert werden. Das bietet enorme Vorteile und demokratisiert den Zugang zu Wissen. Das dient aber auch Adressenhändlern für ihre Geschäfte.

Im "Tagesspiegel" war zu lesen, dass Adressenhändler die Goldschürfer des 21. Jahrhunderts seien. Adressenhändler wie die in Ditzingen ansässige Schober Group werben ganz unverhohlen damit, über 50 Millionen Adressen von Privathaushalten in Deutschland zu verfügen. Von diesen Adressen sind Schober nicht nur die Anschrift, die Telefonnummer oder die Zahl der Haushaltsmitglieder bekannt. Nein, die Datenkrake sammelt bis zu 300 Zusatzkriterien über Finanzstatus, Kaufverhalten und ob man Raucher ist. Jede Firma - oder besser gesagt: jedermann mit genügend Kleingeld - kann bei diesen Händlern Adressen kaufen und nutzen. Weil das so ist, quellen unsere Briefkästen über, unsere elektronischen Briefkästen sowieso, und unsere Privatsphäre wird nachhaltig beeinträchtigt. So weit, so schlecht.

Der Bundestag hat im Juni ein neues Gesetz verabschiedet, dass diese Situation weiter verschärft. Neu ist, dass der Bund mit seinem Gesetz staatliche Organe in den Datenhandel einbezieht. Einträge ins Melderegister, in dem alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtend verzeichnet sind, wurden mit dem Gesetz freigegeben. Die **Meldebehörden** müssen den Datenkraken sogar behilflich sein, und die Betroffenen können absolut nichts dagegen tun; denn das Gesetz ist wasserdicht.

Auch wenn man die vom Bundesdatenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellten Musterbriefe zum Widerspruch nutzt, werden die Daten von den Meldebehörden weitergegeben, wenn damit lediglich bestehende Daten bestätigt oder berichtigt werden sollen. Es besteht also keine Chance, dem zu entkommen.

Lassen wir uns das auf der Zunge zergehen: Der Staat zwingt die Bürger zur Datenabgabe und verhindert mit dem neuen Gesetz, dass man sich gegen die Weitergabe der Daten an Private schützen kann. Das ist definitiv nicht hinnehmbar.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem dauerte es einige Wochen - oder genauer gesagt: bis nach dem Ende der Fußball-EM -, bis

dieser Skandal ruchbar wurde. Denn der erste Entwurf sah noch völlig anders aus und beließ die Entscheidung für oder gegen die **Datenweitergabe** bei den Bürgerinnen und Bürgern. Erst im Laufe der Beratungen konnten sich die Interessen der Datenhändler durchsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich richtig, dass die **Polizei** und die **Staatsanwaltschaften** an die Daten herankommen können müssen - das ist völlig klar -, Private aber eben nicht. Private gehen unsere Daten nichts an. Das ist unser Eigentum. Deswegen muss dieser Gesetzentwurf schleunigst geändert werden.

Ich denke, mit dem Änderungsantrag sind wir auf dem richtigen Weg. Ich finde es vollkommen vernünftig, dass wir unserem Antrag zustimmen, damit wir der Landesregierung einen Auftrag geben können. Außerdem würde ich sagen, dass man den Antrag der Fraktion PIRATEN dem Ausschuss überweisen kann, damit wir im Ausschuss über die Inhalte reden können. Möglicherweise hat das irgendwann noch einmal Auswirkungen auf unser eigenes Meldegesetz.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Herr Innenminister Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Aspekte in dem Antrag der Fraktion PIRATEN kann ich gut nachvollziehen, entsprechen sie doch der Position der Landesregierung. **Meldedaten** gehören nicht auf dem Grabbeltisch von Adresshändlern

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Überwiegend jedoch geht der Antrag fehl in der Kritik und erweckt fälschlicherweise den Anschein, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bislang wenig Beachtung im Meldewesen gefunden habe und das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz beim Melderecht außen vor gelassen wurde. Das Gegenteil ist der Fall. Beim Meldewesen herrscht zwischen dem ULD und der Landesregierung große Einigkeit. Das Landesmeldegesetz wurde sogar herangezogen, um das Gerüst des neuen Bundesmeldegesetzes zu bilden, welches

(Minister Andreas Breitner)

die PIRATEN jetzt gar als problematisches Erbe des Obrigkeitsstaates darstellen.

Ich empfehle jedem, sich bei dieser Frage zunächst mit dem **ULD** auszutauschen, statt sich die Position des Bundesdatenschutzbeauftragten zu eigen zu machen. Zu dieser hat Herr Dr. Weichert aus guten Gründen eine andere Auffassung.

Ich stimme mit Ihnen überein, was die zwingend erforderliche Einführung einer Einwilligungserklärung der Betroffenen bei der Weitergabe von Daten zu Werbe- und Adresshandelszwecken anbelangt. Schleswig-Holstein wird daher federführend mit anderen Ländern im Bundesrat im September den Vermittlungsausschuss anrufen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist, dass die Betroffenen eingewilligt haben müssen, bevor ihre Daten für Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet werden sollen.

Auch die Wiedereinführung der Vermietermeldepflicht ist auf den Widerstand der Landesregierung gestoßen. Leider hat es im ersten Durchgang im Bundesrat nicht ausreichend Mitstreiter gegeben, sodass wir diese bittere Pille vorerst schlucken müssen. Ich werde mich aber dafür einsetzen, diese Regelung daraufhin zu überprüfen, ob die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden. Ich bezweifle das.

Damit enden die Übereinstimmungen mit Ihrem Antrag. Ich begrüße daher ausdrücklich den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Dieser spricht sich zwar ebenfalls für eine Ablehnung des Bundesmeldegesetzes in der vorliegenden Form aus, beschränkt sich in der Forderung nach Verbesserungen aber auf den von mir bereits genannten Punkt der Einführung einer Einwilligungserklärung bei der Weitergabe von Daten zu Werbe- und Adresshandelszwecken.

Die Gründe für die Ablehnung einiger weiterer im Antrag der PIRATEN genannten Punkte will ich kurz erläutern. Die **Hotelmeldepflicht** muss wegen des Schengener Übereinkommens für ausländische Personen bestehen bleiben. Deutsche werden entsprechend gleichbehandelt.

Mit Ihrer Forderung nach der Wiedereinführung des Widerspruchsrechts für die Betroffenen gegen die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet bewegen Sie sich diametral zu der Position des ULD.

Dieses hält das Widerspruchsrecht für praxisuntauglichen Unsinn. Ich teile Dr. Weicherts Auffassung uneingeschränkt. Ist das Internet sicher genug, dann brauche ich kein Widerspruchsrecht; ansonsten darf überhaupt keine Datenübermittlung stattfinden.

(Beifall SPD)

Die Tatsache, dass im Falle eines Widerspruchs die Daten trotzdem, und zwar schriftlich, übermittelt werden, zeigt zudem überdeutlich den Widersinn einer solchen Regelung.

Falls die Daten von **Personen**, die verzogen sind, entsprechend Ihrer Forderung bereits fünf Jahre nach dem **Wegzug** gelöscht werden müssten, wäre die **melderechtliche Kette** unterbrochen. Behörden wäre ihr Aufgabenvollzug und Privatpersonen die Wahrung ihrer berechtigten Interessen deutlich erschwert oder gar unmöglich.

Mit Ihrer Forderung, dass auch weiterhin nur die Polizeibehörden aus Schleswig-Holstein **Online-Abrufe aus Melderegistern** tätigen dürfen, verkennen Sie, dass der Datenabruf bereits seit November 2007 für sämtliche Behörden bundesweit freigeschaltet wurde. Dies erfolgte mit der Beteiligung und Zustimmung des ULD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass sich das Bundesmeldegesetz - bis auf die eingangs erwähnten Aspekte - in der Praxis bewähren und ein modernes und datenschutzkonformes Meldewesen voranbringen wird. Schleswig-Holstein hat daran einen großen Anteil. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr über den konstruktiven Vorschlag, sich jetzt einerseits auf eine Entschließung zu einigen, dem Gesetz so nicht zuzustimmen und in den Vermittlungsausschuss zu überweisen, andererseits die von uns genannten Aspekte, die über das Werbethema hinausgehen, im Ausschuss zu diskutieren. Das finde ich gut. Allerdings müsste man dazu den Antrag der Koalitionsfraktionen ändern; denn der greift eben nur eins dieser vielen Probleme heraus, näm-

(Dr. Patrick Breyer)

lich die Werbeproblematik, und erweckt dadurch den Eindruck, dass in anderen Punkten kein Änderungsbedarf bestünde. Deswegen beantrage ich, diesen Antrag der Koalition nur bis zu den Worten "nicht zuzustimmen" zu verabschieden und den zweiten Halbsatz zu streichen, sodass er lauten würde: "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 28. Juni 2012 beschlossenen "Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens' im Bundesrat nicht zuzustimmen." - Dem könnten wir zustimmen.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt! Ich hätte Ihnen auch jetzt gerne den Vortritt gelassen, gar kein Problem.

Um an dieser Stelle der Legendenbildung noch einmal ein bisschen entgegenzutreten: Über den inhaltlichen Punkt: "Möchte man die Widerspruchslösung oder möchte man die Einwilligungslösung?", kann man in der Tat diskutieren. Beides sind Varianten, die uns per se nicht fernliegen; denn das eine stand im Regierungsentwurf, das andere ist dann in der Beratung der Fraktionen am Ende beschlossen worden. Aber wenn man jetzt die ganze Thematik diskutiert, darf man doch drei Punkte nicht aus den Augen verlieren:

Erstens. Wenn heute so getan wird, als sei die Empfehlung, die der Bundestag abgegeben hat, ein Riesenskandal, hätte man das Thema, bitte, in den vergangenen Jahrzehnten einmal anpacken sollen. Das hat kein Mensch gemacht, sondern die **bisherige Rechtslage** ist von allen bis jetzt akzeptiert worden.

Zweitens. Man sollte bitte auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass beide Varianten - sowohl die Widerspruchslösung als auch die ausdrückliche Einwilligung - eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Stand der Dinge bedeuten. Weil das auch in dem einen oder anderen Redebeitrag anklang, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass das Verfahren, in dem der Bundestag den Beschluss herbeigeführt hat, trotz parallel stattfindender Fußballspiele keines gewesen ist, das in irgendeiner Form anrüchig war oder Grund dazu gegeben hätte, so zu tun, als ob es hier Geheimnisse gegeben hätte. Wenn man sich den Ablauf anschaut, sieht man, dass die Oppositionsfraktionen im Bundestag 14 Tage Zeit

gehabt haben, über den Änderungsantrag von CDU und FDP zu diskutieren. Sie haben es offensichtlich auch getan. Denn wenn Sie sich das Protokoll der abschließenden Sitzung des Innenausschusses vom 27. Juni anschauen, dann wir darin Kritik der Oppositionsfraktionen, die ja in Ordnung ist, genau an diesen Vorschlägen deutlich. Es ist also überhaupt keine Überraschung gewesen.

Drittens. Als der Bundestag am 28. Juni über das Gesetz beschlossen hat, waren 26 Abgeordnete anwesend. Es wäre ein Leichtes gewesen, eine Mehrheit zu organisieren, die diesen Entwurf hätte ablehnen können, wenn man es denn gewollt hätte. Wenn Herr Oppermann nicht in der Lage war, um diese Uhrzeit parallel zum Fußballspiel genug Sozen zusammenzukriegen, wäre es ein Leichtes gewesen, Beschlussunfähigkeit festzustellen. Das hat man auch nicht gemacht. Also soll man mal nicht so tun, als sei das Verfahren besonders bedenklich gewesen.

Zum Abstimmungsverhalten: Wir werden, weil wir nicht abschätzen können, wie sich der Aufwand bei der Einwilligungslösung auf die kommunale Ebene auswirken wird, dem Antrag der Koalition nicht zustimmen. Der Überweisung des Antrags der PIRA-TEN in den Ausschuss stimmen wir zu.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich kurz zum Vorschlag des Kollegen von der Fraktion der PIRATEN äußern. Wir werden den Vorschlag, den Herr Kubicki gemacht hat, gerne aufgreifen und dem folgen, dass wir Ihren Antrag in den Ausschuss überweisen. Wir halten es im Moment aber nicht für sinnvoll, unseren Antrag in der von Ihnen beschriebenen Weise anzupassen. Es ist abgestimmt und sondiert worden, welche Möglichkeiten es im **Bundesrat** gibt, mit anderen Fraktionen gemeinsam ein **Ergebnis** zu erzielen. Es geht nicht nur darum, die richtigen Dinge zu diskutieren, sondern auch darum, eine Mehrheit für eine vernünftige Lösung zu finden.

Wir sind der Auffassung, dass es auch angesichts der Tatsache, dass die **Verhandlungen** am 13. September, glaube ich, beginnen, jetzt so bleiben sollte. Der Antrag ist abgestimmt und ausgewogen und entspricht unseren Vorstellungen. Von daher bitten wir den Innenminister - wenn es denn hier so be-

(Peter Eichstädt)

schlossen wird -, sich dafür einzusetzen, dass er dann auch Gesetzeskraft erlangt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und schlage Ihnen zunächst vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Es ist beantragt worden, den Antrag in Drucksache 18/102 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit erübrigt sich die Gegenprobe, es ist einstimmig so beschlossen.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Dr. Breyer: Halten Sie Ihren Änderungsantrag zum Antrag 18/132 aufrecht?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ja!)

- Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in Drucksache 18/132 abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Breyer, der beantragt hatte, diesen Antrag hinter dem Wort "zuzustimmen" enden zu lassen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer jetzt dem Antrag in der Drucksache 18/132 in der vorliegenden Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und - -

(Zuruf FDP)

- Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das ist mir bewusst. Ich habe geguckt, da es ja auch hier hin und wieder Einzelmeinungen gibt, ob das eine geschlossene Abstimmung ist.

(Beifall)

Gegenprobe! - Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag in Drucksache 18/132 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/55

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 18/122

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für Ihre Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 18/55. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 c auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Regionalkammer des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) des Europarats

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/118 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/118 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Abgeordnete Peter Lehnert einstimmig in das Gremium gewählt worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da war eine Enthaltung von Dr. Breyer!)

(Präsident Klaus Schlie)

Dr. Breyer hat sich enthalten, pardon, das habe ich nicht gesehen, Herr Dr. Breyer. Das ist also bei Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Subsidiarität - Verordnungs- und Richtlinienvorschläge des Europäischen Parlaments und des Rats für mehr "Straßenverkehrssicherheit" (COM (2012) 380 endg., COM (2012) 381 endg. und COM (2012) 382 endg.)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/80 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Da sich der Bundesrat voraussichtlich am 5. September mit dieser Angelegenheit befassen wird, schlage ich Ihnen vor, über den Antrag in der Drucksache 18/80 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der Antrag in der Drucksache 18/80 (neu) ist angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Zustimmung zur Benennung eines schleswigholsteinischen Mitglieds der Landesregierung im Ausschuss der Regionen (AdR) für die weitere 5. Mandatsperiode

Antrag der Landesregierung Drucksache 18/103

Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuss der Regionen (AdR)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/114 (neu)

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/134

Ich lasse zunächst über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/103 abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte

ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Wahlvorschläge in der Drucksache 18/114 (neu) und 18/134 abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/114 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Breyer so beschlossen.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/134 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei zwei Enthaltungen aus der Fraktion der PIRATEN so beschlossen. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses der Region sind damit jeweils einstimmig gewählt.

Ich rufe nun die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/110

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/110. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/110 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Wir befinden uns damit am Ende unserer Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, einen angenehmen Feierabend und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:15 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung 6. Sitzung am 24. August 2012 Keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/89 (Seite 358 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Heike Franzen	-	Anke Erdmann	Nein
Hauke Göttsch	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Nein
Hartmut Hamerich	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Nein
Klaus Jensen	Ja	Ines Strehlau	Nein
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Nein
Jens-Christian Magnussen	Ja		110111
Hans Hinrich Neve	Ja	FDP	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Barbara Ostmeier	Ja	Anita Klahn	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heiner Rickers	Ja Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Klaus Schlie	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Peter Sönnichsen	Ja Ja	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Ja	Christopher vogt	Nem
Ramer wiegard	Ja	PIRATEN	
SPD		Angelika Beer	Nein
Torsten Albig	Nein	Dr. Patrick Breyer	Nein
	Nein	Wolfgang Dudda	Nein
Wolfgang Baasch	Nein	Uli König	Nein
Dr. Kai Dolgner Peter Eichstädt	Nein Nein	Sven Krumbeck	Nein
Kirsten Eickhoff-Weber			Nein Nein
	Nein	Torge Schmidt	Nem
Martin Habersaat	Nein	SSW	
Bernd Heinemann	Nein		Nein
Birgit Herdejürgen	Nein	Lars Harms	
Simone Lange	Nein	Flemming Meyer	Nein
Serpil Midyatli	Nein	Jette Waldinger-Thiering	Nein
Birte Pauls	Nein		
Tobias von Pein	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Beate Raudies	Nein	7 4 11	
Sandra Redmann	Nein	Zusammenstellung:	60
Thomas Rother	Nein	Abgegebene Stimmen	68
Olaf Schulze	Nein	davon	
Dr. Ralf Stegner	Nein	Jastimmen	26
Dr. Gitta Trauernicht	Nein	Neinstimmen	42
Kai-Oliver Vogel	Nein	Enthaltungen	-